

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bericht des Präsidenten des Deutschen Bundestages über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Grundlage der Berichtspflicht	1
2 Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen	1
3 Genehmigung von Auslandsdienstreisen	2
4 Bedeutung der Auslandsdienstreisen	2
5 Reisen der Präsidiumsmitglieder	4
6 Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen	6
7 Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen der NATO, WEU, OSZE, IPU und des Europarates sowie der Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)	26
8 Parlamentariergruppen	29
9 Einzeldienstreisen der Abgeordneten	40
10 Die internationalen Austauschprogramme des Deutschen Bundestags für Parlamentsbedienstete, Schüler, Auszubildende und Hochschulabsolventen	42
11 Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen	43

1 Grundlage der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 eine Empfehlung des Ältestenrats (Bundestagsdrucksache 12/2665) angenommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsident des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr“.

In Ausführung dieses Beschlusses sind bisher fünf Berichte über Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegt worden (Bundestagsdrucksachen 12/4945, 12/8584, 13/6959, 13/11449 und 14/4851). Der vorliegende Bericht erfasst den Zeitraum der zweiten Hälfte der 14. Wahlperiode (1. Oktober 2000 bis 30. September 2002). Er legt Rechenschaft über die im Berichtszeitraum durchgeführten Auslandsreisen und internationalen Aktivitäten ab. Die Reisen sind nach regionalen oder politischen Schwerpunkten exemplarisch dargestellt. Die vollständige Zahl der Reisen und sämtliche Zielländer ergeben sich aus der Statistik am Ende des Berichts.

2 Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen

– Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG –) vom 18. Februar 1976 (BGBl. I S. 297), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2990).

– Die Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 21. Juni 2001.

- Die Regelungen des Ältestenrates zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 11. September 2002.

3 Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Gemäß § 17 Absatz 1 AbgG bedürfen Auslandsdienstreisen der vorherigen Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Alle Dienstreisen – Delegations- und Einzelreisen – müssen im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen, sind schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen. Dem Antrag auf Genehmigung ist der geplante Programmablauf der Reise beizufügen.

Delegationen setzen sich aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern der Ausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen und Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages zusammen. Die beabsichtigten Delegationsreisen werden dem Präsidium im Rahmen einer Jahresplanung vorgelegt.

Delegationsreisen müssen in direktem Zusammenhang mit aktuellen Beratungsgegenständen stehen. Sie sind grundsätzlich den Mitgliedern der federführenden Ausschüsse vorbehalten. Die Begleitung durch Mitglieder mitberatender Ausschüsse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Präsident des Deutschen Bundestages entscheidet über Anträge auf Genehmigung von Delegationsreisen der Ausschüsse und Kommissionen sowie der Parlamentariergruppen nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium. Die Öffentlichkeit wird in der Regel von der Delegationsleitung in Pressekonferenzen oder -verlautbarungen vor Reiseantritt über die genehmigten Delegationsreisen und deren Inhalte unterrichtet. Jede Delegation ist verpflichtet, dem Ausschuss und dem Präsidenten bis spätestens vier Wochen nach Durchführung der Reise einen schriftlichen Bericht über den Ablauf und das Ergebnis der Dienstreise vorzulegen.

Reisen einzelner Abgeordneter sind grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig, wenn die zuständigen Ausschuss- und Kommissionsvorsitzenden der jeweiligen Gremien bestätigen, dass die beantragten Reisen der Erörterung und Bearbeitung spezifischer aktueller Sachfragen dienen. Darüber hinaus sind bei Auslandsdienstreisen zustimmende Voten der Obleute des zuständigen Gremiums sowie das Einverständnis der Parlamentarischen Geschäftsführer/innen der Fraktionen erforderlich.

Durch interfraktionelle Beteiligung am Antragsverfahren wird sichergestellt, dass Genehmigungen auf einer breiten Entscheidungsbasis und ausschließlich nach den Grundsätzen fachlicher und sachlicher Notwendigkeiten erteilt werden. Ebenso wie bei den Delegationsreisen müssen auch die einzeln reisenden Abgeordneten dem Präsidium spätestens vier Wochen nach Abschluss der Reise einen schriftlichen Bericht vorlegen. Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages hat das Recht, die über Auslandsdienstreisen erstellten Berichte einzusehen.

Soweit möglich, sind bei Reisen in die USA zur Reduzierung der Flugkosten Mitflugkapazitäten im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Versorgungsflüge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Anspruch zu nehmen. Außerdem sind Abgeordnete verpflichtet, Gutschriften über dienstlich erworbene Bonusmeilen der Fluggesellschaften wieder für Dienstreisen einzusetzen.

4 Bedeutung der Auslandsdienstreisen

Im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist die Ausübung der auswärtigen Politik dem Parlament und der Regierung gemeinsam übertragen.

Dies ergibt sich zum einen aus dem verfassungsmäßigen Kontrollauftrag und der Kontrollfunktion des Bundestages und zum anderen aus dem Grundgesetz selbst, das von der außenpolitischen Tätigkeit des Parlaments ausgeht und sie voraussetzt. Der Deutsche Bundestag übt traditionell eine wichtige Funktion bei der Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge aus (Artikel 59 Absatz 2 GG). Er leistet aber auch Beiträge zur Vorbereitung, Verhandlung und Überarbeitung europäischer Vertragswerke und internationaler Abkommen (vgl. Artikel 23 Abs. 2 und 3 GG). Die Entscheidung des Plenums wird von den Ausschüssen inhaltlich vorbereitet und kann im Eilfall sogar ersetzt werden (Artikel 93 a GOBT). Wegen ihrer besonderen Bedeutung ist die Existenz zweier mit Außenpolitik befasster Ausschüsse des Deutschen Bundestages, namentlich der Auswärtige Ausschuss und der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union, im Grundgesetz verankert worden (Artikel 45 und 45 a GG).

Das Grundgesetz geht mit diesen Regelungen deutlich davon aus, dass die parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Gewalt und damit der Kontrollauftrag und die Kontrollfunktion des Parlaments nicht auf Staatsgrenzen begrenzt werden kann und darf. Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen die außenpolitischen Kompetenzen des Deutschen Bundestages bestätigt. So belegen beispielsweise sowohl die Entscheidung zum Kosovo-Einsatz 1999 (BVerfGE 100, S. 266 ff.) als auch die Entscheidung zum neuen strategischen Konzept der NATO 2001 (BVerfG, abgedruckt in NJW 2002, S. 1559 ff.), dass ins internationale Umfeld hineinreichende Entscheidungen und Maßnahmen der Regierung an die Zustimmung des deutschen Parlaments gebunden sind. Diese Entscheidungen reflektieren nicht nur die neue Rolle und Verantwortung Deutschlands in der internationalen Politik, sondern entsprechen auch dem Kompetenzsystem des Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt und legitimiert damit im Grundsatz nichts anderes als die Parlamentarisierung der Außenpolitik, die sich allerdings nicht nur auf die Kontrolle des Regierungshandelns beschränkt, sondern auch eine konkrete parlamentarische Mitverantwortung beinhaltet. Die Parlamentarisierung der Außenpolitik ist die Antwort der Nationalstaaten auf die Prozesse der Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung

sowie die von diesen Prozessen ausgehende Gefahr der Entdemokratisierung.

Die Globalisierung ist eine besondere Herausforderung für die Staatenordnung am Beginn des dritten Jahrtausends. Bei der Vollendung der europäischen Integration tritt die Frage nach der Rolle und Handlungsfähigkeit Europas in der Welt immer stärker in den Vordergrund. Die Steuerungskraft bisheriger Akteure nimmt ab und neue, machtvolle Akteure bilden sich heraus. Regierungen arbeiten immer enger und intensiver zusammen. Es entsteht ein beständig dichteres Netz der Kooperation und Interdependenz auf zwischenstaatlicher Ebene. Der Bürger ist unmittelbar betroffen, da internationale oder europäische Vereinbarungen eine Direktwirkung auf seine Rechtsphäre haben können. Die demokratischen Strukturen haben mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten können. Es gilt nun, das parlamentarische Regierungssystem den neuen Gegebenheiten anzupassen und die Demokratie auf internationaler Ebene zu sichern. Entscheidungsprozesse müssen transparenter und Beteiligungsrechte gewährt werden. Die erforderliche demokratische Legitimation kann nur durch frühzeitige Konsultation nationaler Parlamente gewährleistet werden.

Der Deutsche Bundestag ist auch der Ort, an dem die großen außenpolitischen Debatten stattfinden. Sowohl vor als auch nach wichtigen internationalen Entscheidungen und anlässlich europäischer Gipfeltreffen finden in Ausschüssen und im Plenum Debatten zu geplanten Reformprozessen statt. Häufig fasst der Bundestag bereits vor einem Europäischen Rat einen Beschluss zu den aktuellen Themen und bindet damit die Verhandlungsführung der Regierung im Kreis der Mitgliedstaaten an das Mandat des Parlaments. Daneben hat auch die Regierung zur Erhöhung der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit ihrer Politik ein erhebliches Interesse daran, einen ständigen außenpolitischen Dialog mit dem Parlament aufrechtzuerhalten. Aufgrund dessen sind häufig Parlamentarier Mitglieder in Regierungsdelegationen zu internationalen Themenbereichen. Für diese gewachsenen Erwartungen an die Abgeordneten sind zusätzliche Foren des Erfahrungsaustauschs mit anderen Parlamentariern sowie von der Regierung unabhängige Meinungsbildung – auch im Ausland – unverzichtbar.

Es kommt auch zunehmend zu einer Parlamentarisierung internationaler Organisationen. Dafür gibt es bereits sowohl im europäischen, als auch im transatlantischen Bereich zahlreiche Beispiele. Zum einen wurde die Rolle des Europäischen Parlaments durch die Reformen des Maastrichter, Amsterdamer und Nizza-Vertrags erheblich gestärkt: Es ist mittlerweile neben dem Rat zu einem gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan geworden. Zum anderen verfügen inzwischen fast alle internationalen Organisationen über parlamentarische Versammlungen, in denen die entsandten nationalen Abgeordneten eine Legitimation durch die nationalen Parlamente und eine entsprechende Rückkopplung gewährleisten. Im Prozess der Globalisierung muss die intergouvernementale Zusammenarbeit durch entsprechende interparlamentarische Kooperation sowohl auf der Ebene der Fachausschüsse

und der Kommissionen sowie auf der Ebene des Präsidiums begleitet werden.

Die Parlamentarisierung der Außenpolitik leistet dabei einen wichtigen Beitrag für die Demokratisierung der internationalen Beziehungen und hat positive Auswirkungen für den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Welt. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, die seit 50 Jahren engagiert die deutsche Außenpolitik begleitet, hat die deutschen Parlamentarier aufgefordert, sich nicht nur bei ihrer Arbeit im Deutschen Bundestag, sondern auch in der OSZE, im Europarat, in der Nordatlantischen Versammlung, in der Interparlamentarischen Union und generell im Rahmen ihrer internationalen Kontakte für präventive Politik einzusetzen. Der Bundesaußenminister betonte bei seiner Rede am 19. März 2002 anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen der Gesellschaft, dass die multilaterale Konfliktprävention und in diesem Zusammenhang auch die internationale Terrorismusbekämpfung nach den Ereignissen des 11. September 2001 eine neue Dimension bekommen habe. Dazu seien funktionierende Staaten erforderlich, die ihrer doppelten Verantwortung – gegenüber den eigenen Bürgern und als Garanten eines friedlichen Miteinanders – gerecht würden.

Um dieser Verantwortung zu entsprechen, ist die Kontaktaufnahme und der Erfahrungsaustausch mit ausländischen Politikern und Institutionen erforderlich. Nur so können die Abgeordneten die für ihre Aufgaben notwendigen Informationen und Erfahrungen vor Ort sammeln, um die internationale Lage und Konfliktsituationen einschätzen und angemessen wirken zu können.

Entsprechend ihren Zuständigkeitsbereichen sammeln daher die Abgeordneten als Mitglieder des Deutschen Bundestages oder internationaler parlamentarischer Versammlungen, als Vertreter der verschiedenen Ausschüsse, Kommissionen und Gremien des Bundestages, als Mitglieder bilateraler oder multilateraler Parlamentariergruppen oder auch für die Arbeit in den Fraktionen eigene Informationen und Erfahrungen in allen Teilen der Welt. Dort sprechen sie mit Parlamentariern und Politikern ebenso wie mit Entwicklungshilfeorganisationen, kulturellen Einrichtungen und einheimischen Vertretern der Wirtschaft. Sie erörtern mit ihren jeweiligen Gesprächspartnern aktuelle und bisweilen auch brisante Themen der Gegenwart, seien es die AIDS-Problematik, die Globalisierung oder die Bioethik. Auch knüpfen sie Kontakte zu Staaten, die nicht im Mittelpunkt der Kontakte auf Regierungsebene stehen, um Beziehungen zu diesen aufzubauen oder zu verbessern. Nur so können sie die internationale Lage und Konfliktsituationen richtig einschätzen. Treffen mit Parlamentariern im In- und Ausland stellen nicht nur ein Forum zum internationalen Erfahrungsaustausch dar, sondern sind auch ein unverzichtbares Instrument der parlamentarischen Kontrolle der auswärtigen Politik geworden. Die Auslandsdienstreisen der Abgeordneten kommen damit der Meinungsbildung im Parlament zugute.

5 Reisen der Präsidiumsmitglieder

Das Reiseprogramm des Präsidenten in der zweiten Hälfte der 14. Legislaturperiode begann Mitte Oktober 2000 mit einem offiziellen Besuch in Norwegen, bei dem der Präsident auch von König Harald empfangen wurde. Die Gespräche behandelten vor allem das Verhältnis Norwegens zur EU. Es folgte ein eintägiger Aufenthalt in Paris ebenfalls im Oktober zum routinemäßigen jährlichen Treffen der Präsidien beider Parlamente. Der Besuch in Indien Ende des Jahres 2000, bei dem der Präsident auch mit dem in Personalunion als Präsident des Oberhauses und stellvertretendes Staatsoberhaupt agierenden Shri Krishan Kant zusammentraf, diente der Stärkung der deutsch-indischen Beziehungen allgemein und konnte insbesondere der Förderung der parlamentarischen Beziehungen neue Impulse verleihen.

Bei seinem Besuch im Iran im Februar 2001 führte der Präsident aufschlussreiche und vertrauensvolle Gespräche mit seinem Amtskollegen Karrubi sowie Staatspräsident Khatami und weiteren Parlamentariern. Der Präsident setzte sich für ein starkes iranisches Parlament und die Durchsetzung verfassungsmäßiger Werte ein. Im Hinblick auf die bilateralen gegenseitigen Beziehungen erwies sich der Besuch, der durchweg auf ein positives Interesse in Öffentlichkeit und Medien stieß, als sehr wichtig.

Auf seiner Brasilien-Reise Ende März 2001 traf der Präsident erstmals mit dem gerade neu gewählten Präsidenten der brasilianischen Abgeordnetenkammer zusammen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen insbesondere die brasilianischen Reformvorhaben wie z. B. die Neuordnung des Parteienwesens und des Wahlrechts sowie Fragen der regionalen Zusammenarbeit (im Anschluss an die Besuche in Chile und Argentinien im Juli des Vorjahres).

Die Teilnahme an der Anfang April 2001 abgehaltenen 105. Tagung der IPU in Havanna verknüpfte der Präsident mit einem offiziellen Besuch in Kuba. Die Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten, Staatspräsident Castro und weiteren Mitgliedern der Staatsführung hatten insbesondere den Ausbau der bilateralen Kontakte und die Beziehung Kubas zur EU zum Inhalt. Der Präsident unterstrich mehrfach die Bedeutung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse als Grundlage politischer Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung.

Ende des Monats April 2001 folgte der Präsident der Einladung des Präsidenten des japanischen Unterhauses. Die Gespräche berührten neben den bilateralen Beziehungen besonders die gegenwärtige Politik beider Staaten im internationalen Bereich sowie gesellschaftspolitische Fragen. Der Präsident überreichte der ehemaligen UN-Hochkommissarin für Flüchtlinge, Frau Ogata, das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Im Mai 2001 reiste der Präsident auf Einladung seiner Amtskollegin zu einem offiziellen Besuch nach Finnland, bei dem es zu einem intensiven Gedankenaustausch über innen- und außenpolitische Themen sowie die Beziehungen zu Russland kam. Der damit verbundene offizielle

Besuch in Lettland war geprägt durch aufschlussreiche Gespräche insbesondere über den geplanten Beitritt des Landes zu EU und NATO.

Im Juni 2001 stattete der Präsident seinem luxemburgischen Amtskollegen einen offiziellen Besuch ab und sprach anschließend in Straßburg vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Im Juli nahm er als Delegationsleiter an der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Paris teil.

Auf Einladung seiner dortigen Amtskollegen reiste der Präsident Anfang Dezember 2001 nach Vietnam und Laos. Schwerpunkte bildeten Gespräche zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen insbesondere auf parlamentarischer Ebene. Der Besuch in Vietnam verdeutlichte insbesondere, dass der Staat in seiner dynamischen Entwicklung bei weitem nicht mehr dem in Deutschland zum Teil noch vorherrschenden, von Krieg und Kommunismus bestimmten Bild entspricht.

Im Januar 2002 weilte der Präsident zu einem offiziellen Besuch in Ungarn. In den politischen Gesprächen spielte der EU-Beitritt eine wesentliche Rolle. Der Präsident bekräftigte die deutsche Unterstützung für eine baldige Aufnahme des Gastlandes in die EU. Insgesamt stellte der Besuch einen Höhepunkt in den bereits sehr intensiven Beziehungen beider Parlamente dar.

Die Begegnungen des Präsidenten im Februar 2002 mit vielen hochrangigen Politikern unter Einschluss des Staatspräsidenten in Algerien vertieften die deutsch-algerischen Beziehungen. Das Spannungsverhältnis zwischen einer politisch-sozialen und wirtschaftlichen Öffnung und dem Festhalten an alten Strukturen bleibt in Algerien auch in Zukunft eine große Herausforderung, zu deren Bewältigung deutsche und europäische Dialogbereitschaft einen wichtigen Beitrag leisten kann. Der Besuch wurde von dem Gastgeber als wichtiger Schritt aus der Isolation Algeriens gewertet.

Die offiziellen Besuche in Kenia und Tansania im März 2002 galten in erster Linie der Förderung der parlamentarischen Beziehungen. Zudem führten die politischen Treffen zu einem besseren Verständnis der Probleme und Herausforderungen der gegenwärtigen Lage in beiden Ländern sowie in ganz Afrika. Der Aufenthalt in Arusha bot zudem Gelegenheit zu einem Zusammentreffen mit dem Generalsekretär der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der Betonung der Bedeutung regionaler Zusammenarbeit.

Im April 2002 führte der Präsident in New York Gespräche bei den Vereinten Nationen. Bei der Gelegenheit übergab er dem Generalsekretär Kofi Annan ein Stück der Berliner Mauer, das jetzt im Garten des UN-Hauptquartiers steht. Anschließend reiste der Präsident zu einem offiziellen Gegenbesuch weiter nach Kanada, der von intensiven Gesprächen auf Präsidialebene geprägt war. Zunächst besuchte der Präsident die Provinz Alberta, dessen Parlamentspräsident, Premierminister und mehrere Minister seine Gesprächspartner insbesondere über Föderationsfragen und Wirtschaftsbeziehungen waren. In

Ottawa standen die parlamentarischen Beziehungen und aktuelle Fragen im beiderseitigen Verhältnis zu den USA im Vordergrund der politischen Gespräche. In Toronto folgte u. a. ein Gespräch mit dem Präsidenten des Parlaments von Ontario.

Jugoslawien und Kroatien wurden im Mai 2002 bereist. Die Besuche boten Gelegenheit zu bilateralen Erörterungen der zukünftigen Entwicklung beider Staaten und ihrem künftigen Platz in Europa. In Zagreb nahm der Präsident zudem an der Konferenz der Parlamentspräsidenten des Europarats teil.

Im Juni 2002 reiste der Präsident nach Madrid, um an der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU teilzunehmen.

Reisen der Vizepräsidenten

Wenngleich die Vertretung des Deutschen Bundestages nach außen in erster Linie Aufgabe des Präsidenten ist, so wirken die Vizepräsidenten und -präsidentinnen entsprechend ihrer Funktion mit ihrer Reisetätigkeit an der Wahrnehmung dieser Aufgabe mit. Hinzu kommt, dass es dem Präsidenten allein unmöglich ist, der Vielzahl von Einladungen, die bei Deutschland-Besuchen ausländischer Parlamentspräsidenten oder auch Staats- und Regierungschefs an ihn ausgesprochen werden, einigermaßen angemessen nachzukommen. In solchen Fällen kann der Besuch eines Vizepräsidenten dazu beitragen, etwaige Enttäuschung über einen zu lange ausbleibenden Gegenbesuch zu mildern. Schließlich können Reisen der Vizepräsidenten auch dazu dienen, ad hoc aufkommenden Reisenotwendigkeiten aus aktuellem Anlass zu entsprechen, wenn dies dem Präsidenten unmöglich ist.

Im Mittelpunkt von Besuchen der Vizepräsidenten bei den europäischen Nachbarn (darunter Malta und Zypern sowie Lettland, Estland und Litauen) standen naturgemäß die Vorbereitung dieser Länder auf den Beitritt zur Europäischen Union, wobei erzielte Fortschritte und noch bestehende Hindernisse auf beiden Seiten vertiefend besprochen wurden. Besonderes Interesse galt dabei der Mitwirkung der Parlamente im Prozess der europäischen Integration und dem Wunsch insbesondere der kleineren Beitrittskandidaten, in und als Teil der europäischen Öffentlichkeit wahrgenommen und gewürdigt zu werden.

Die Besuche in südosteuropäischen Staaten (Mazedonien, Jugoslawien, Albanien sowie Kosovo) standen im Zeichen erschütternder Eindrücke von Besuchen auf den Schauplätzen der zurückliegenden bewaffneten Auseinandersetzungen. Die Begegnungen und Gespräche nicht nur mit offiziellen Repräsentanten dieser Länder, sondern auch mit Vertretern der vor Ort tätigen internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft dienten der Unterrichtung über die aktuelle Lage, das deutsche und internationale Engagement insbesondere in den Bereichen Friedenssicherung, Wiederaufbau sowie Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschließlich Minderheitenschutz und schließlich über die mittel- und langfristigen Perspektiven dieser Länder im europäischen Kontext. Dabei galt es auch stets, die parlamentarische

Dimension des Europäischen Stabilitätspaktes sichtbar zu machen und den Umfang des deutschen Engagements auch bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen darzustellen.

Unter Leitung einer Vizepräsidentin reiste eine interfraktionelle Frauendelegation des Deutschen Bundestages nach Bosnien-Herzegowina, um mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie offiziellen Vertretern von Bosnien-Herzegowina über das Abkommen von Dayton und mit lokalen Politikern und Vertretern des UNHCR, der OSZE-Mission, aber auch mit Flüchtlingen die aktuelle Lage zu besprechen. Ein Vizepräsident war offizieller Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland bei den Gedenkfeiern anlässlich des 60. Jahrestags des Massakers von Babij Jar in Kiew/Ukraine.

Wichtige Reiseziele der Vizepräsidenten außerhalb Europas waren im Berichtszeitraum verschiedene Staaten Mittel- und Südamerikas (Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Panama, Peru und Venezuela). Intensive Gespräche im parlamentarischen Bereich und mit Regierungsmitgliedern boten die Gelegenheit, sich über die aktuelle politische Situation in der Region, in der demokratische Systeme schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gegenüberstehen, zu unterrichten und in dieser Lage die fortwährende deutsche Unterstützung zum Ausdruck zu bringen. Dabei wurden immer wieder die stabilisierende Rolle starker Parlamente und die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung betont.

Besuche in den USA und Kanada dienten der Festigung der parlamentarischen Beziehungen im transatlantischen Bereich und dem Austausch über bilaterale und internationale Themen. Im Zentrum von Reisen nach Südafrika und Namibia stand die Information über die jüngste politische und wirtschaftliche Entwicklung in den beiden Ländern und die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Ländern des südlichen Afrika. In Südafrika galt das Interesse darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch über die Überwindung der Folgen einer Diktatur und insbesondere der weltweit anerkannten Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission.

Gespräche und Begegnungen bei Besuchen in Israel waren beherrscht von der Frage nach der Zukunft des Friedensprozesses im Nahen Osten angesichts der Herausforderung terroristischer Gewalt. Hochrangige politische Gespräche in asiatischen Ländern (China, Indien, Indonesien, Kasachstan und Usbekistan) dienten der Unterrichtung über aktuelle Entwicklungen in der Region, der Stärkung demokratischer Prozesse sowie der Intensivierung der bilateralen Beziehungen insbesondere auf parlamentarischer Ebene. Besuche in den Kaukasus-Ländern Georgien, Armenien und Aserbeidschan waren von der wachsenden Bedeutung dieser Region als Brücke zwischen Asien und Europa, aber auch von ihrer aktuellen Instabilität und Krisenanfälligkeit geprägt. Im Zentrum der Gespräche standen die jeweiligen Ansätze jedes dieser Länder, die Folgen der sowjetischen Herrschaft in größtmöglicher Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu

überwinden. Besonderes Augenmerk galt den Anstrengungen zur Beilegung kriegerischer Auseinandersetzungen und zur Verhütung künftiger Konflikte.

Gegenbesuche

Den offiziellen Besuchen des Bundestagspräsidenten standen im Berichtszeitraum zahlreiche Gegeneinladungen ausländischer Parlamentspräsidenten gegenüber. Pro Jahr beläuft sich die Zahl auf ca. acht bis zehn Besuche, wobei der Gast in der Regel von einer interfraktionellen Delegation begleitet wird. Neben dem von hochrangigen Begegnungen geprägten Aufenthalt in Berlin werden meist noch ein oder zwei weitere Bundesländer besucht. Diese Programmgestaltung entspricht grundsätzlich dem Programm, das dem Präsidenten üblicherweise bei seinen offiziellen Besuchen im Ausland geboten wird.

Ende 2000 war die damalige Präsidentin des Europäischen Parlaments, Nicole Fontaine, Gast des Präsidenten. Anfang 2001 kamen die Parlamentspräsidenten Sloweniens, Russlands, Litauens und der Ukraine zu offiziellen Besuchen, Mitte des Jahres folgten die Parlamentspräsidenten Marokkos und Japans. Die für Herbst und Winter vorgesehenen offiziellen Besuche wurden aufgrund der Terroranschläge vom 11. September 2001 weitgehend abgesagt bzw. verschoben. Die seit 1997 jährlich abgehaltene Zusammenkunft der Präsidien des Bundestags und der französischen Nationalversammlung dokumentiert als Sonderfall enger bilateraler parlamentarischer Kontakte außerhalb der Form offizieller Besuche den besonderen Charakter der deutsch-französischen Beziehungen. Im Oktober 2001 fand dieses Treffen in Berlin statt.

Im Januar 2002 wurde die schwedische Parlamentspräsidentin in Deutschland empfangen. Im Februar kam der polnische Sejm-Marschall zu einem eintägigen Arbeitsbesuch. Der geplante offizielle Besuch des iranischen Parlamentspräsidenten wurde von iranischer Seite abgesagt. Die Parlamentspräsidenten Rumäniens und Estlands weilten im März 2002 zu offiziellen Besuchen in Deutschland. Als letzter offizieller Gast vor der Sommerpause und den anstehenden Bundestagswahlen besuchte die chilenische Parlamentspräsidentin im Mai 2002 Deutschland.

Neben den offiziellen Besuchen fanden noch weitere, hochrangige bilaterale Zusammenkünfte in Form von Arbeitsgesprächen mit Parlamentspräsidenten (12), Staatspräsidenten (21), Ministerpräsidenten (11) und Außenministern (5) statt. Neben den Reden des russischen und amerikanischen Präsidenten Vladimir Putin und George W. Bush bildete die Ansprache des VN-Generalsekretärs Kofi Annans vor dem Bundestag einen weiteren Höhepunkt des internationalen Besuchs austauschs.

6 Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen

Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages dienen vornehmlich dazu, Erfahrungen zu aktuellen, wichtigen und gemeinsam interessierenden politischen Themen auszutauschen und Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu gewinnen.

Gesprächspartner waren insbesondere die korrespondierenden Ausschüsse und andere Mitglieder der ausländischen Parlamente, daneben Vertreter der Regierungen, andere Gruppen und Personen des öffentlichen Lebens, Interessenverbände und Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft. Speziell im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden auch die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Projekte besichtigt.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Reisen nach den Zielregionen gegliedert dargestellt.

A Europa

Europäische Institutionen

Zahlreiche Ausschüsse führten im Berichtszeitraum Informationsgespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission in Brüssel. Der Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sprach im Oktober 2000 mit EU-Kommissar Erkki Liikanen über die Liberalisierung der europäischen Postmärkte und aktuelle Fragen der Telekommunikationspolitik.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie seinerseits erörterte gleichfalls im Oktober 2000 mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments Perspektiven der Steuerpolitik in Europa nach dem Europäischen Rat von Feira, die Wettbewerbspolitik und die Einführung des Euro. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten traf im November 2000 mit EU-Kommissar Fischler zusammen. Dabei ging es insbesondere um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, gerade auch im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU, sowie die nächste WTO-Runde.

Im Februar 2001 war das Grünbuch der Europäischen Kommission „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ Ausgangspunkt für Gespräche der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ mit Kommissionspräsident Prodi und EU-Kommissarin de Palacio in Brüssel. Die Anregung zur Einführung einer einheitlichen Energiesteuer unter Nutzung der Vertragsgrundlage der Flexibilität wurde vonseiten der Kommission mit Interesse aufgenommen. Außerdem wurden Fragen der Wettbewerbssituation zwischen Schiene und Straße erörtert. Der Unterausschuss „Globalisierung/Regionalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses diskutierte im März 2001 mit EU-Kommissar Lamy Fragen der verstärkten Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und die Perspektiven einer neuen Welthandelsrunde.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besprach im Mai 2001 das Weißbuch „Jugend“ mit EU-Kommissarin Diamantopoulou und dem Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie Vertretern von europäischen Interessenverbänden in Brüssel. Im Juli 2001 nahmen Abgeordnete des Deutschen Bundestages zusammen mit Parlamentariern aus anderen EU-Mitgliedstaaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten

an einer Sitzung des Konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments teil. Im Mittelpunkt des Gedankenaustauschs standen die Diskussion um die Vereinfachung der Verträge, die Arbeitsmethoden des Konvents zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004, die Kompetenzabgrenzung und horizontale Gewaltenteilung sowie die Rolle der nationalen Parlamente in der EU.

Im Mai 2001 reiste der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dabei ging es um die personelle und finanzielle Ausstattung des Gerichts und das Problem der weit überproportionalen Zunahme der eingereichten Klagen im zurückliegenden Jahr. Die Abgeordneten sprachen auch mit der stellvertretenden Exekutivsekretärin des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung und informierten sich über die Aufgaben und die Tätigkeit des Menschenrechtskommissars des Europarats.

Im Mai 2001 besuchte der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union die Abgeordnetenkammer und den Senat des Königreichs Belgien und erörterte die Zielsetzungen der belgischen Ratspräsidentschaft. Der Ausschuss für Tourismus traf im Februar 2002 mit den EU-Kommissaren Schreyer und Liikanen zusammen, um Fragen der Steuerharmonisierung, insbesondere auch der Besteuerung von Flugbenzin, und der Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung der Beschäftigung im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie tourismusorientierte Projekte unter dem Dach der Strukturfonds zu erörtern.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union war im Berichtszeitraum bei allen halbjährlich stattfindenden Tagungen der COSAC vertreten. Diese Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments findet jeweils in der Hauptstadt der amtierenden Ratspräsidentschaft statt und befasst sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Europapolitik, insbesondere auch allen geplanten und beschlossenen Änderungen des Vertrags über die Europäische Union und allen großen Programmvorhaben der EU.

Mitgliedstaaten

Der Finanzausschuss reiste im Januar 2001 zur französischen Nationalversammlung nach Paris. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen der Angleichung der steuerlichen Behandlung grenzüberschreitender Zinserträge in der EU, die Regulierung der Finanzmärkte und die so genannte Tobin-Steuer.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union reiste im Oktober 2001 nach Paris zu einer gemeinsamen Sitzung mit Mitgliedern der Délégation pour l'UE der französischen Nationalversammlung, in der es um die Stärkung der deutsch-französischen Beziehungen ging. Hier wie auch bei Gesprächen mit Vertretern der französischen Regierung bildete die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur einen weiteren Schwerpunkt der Erörterungen. Wenig später, im De-

zember 2001, fand in Paris eine gemeinsame Sitzung der Auswärtigen Ausschüsse und der Europaausschüsse des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale statt, in der die Zukunft Europas und seine Stellung in der globalisierten Welt, gerade auch angesichts der Herausforderung durch den Terrorismus, beraten und eine gemeinsame Resolution über die Zukunft der EU verabschiedet wurde.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung nahm im Februar 2002 am „Forum zur Deutsch-Französischen Forschungskooperation – Ein Beitrag zum Europäischen Forschungsraum“ in Paris teil. Hierbei ging es um die deutsch-französische Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt- und Klimaforschung, Nanotechnologie, Gesundheitsforschung, Verkehrsforschung, Materialforschung, Mobilitäts- und Nachwuchsförderung, Luft- und Raumfahrtforschung sowie Pflanzen genomforschung.

Der Unterausschuss „Globalisierung/Regionalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses führte in London und Paris im Oktober 2000 Gespräche über das Kohärenzproblem innerhalb einer multilateral bestimmten Außenpolitik. Es ging um das Verständnis von Außenpolitik als Querschnittsaufgabe, die in der globalisierten Welt verschiedene internationale Entwicklungen gleichzeitig in den Blick nehmen müsse. Insgesamt wurde eine Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU befürwortet.

Der Ausschuss für Kultur und Medien fuhr im November 2000 nach London und Paris zu einem Informationsaustausch über die Arbeit von Mittlerorganisationen und den Beitrag der auswärtigen Kulturpolitik zur Europäischen Einigung unter regionalen Aspekten. Das House of Commons lud im Januar 2001 eine Bundestagsdelegation zum zweiten Weltbank-Parlamentarier-Treffen nach London ein, bei dem unter anderem Globalisierung, Internationale Entwicklung, Schuldenerlass, Korruptionsbekämpfung sowie die Rolle der europäischen Staaten innerhalb der internationalen Finanzinstitutionen auf der Tagesordnung standen.

Der Haushaltsausschuss hielt sich im Juni 2001 in London auf, um sich über die Organisation und die Durchführung der Finanzaufsicht zu informieren. Dieser Aufenthalt stand im engen Zusammenhang mit geplanten gesetzlichen Regelungen zur Allfinanzaufsicht und der Strukturreform der Deutschen Bundesbank. Es wurde auch die Frage eines künftigen Beitritts Großbritanniens zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion behandelt.

Bei einer Reise der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ im September 2001 nach Großbritannien und Island standen die Frage nach dem Status eines Embryos sowie die Bedingungen für die Forschung an embryonalen Stammzellen im Vordergrund von Gesprächen. In Island widmeten sich die Abgeordneten auch der Frage nach dem Aufbau einer zentralen isländischen Gesundheitsbank.

Im November 2000 nahmen sechs Bundestagsabgeordnete an den Jubiläumsfeierlichkeiten der Parlamentarier

anlässlich des Heiligen Jahres in Rom teil. Eine anschließende Sitzung mit 3000 Abgeordneten und 2000 weiteren Delegierten widmete sich den Themen Würde und Freiheit der Person und des Glaubens, Auslandsverschuldung und Entwicklungsländer sowie Ethik und Globalisierung. Höhepunkte waren eine Begegnung mit Papst Johannes Paul II. und die Proklamation von Thomas Morus zum Patron der Politiker und Parlamentarier.

Im Mai 2002 unternahm der Rechtsausschuss eine Reise nach Rom. Neben der Erörterung der rechtspolitischen Beziehungen Deutschlands mit Italien wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Geldwäsche, der Stand der Umsetzung des europäischen Haftbefehls und die unterschiedlichen Regelungen zur Vermögensstrafe in Europa angesprochen.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft reiste im Juni 2002 zur Teilnahme an der Tagung der IPU nach Rom, die im Rahmen des Themas „Welternährungsgipfel – 5 Jahre danach“ die parlamentarische Plattform für die Bilanz des Welternährungsgipfels von 1996 und für die Umsetzung der damals gefassten Beschlüsse bildete. Dabei kam es auch zu einem Gespräch mit Nichtregierungsorganisationen aus verschiedenen Staaten über deren Bewertung der Welternährungspolitik.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union besuchte im Juni 2001 Italien und Malta. In Rom ging es um den europa- und außenpolitischen Kurs der neu gewählten italienischen Regierung und die Haltung des Heiligen Stuhls zur Vertiefung und Erweiterung der EU. Auf Malta ging es um den Beitritt des Landes zur EU.

Auch bei einer Reise des Finanzausschusses nach Malta und Zypern im Februar 2002 stand der Beitritt beider Staaten zur EU im Vordergrund der Gespräche.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nahm im November 2000 an der 6. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention (COP 6) in Den Haag teil. Im Juni 2001 reiste der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die Niederlande, um sich über die niederländische Senioren- und Behindertenpolitik, das niederländische Euthanasiegesetz und die Pränatale Diagnostik/Präimplantationsdiagnostik zu informieren.

Der Unterausschuss „Globalisierung/Regionalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses fuhr im November 2000 nach Genf und Rom. Er behandelte dort mit seinen Gesprächspartnern die Frage nach einem kohärenten Politikansatz und neuen Handlungsspielräumen für die politische Gestaltung der Globalisierung sowie die Zusammenarbeit internationaler Organisationen, insbesondere von WTO und Internationaler Arbeitsorganisation (ILO).

Im April 2001 reiste der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur 57. Tagung der UN-Menschenrechtskommission nach Genf, wo schwerpunktmäßig Frauenrechte mit Umstrukturierungen in bestimmten Ländern wie Afghanistan, die Lage in Tschetschenien, China und Osttimor sowie die Problematik der Binnenflüchtlinge beraten wurden. Bei der 58. Tagung der UN-Menschen-

rechtskommission ein Jahr später ging es um den Nahostkonflikt und die Menschenrechte im Anti-Terror-Kampf.

Der Haushaltsausschuss reiste im Mai 2001 zur Internationalen Arbeitsorganisation in die Schweiz, um ein Bild über die auch mit deutschen Geldern geförderte Tätigkeit der ILO zu gewinnen, sowie nach Spanien und Portugal, um Informationen über die dortige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu erlangen.

Der Rechtsausschuss fuhr im Februar 2001 nach Spanien und Portugal, um aktuelle rechtspolitische Themen wie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Terrorismusabwehr sowie das Ausländerrecht und die Immigrationsproblematik zu erörtern. In Lissabon ging es auch um die Ratifizierung des Statuts über die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes.

Der Unterausschuss „Globalisierung/Regionalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses führte im April 2001 in Madrid und Lissabon – wie in anderen europäischen Ländern – Gespräche über seine Arbeitsthemen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ nahmen an der Weltversammlung zu Altersfragen im April 2002 in Madrid teil. Sie war von den Vereinten Nationen einberufen und befasste sich mit der Überprüfung der Umsetzung des 1982 in Wien verabschiedeten Weltaltenplans. Auch bei der 12. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz im Mai 2001 in Madrid war der Bundestag durch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vertreten.

Im Oktober 2001 besuchte dieser Ausschuss das Institute for Prospective Technological Studies (IPTS) und das andalusische Parlament in Sevilla. Er widmete sich den Untersuchungsschwerpunkten des Instituts und griff das Bedürfnis nach einer europaweiten Forschungspolitik sowie das Problem stark unterschiedlicher Sicherheitsstandards in denjenigen osteuropäischen Staaten auf, die der EU beitreten wollen. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Ereignisse des 11. September 2001 zu Verzögerungen in der Entwicklung bestimmter Bereiche des E-Business geführt haben.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligte sich im Mai 2001 in Schweden an einem Arbeitstreffen der Umweltausschüsse der nationalen Parlamente der EU und des Europäischen Parlaments und am GLOBE-Workshop „Nachhaltige Entwicklung und Integration von Umweltbelangen in den sektoralen EU-Politiken“ in Stockholm.

Der Unterausschuss „Globalisierung/Regionalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses fuhr ebenfalls im Mai 2001 nach Stockholm und Helsinki. Wieder ging es um die Auswirkung der Globalisierung und die Haltung dieser beiden skandinavischen Staaten in der Globalisierungsdebatte, mit Schwerpunkten Entwicklungspolitik und einer Bewertung der so genannten Tobin-Steuer als Mittel zur Erneuerung der internationalen Finanzarchitektur.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nahm im Oktober 2001 an der Konferenz der Gleichstellungsausschüsse (CCEO-Konferenz) in Stockholm teil. Der Hauptteil des Konferenzprogramms befasste sich mit der Politik des Gender Mainstreaming und seiner Umsetzung in die Praxis. Weitere Themen waren Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen und die Ursachen für den Geburtenrückgang im Zusammenhang mit der Gleichstellungsproblematik.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union fuhr im Juni 2002 nach Dänemark, um in Gesprächen im Folketing und mit Vertretern der Regierung die Schwerpunktthemen der dänischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2002 kennen zu lernen. Im Vordergrund standen die Osterweiterung der EU und die damit eng zusammenhängende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und insbesondere der künftigen Direktbeihilfen an die Landwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Ferner wurden Themen des Europäischen Verfassungskonvents aufgegriffen, vor allem institutionelle Fragen wie die Entscheidungsfindung im Rat, die Größe der Kommission und das Subsidiaritätsprinzip. Weitere Gesprächsgegenstände waren die Frage der Einführung des Euro in Dänemark und das dazu erforderliche Referendum.

Die Reise des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Juli 2001 nach Athen befasste sich mit Fragen der Osterweiterung der EU, der Situation auf dem Balkan und dem Post-Nizza-Prozess sowie der Zukunftsdiskussion der EU.

Im April 2002 reiste der Verteidigungsausschuss nach Athen. Dabei standen institutionelle Fragen über die Zukunft Europas und die griechisch-türkischen Beziehungen im Blick auf die Beteiligung der Türkei an Militäreinsätzen, die von der EU geführt werden, sowie der Beitritt Zyperns zur EU im Vordergrund. Ferner ging es um die Rüstungspolitik und eine Kooperation im Bereich Wehrtechnik. Weitere Gesprächsgegenstände waren die Rolle der Frau in den griechischen Streitkräften und Bestrebungen zum Umbau und zur Verkleinerung der griechischen Streitkräfte.

Ebenfalls im Mai 2002 nahm der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in Athen an der 13. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz teil, bei der die 31 Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission vertreten waren. Hauptthemen der Konferenz waren die Rolle der EUREKA im europäischen Forschungsraum, „Synergien zur Verbesserung europäischer Kohäsion und Zusammenarbeit“ sowie der Einsatz von Privatkapital zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der Schaffung von innovativen Produkten und Dienstleistungen im Rahmen von EUREKA.

Beitrittskandidaten

Im November 2000 besuchte der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Türkei und besprach dort den Weg dieses Landes zu einem Beitritt zur EU, die Lage der Kurden, Probleme im Zusammenhang

mit den letzten Erdbeben und Auswirkungen des geplanten Illisu-Staudamms. Im Dezember 2000 reiste der Innenausschuss in dieses Land, um sich über die Problematik der Migration bzw. Binnenmigration, die Menschenrechte und das Verhältnis der Türkei zu Europa zu informieren. Der Verteidigungsausschuss unternahm im Januar 2001 eine Reise dorthin, die sich gleichfalls mit einem künftigen EU-Beitritt der Türkei, Waffenlieferungen an die Türkei und den Rechten der Türkei aus seiner NATO-Mitgliedschaft befasste.

Ende Oktober 2000 hielt sich der Verteidigungsausschuss im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina auf und besuchte die deutschen Heereskontingente der KFOR und der SFOR. Dabei wurden u. a. die Stehzeit von sechs Monaten, die Disziplin der Truppe sowie die Implementierung des Abkommens von Dayton und die Rückführung von Flüchtlingen thematisiert.

Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses unternahm im September 2001 eine Reise nach Mazedonien. Das Besuchsprogramm konzentrierte sich auf politische Gespräche mit den Mitgliedern des mazedonischen Parlaments, die für die Außen- und Sicherheitspolitik des Landes und für die Förderung des Ratifikationsprozesses der beim Rahmenabkommen von Ohrid vereinbarten Verfassungsreform verantwortlich sind. Der Unterausschuss „Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern“ des Verteidigungsausschusses hielt sich im Januar 2002 in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und im Kosovo auf, um deutsche Truppenkontingente zu besuchen und ein Bild von den Einsatzbedingungen der Soldaten und der Situation vor Ort zu gewinnen.

Der Finanzausschuss besuchte im Februar 2001 Warschau und Tallin, wobei er sich auch über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Polens und Estlands sowie die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder informierte.

Im Juni 2001 reiste der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder nach Polen und Litauen, um sich vor Ort im Vorfeld der geplanten EU-Osterweiterung über deren Auswirkungen, insbesondere die Chancen und die Risiken für die neuen Bundesländer informieren zu lassen. Ferner wurden die Möglichkeiten für ostdeutsche Firmen, sich neue Absatzmärkte in Polen und im Baltikum zu erschließen, angesprochen und die Sorgen, dass sich der Arbeitsmarkt mit einer möglichen Zuwanderung von Arbeitskräften weiterhin nicht entspannen wird. Ferner ging es um deutsche Investitionen auf dem mittel- und osteuropäischen Markt.

Der Petitionsausschuss kam im Juli 2001 in Warschau mit Vertretern der Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“ und anderen Organisationen zusammen. Dabei ging es um Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter sowie die Arbeitsweise der Stiftung und ihre Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung. Die Delegierten sprachen auch mit dem Beauftragten für Bürgerrechtsfragen über seine Aufgaben und Befugnisse. Ferner wurden Gespräche mit dem Leiter des Büros für Briefe und Beschwerden beim Sejm sowie mit Abgeordneten der deutschen Minderheit geführt.

Der Verteidigungsausschuss informierte sich im Mai 2002 bei einem Besuch des „Multinationalen Korps Nordost“ in Stettin über dessen Entwicklung seit 1999 und nahm die Fortschritte bei der Integration der Mitglieder des Stabes aus Dänemark und Deutschland zur Kenntnis. Er diskutierte die Perspektiven für die weitere Kooperation im Ostseeraum und mögliche Problembereiche der multinationalen Stabsarbeit. Er thematisierte darüber hinaus Probleme im Hinblick auf wirtschaftliche Asymmetrie zwischen Deutschland und Polen sowie den Ausbau der Infrastruktur des Standorts angesichts des bevorstehenden EU-Beitritts Polens.

Der Petitionsausschuss nahm im Mai 2002 an der VI. Europäischen Ombudsmann-Konferenz in Krakau teil. An der Konferenz, die erstmals in Osteuropa ausgerichtet wurde, beteiligten sich Ombudsleute sowie Vertreter von Petitionsausschüssen und vergleichbaren Einrichtungen aus 30 Staaten. Die vom Europäischen Ombudsmann-Institut (EOI) vorbereitete Veranstaltung behandelte folgende Themen: die Rolle des Ombudsmanns in besonderen und außergewöhnlichen Situationen; der Ombudsmann und der Schutz der Flüchtlinge unter Berücksichtigung der internationalen Rechtslage sowie die Wirkung der Arbeit des Ombudsmanns. Hierbei ging es nicht zuletzt auch um Menschenrechtsbeauftragte und Bürgerbeauftragte in Osteuropa und den intensiven Prozess, der dort zur Definition ihrer Aufgaben eingesetzt hat.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besuchte im Mai 2002 Litauen und Estland. Ziel der Reise war es, sich über das Thema „Menschenhandel – vor allem Frauenhandel“ zu informieren und sich über die Fortschritte dieser Staaten bei der Bekämpfung dieser Verbrechen zu unterrichten. Ein weiterer Schwerpunkt der Reise war der Erfahrungsaustausch zum Thema Gleichstellung der Geschlechter.

Der Unterausschuss „Neue Medien“ des Ausschusses für Kultur und Medien informierte sich im April 2002 in Estland über die Anwendung der IuK-Technologie im Bereich der Regierung (Projekt „e-Government“, das in Estland weit fortgeschritten ist) sowie im schulischen Bereich und besprach dabei auch datenschutzrechtliche Fragen.

Im Mai 2001 unternahm eine Delegation des Verteidigungsausschusses eine Reise nach Litauen. Sie traf in Vilnius mit dem Präsidenten des Parlaments von Litauen, mit Mitgliedern des Ausschusses für nationale Sicherheit und Verteidigung sowie des Auswärtigen Ausschusses Litauens und dem Verteidigungsminister zusammen. Es wurden Fragen einer NATO-Mitgliedschaft und des EU-Beitritts erörtert.

An der 8. Internationalen Konferenz „Estonia and the European Union – Estonia on its way to a changing Europe“ Ende Oktober/Anfang November 2001 nahm der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union teil. Auf der Konferenz in Estland, die nach den Ereignissen des 11. September 2001 von einer Unsicherheit über die zukünftigen Positionen der Hauptakteure der Weltpolitik geprägt war, wurde die ganze Bandbreite der Hoff-

nungen und Bedenken Estlands zur Frage der EU-Erweiterung erörtert. Ebenso wurde die Stellung der NATO und ihre zukünftige Entwicklung diskutiert.

Im Februar 2001 hielt sich der Innenausschuss in Lettland und Estland auf. Thematische Schwerpunkte waren die Vorbereitungen dieser Staaten auf den EU-Beitritt, die Verbrechensbekämpfung sowie Staatsangehörigkeitsfragen und die Migration.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union entsandte im Oktober 2000 eine Delegation nach Prag und Warschau. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die geplanten EU-Beitritte der beiden Staaten im Zusammenhang mit den jährlichen Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft reiste im September 2001 nach Tschechien und informierte sich über den Stand der Vorbereitungen auf den EU-Beitritt sowie die deutsch-tschechischen Handelsbeziehungen im Agrarsektor.

Im Oktober 2001 hielt sich der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Tschechien auf. Er nahm Informationen über den derzeitigen Stand der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des EU-Beitrittskandidaten, den Stand des Wohnungsbaus und die Sanierung von Plattenbauten sowie die Finanzierung und Förderung des Wohnungsbaus auf. Des Weiteren gewann er bei einem Besuch bei Skoda Auto in Mlada Boleslav einen exemplarischen Einblick in deutsch-tschechische Wirtschaftskooperation.

Bei der Reise des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Oktober 2001 nach Ungarn kam es mit ungarischen Parlamentariern und Vertretern der ungarischen Regierung zu einer gegenseitigen Unterrichtung über die im Umwelt- und Naturschutz erreichten Fortschritte. Dabei wurde der Zusammenhang zwischen weiteren Verbesserungen auf diesem Gebiet und dem von Ungarn angestrebten möglichst raschen EU-Beitritt hervorgehoben.

Der Finanzausschuss führte im November 2001 eine Informationsreise nach Ungarn und Slowenien durch. Erneut ging es um den EU-Beitritt und Schwierigkeiten, die nach den Fortschrittsberichten der Kommission noch zu überwinden sind. Bei zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der ungarischen Politik und Wirtschaft wurde unter anderem deutlich, dass ein von den anderen Bewerberländern unabhängiger Beitritt zur EU gewünscht wird, falls diese die Beitrittskriterien bis 2004 nicht erfüllen sollten.

Auf Einladung des Ausschusses für Selbstverwaltungen und Polizeiwesen der Ungarischen Nationalversammlung hielt sich der Innenausschuss im Dezember 2001 in Ungarn auf. Schwerpunkt des Besuchs waren neben dem EU-Beitritt Ungarns Fragen der Grenzsicherung in Verbindung mit der Migrationsproblematik sowie die kommunale Selbstverwaltung.

Im März 2002 unternahm der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Informationsreise nach Ungarn,

in deren Mittelpunkt neben den Beitrittsvorbereitungen aktuelle Probleme der Donauschifffahrt standen.

Im Mittelpunkt einer Reise des Ausschusses für Gesundheit nach Ungarn und Rumänien im März 2002 standen Besuche medizinischer und heilpädagogischer Einrichtungen sowie Gespräche mit Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des ungarischen Parlaments und einem Vertreter der ungarischen Regierung über die nationale Krankenversicherung und das ungarische Gesundheitswesen.

Der Finanzausschuss überzeugte sich bei seiner Reise im April 2002 nach Bulgarien und Rumänien von den politischen und wirtschaftlichen Anstrengungen beider Staaten auf dem Weg zum EU-Beitritt. Er erörterte dabei auch rumänische Probleme beim Ausbau des Rechtssystems und insbesondere auch im Bereich der Privatisierung. Die Delegation machte deutlich, dass ein verfrühter Beitritt zur EU negative wirtschaftliche und soziale Folgen haben könnte.

Drittstaaten

Der besondere Stellenwert der Russischen Föderation für Deutschland in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik und die enge Zusammenarbeit spiegeln sich auch in der Zahl der Reisen und deren thematischen Schwerpunkte wieder.

Im März 2001 reiste der Unterausschuss für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung des Auswärtigen Ausschusses nach Moskau. Zweck der Reise war es, sich über aktuelle abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Themen zu informieren. Von besonderem Interesse waren neben der russischen Reaktion auf die sicherheits- und verteidigungspolitischen Pläne der neuen US-amerikanischen Regierung die Frage nach der Perspektive des ABM-Vertrages, die Erfüllung der Forderungen des KSE-Vertrages (Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa) sowie die Ratifizierung des Vertrages über den „Offenen Himmel“ („Open Skies“). Darüber hinaus ging es um Fortschritte bei der Implementierung des Chemiewaffenübereinkommens.

Die Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung“ hielt sich im März 2001 in Moskau und in Jambug auf, um Gespräche zu aktuellen Fragen der Entwicklung des europäischen Energiemarktes und der Versorgungssicherheit Europas im 21. Jahrhundert zu führen. Schwerpunktmäßig wurden die Energiepolitik der Regierung und die Regulierung des Energiesektors, die Liberalisierung des Energiemarktes in Russland und die deutsch-russische Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Energiecharta der EU und bei der Herausbildung eines einheitlichen europäischen Energiemarktes diskutiert. Der Aufenthalt in Jambug und die Besichtigung von Erdgasförderanlagen gaben einen Eindruck von den Förderbedingungen im Zusammenhang mit Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufnahme der parlamentarischen Kontakte mit Russland im Bereich der Kulturpolitik stand im Mittelpunkt der Gespräche während einer Reise des Ausschusses für

Kultur und Medien nach Moskau und St. Petersburg im Mai 2001. Der Stand der deutsch-russischen Kulturbeziehungen wurde erörtert und Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit im Kulturbereich diskutiert. Ein zentrales Gesprächsthema war die Frage der Rückgabe kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter.

Im Juni 2001 reiste der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in die Russische Föderation. Die Auswirkungen der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche in Europa auf den Export von Lebendvieh, Fleisch und Fleischerzeugnissen nach Russland waren ebenso Gegenstand von Informationsgesprächen wie die Reform des Bodenrechts mit ihren Folgen für die Landwirtschaft. Ein Besuch in Krai Krasnodar diente den Abgeordneten dazu, sich vor Ort ein Bild über die Situation in der Landwirtschaft in Russland zu machen. Diese Region grenzt an das östliche Schwarze Meer und ist durch die wohl fruchtbarsten Böden Russlands bevorzugt. Auffallend war der hohe Stand der Bewirtschaftung der Acker- und Obstkulturen.

Im April 2002 reiste der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach Moskau. Dort wurden klimapolitische Gespräche geführt, um ein Bild von der Haltung Russlands zum Kyoto-Protokoll zu gewinnen. Ziel war es, für eine baldige Ratifizierung des Protokolls durch die Russische Föderation zu werben.

Im Mai 2002 fand eine Reise des Unterausschusses „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ des Auswärtigen Ausschusses nach Moskau statt. Zweck der Reise war es, sich über den Stand der abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischen Debatte zu informieren. Von besonderem Interesse war die Reaktion auf das nur wenige Tage vor Beginn der Reise von den Präsidenten Bush und Putin unterzeichnete Abkommen zur Reduzierung strategischer Nuklearwaffen und die Frage einer möglichen Kooperation im Bereich „Missile Defense“. Darüber hinaus ging es um Fortschritte bei der Implementierung des Chemiewaffenübereinkommens.

Der Auswärtige Ausschuss reiste im Februar 2001 zu seinem ersten Besuch in die Ukraine. Die politischen Gespräche konzentrierten sich auf die innenpolitische Lage, die Perspektiven einer Annäherung der Ukraine an die Europäische Union und auf das Verhältnis der Ukraine zur Russischen Föderation.

Die Auswirkungen des Tschetschenien-Krieges auf das Verhältnis Georgiens zu Russland und die Lage im Kaukasus bildeten den Schwerpunkt der Gespräche, die der Verteidigungsausschuss im Juni 2001 in Georgien führte. Daneben legte die Delegation die Perspektiven einer neuen Struktur der Bundeswehr und die Aspekte der zweiten Runde der NATO-Öffnung sowie den Aufbau einer eigenen Sicherheitsstruktur in der EU dar.

Im August 2001 unternahm der Innenausschuss eine Reise nach Georgien und Armenien, deren Ziel es war, sich einen vertieften Eindruck über die Demokratisierung in beiden Ländern zu verschaffen sowie Migrationsprobleme und Fragen der organisierten Kriminalität zu erörtern. In den Gesprächen wurde von den Partnern auf die schwie-

rige außenpolitische und wirtschaftliche Lage hingewiesen. Die Abgeordneten konnten bei Besuchen der Visa-Stellen der Botschaften und bei zahlreichen weiteren Besprechungen einen umfassenden Einblick über die Probleme von Ausländerrecht und Asyl erhalten. Sie haben die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Georgien verstärkte Anstrengungen unternimmt, um den Transit von Drogen und die Schleuserkriminalität zu unterbinden.

B Nordamerika

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sind durch eine historisch erprobte und durch das Bekenntnis zu gemeinsamen Grundwerten geprägte freundschaftliche Verbundenheit gekennzeichnet. Die vertrauensvolle bilaterale Zusammenarbeit beruht auf einem dichten Netz an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die enge Kooperation kommt insbesondere zum Ausdruck durch einen breit angelegten, fortlaufenden und intensiven Meinungsaustausch zwischen Regierungen und Parlamenten beider Staaten, der wesentlich dazu beiträgt, beiden Seiten die jeweiligen Standpunkte zu vermitteln. Der Dialog der Abgeordneten des Deutschen Bundestages trägt dazu bei, Verständnis und Interesse der Abgeordneten des US-Kongresses an deutschen und europäischen Themen wach zu halten. Dabei nehmen sicherheitspolitische Fragestellungen traditionell einen breiten Raum ein, aber auch auf den übrigen Politikfeldern – etwa im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik – findet ein reger Meinungsaustausch statt. Nach den terroristischen Anschlägen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington standen die Besuche deutscher Parlamentarier auch im Zeichen der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika und der Anteilnahme.

Auch die Beziehungen zu Kanada haben für Deutschland einen hohen Stellenwert. Insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik, einschließlich der Fragen der Rüstungskontrollpolitik, friedenserhaltender Maßnahmen und humanitärer Hilfe, aber auch in Fragen des gegenseitigen Handels, besteht ein reger Gedankenaustausch. Es liegt im deutschen Interesse, dass sich Kanada als NATO- und OSZE-Mitglied auch weiterhin in Europa engagiert. In diesem Sinne wurden die engen Kontakte zu Kanada im Berichtszeitraum durch Besuche deutscher Parlamentarier aufrechterhalten und gepflegt.

Themen zur inneren Sicherheit standen im Mittelpunkt der Reise des Innenausschusses im November 2000. In New York wurden mit Vertretern amerikanischer Sicherheitsbehörden Gespräche zur Verhütung und Bekämpfung von Verbrechen geführt; Schwerpunkt war die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. In Washington traf die Delegation mit Fachleuten zu einem Meinungsaustausch zusammen und erörterte die Auswirkungen der digitalen Revolution und weltweiten Datenvernetzung auf Fragen der inneren Sicherheit und Verbrechensbekämpfung. Der Einsatz neuer Technologien, insbesondere zur Überwachung des Datenverkehrs, bietet den Strafverfolgungsbehörden neue Mög-

lichkeiten zur Verbrechensbekämpfung, weckt aber gleichzeitig Besorgnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre. Ein Besuch bei der US Border Patrol in San Diego gab der Delegation einen Einblick in die Arbeit dieser Behörde. Die Themen Asylpolitik und illegale Einwanderung nahmen bei den Gesprächen einen breiten Raum ein.

Zum Jahresbeginn 2001 nahmen Abgeordnete des Deutschen Bundestages an dem „National Prayer Breakfast“ in Washington teil. Zu dieser traditionsreichen Veranstaltung kommen alljährlich mehrere tausend Politiker, Wirtschaftsexperten, Militärs und Vertreter anderer Berufsgruppen sowie Angehörige verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen aus über 160 Nationen zusammen. Geeint im Gebet und durch das Gespräch für den Frieden und wichtige andere Anliegen leisten Menschen verschiedener Herkunft, Sprache und unterschiedlicher politischer Einstellungen so ihren Beitrag zu einem besseren gegenseitigen Verstehen. Die Reise bot daneben die Möglichkeit zu Begegnungen deutscher Parlamentarier mit Abgeordneten des US-amerikanischen Repräsentantenhauses, des Senats und ranghohen Vertretern der Administration nach der Amtseinführung des neuen Präsidenten. Bei diesen Gesprächen standen Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Vordergrund.

Die erste Reise der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ führte im Februar 2001 nach Ottawa, New York, Washington und Mexiko-Stadt. Ziel der Reise war der Informationsaustausch mit Vertretern internationaler Finanzinstitutionen. Weiter wurden Gespräche mit Hauptakteuren und Kritikern der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA und der entstehenden Freihandelszone des gesamten Amerika (Free Trade Area of Americas, FTAA) geführt. Gesprächspartner in Washington waren insbesondere Angehörige der Interamerikanischen Entwicklungsbank, des Institute for International Economics, der Brookings Institution, des Worldwatch Institute und der Weltbank. In Mexiko traf die Delegation mit verschiedenen Kommissionen des Kongresses zusammen.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ unternahm im März 2001 eine Reise nach Chicago und Washington. Die Enquete-Kommission legte Wert darauf, neben der Bestandsaufnahme des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland auch internationale Erfahrungen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Im Mittelpunkt der Reise stand das Thema „Unternehmerisches bürgerliches Engagement“, das in den USA größere Verbreitung und eine längere Tradition hat als in vielen anderen Ländern. Gesprächspartner der Enquete-Kommission waren zunächst Unternehmen, aber auch gemeinnützige Organisationen, die die Vermittlung zwischen Unternehmen einerseits und Nonprofit-Organisationen und öffentlichen Einrichtungen andererseits übernehmen. Während des Besuchs nahm der Vorsitzende der Enquete-Kommission in New York an einer Generaldebatte der Sozialentwicklungskommission der Vereinten Nationen zum Thema „The role of voluntarism in the promotion of Social development“ teil. Am Rande der Debatte stellte er Arbeit und Ziele der Enquete-Kommission vor.

Der Haushaltsausschuss besuchte im April 2001 Washington und New York. Ziel der Reise war es, sich über Organisation und Durchführung der Finanzaufsicht in den Vereinigten Staaten zu informieren. Aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen im Hinblick auf eine Allfinanzaufsicht und eine Bundesbankstrukturreform in der Bundesrepublik Deutschland wurde einem Erfahrungsaustausch zu diesem Thema besondere Bedeutung beigegeben. Daneben wurden auch das Schuldenmanagement sowie aktuelle Themen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzpolitik erörtert.

Ein Besuch in New York bot der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch mit Energieexperten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Mitglieder erhielten einen Eindruck von den Positionen im internationalen Verhandlungsprozess zum Klimaschutz. Weitere Themen waren die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich, die Repräsentanz der Parlamente bei internationalen Umweltverhandlungen, Governance im Umweltbereich und die Finanzierung von Entwicklungsprozessen.

Ziel einer Reise der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ war es, sich über den gegenwärtigen Stand und absehbare Entwicklungen biomedizinischer Forschung und Praxis in den Vereinigten Staaten von Amerika zu informieren und die bestehenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen kennen zu lernen. Dazu hat die Delegation Gespräche mit Kongressmitgliedern, Vertretern von Regierungsbehörden und -institutionen, Unternehmern und Medizinern, Natur- und Geisteswissenschaftlern und Repräsentanten von gesellschaftlichen Gruppen und Interessenverbänden in Washington, Boston und New York geführt.

Zweck der Reise der Kommission des Ältestenrates für den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken und -medien im Mai 2001 nach Washington und San Francisco war zu untersuchen, in welchem Maße in den USA die Möglichkeiten des Internets dazu genutzt werden, die Öffentlichkeit über Gesetzgebungsvorhaben zu informieren („e-Demokratie“). Hintergrund war die Entscheidung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, ein Pilotprojekt durchführen zu lassen, durch das erste Erfahrungen mit der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am Gesetzgebungsvorgang gewonnen werden sollen. Daneben bot die Reise Gelegenheit, allgemein neuere Entwicklungen der Informationstechnik im Hinblick auf eine parlamentarische Nutzung kennen zu lernen.

Der Unterausschuss „Vereinte Nationen“ des Auswärtigen Ausschusses reiste nach Washington und New York. Ziel der Reise war es, sich über die Ausrichtung der amerikanischen VN-Politik unter der neuen Regierung zu informieren. In New York ging es den Abgeordneten darum, sich einen Überblick über die Ergebnisse der 55. Generalversammlung zu verschaffen und Fragen zum Peacekeeping und den VN-Reformen zu diskutieren. Die Delegation traf dabei auch mit dem Generalsekretär der

Vereinten Nationen zusammen. Mit dem Besuch wurde das anhaltend große Interesse des Deutschen Bundestages an den Vereinten Nationen bekräftigt.

Der Finanzausschuss besuchte im Juni 2001 Washington, New York und Chicago. Er absolvierte ein umfangreiches Gesprächsprogramm: in Washington im Repräsentantenhaus, im Senat und in der Treasury; in New York u. a. in der Stock Exchange; in Chicago in der Federal Reserve Bank und in der Terminbörse „Chicago Board of Trade“. Auf dem Programm standen die aktuelle Entwicklung der US-amerikanischen Steuerpolitik einschließlich der gerade beschlossenen großen Steuerreform, allgemeine Fragen von Geld und Kredit sowie grundsätzliche Fragen der Wirtschaftspolitik.

Der Ausschuss für Gesundheit bereiste im Juli 2001 mehrere Städte in den USA und führte intensive Informationsgespräche zu gesundheitspolitischen Fachfragen. Bei der „Agency for Healthcare Research and Quality“ in Washington wurden Qualitätsstandards, ihr Zustandekommen und ihre Verbindlichkeit erörtert. Die Folgen der demographischen Entwicklung (mit einem steigenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung) für das Gesundheitssystem (Infrastruktur, Kostenentwicklung, Beiträge, Steueraufkommen) wurden mit dem Institute on Aging diskutiert. Gespräche mit Vertretern der „American Medical Association“ in Chicago betrafen Ausbildung, Zulassung und Weiterbildung der Ärzte. Ein Besuch des Cook County Hospital vermittelte einen Einblick in die Arbeit eines öffentlichen Notfallkrankenhauses in einem sozial benachteiligten Stadtbezirk.

Eine ursprünglich im September 2001 vorgesehene Reise des Rechtsausschusses nach New York musste angesichts der Ereignisse vom 11. September 2001 kurzfristig verschoben werden. Die Aktualität der Thematik des Internationalen Gerichtshofes gebot es jedoch, bereits im Oktober eine Delegation zu entsenden, um gegenüber Vertretern der USA die große Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Errichtung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes zu unterstreichen. Bei den Gesprächen wurde neben Fragen der internationalen Strafgerichtsbarkeit auch das aktuelle Thema Terrorismusabwehr erörtert. Mit VN-Vertretern Sierra Leones wurde ein Gespräch über die bevorstehende Einrichtung des Sondergerichtshofes in Sierra Leone geführt.

Im Januar 2002 besuchte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Washington und New York. Die Abgeordneten wollten sich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der Ende 2002 anstehenden parlamentarischen Entscheidung zum Stammzellenimport in den USA über die embryonale Stammzellenforschung und den Themenkomplex Fortpflanzungsmedizin, Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik informieren. Zu den Gesprächsthemen gehörten dabei die Rahmenbedingungen in den USA, rechtliche Schranken und Kontrollmechanismen sowie ethische Aspekte.

Zu den Paralympischen und Olympischen Winterspielen 2002 reiste jeweils eine Delegation des Sportausschusses im Februar 2002 und im März 2002 nach Salt Lake City.

Ziel der Reise war es, sich insbesondere über den aktuellen Stand der Dopingbekämpfung auch im Behindertensport, zu informieren und im Hinblick auf eine mögliche Ausrichtung der Olympischen Spiele in Deutschland im Jahre 2012 – und damit auch der sich daran anschließenden Paralympischen Spiele – die Sicherheitsvorkehrungen bei einer solchen sportlichen Großveranstaltung kennen zu lernen. Die Delegationen hatten u. a. ausführliche Gespräche mit dem Medizinischen Direktor für Dopingfragen des Salt Lake Organizing Committee für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2002 und dem Beauftragten des International Paralympic Committee (IPC) für Dopingfragen. Zudem bot sich die Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch mit dem neuen Präsidenten des IPC.

Im März 2002 reiste der Auswärtige Ausschuss nach Washington. Ziel der Reise war es, vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 einen Eindruck von den veränderten außenpolitischen Positionen der USA zu gewinnen und die Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft für beide Seiten hervorzuheben. Die Reise erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die internationale Aufmerksamkeit der Frage nach weiteren Schritten bei der Terrorismusbekämpfung und der Möglichkeit eines US-Militärschlages gegen den Irak sowie der Eskalation der Gewalt im Nahen Osten galt. Weitere Themen waren aktuelle Wirtschaftsfragen, die Beziehungen zu Iran sowie Abrüstung und Proliferation.

Die Kinderkommission, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nahmen im Mai 2002 an der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern und Jugendlichen (Weltkindergipfel) in New York teil. Der Weltkindergipfel war inhaltlich in Deutschland u. a. durch einen Bericht der Bundesregierung und durch die Berliner Konferenz „Kinder in Europa und Zentralasien“ vorbereitet worden. Der Weltkindergipfel verabschiedete das Abschlussdokument „A World fit for Children“.

Eine Reise nach Kanada und in die USA führte den Ausschuss für Tourismus im Oktober 2000 nach Ottawa, San Francisco und in den Yosemite Nationalpark. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Tourismuswerbung für Deutschland standen im Mittelpunkt der Gespräche in Ottawa und San Francisco; dabei wurden auch Defizite auf diesem Gebiet im Jahr der EXPO 2000 angesprochen. In Gesprächen mit verschiedenen Nationalparkverwaltungen und nationalen Tourismusbehörden sollte geklärt werden, inwieweit das erfolgreiche Konzept der amerikanischen und kanadischen Nationalparks in Deutschland übernommen werden kann, um die touristische Attraktivität der Regionen zu fördern, ohne den Naturschutz zu vernachlässigen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hielt sich Ende Mai/Anfang Juni 2002 in den USA und in Kanada auf. Zweck der Reise war es, angesichts der Ereignisse vom 11. September 2001 nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie die schwierige Lage der internationalen Luftverkehrswirtschaft verbessert werden könn-

te. Gesprächsthemen waren der Schadensausgleich für Fluggesellschaften, der gemeinsame transatlantische Luftraum, die Organisation der Flugsicherheit, der Verhaltenskodex zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Sicherheitsmaßnahmen bei verschiedenen Verkehrsträgern. Daneben wurde auch über die Ergebnisse der Bahnreformen in den USA und Deutschland sowie über städte- und wohnungsbauliche Entwicklungen zur Revitalisierung sozialpolitischer Problemzonen in den USA und Kanada gesprochen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie besuchte im Oktober 2000 Kanada, um sich einen Eindruck von den Möglichkeiten der Intensivierung des Handels mit Kanada zu verschaffen. Im Vordergrund der Gespräche standen Hemmnisse im bilateralen Handel und Möglichkeiten zu ihrer Beseitigung. Die Chancen deutscher Unternehmen im Lande und mögliche Engagements kanadischer Unternehmen in Deutschland wurden erörtert. Einen Schwerpunkt bildete der Erfahrungsaustausch mit deutschen Investoren und Exporteuren über vor Ort bestehende Erschwernisse und Potenziale für eine Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen.

Der Ausschuss für Gesundheit hielt sich im April 2002 zu gesundheitspolitischen Gesprächen in Ottawa, Montreal und Québec-Stadt auf. Die Delegation wurde zunächst durch Vertreter des Gesundheitsministeriums über das kanadische Gesundheitssystem informiert. Das Thema „Pharmaindustrie und Versandhandel“ nahm bei den anschließenden Gesprächen einen breiten Raum ein. Beim Regionalbüro Montreal-Mitte des Ministeriums für Gesundheit und soziale Einrichtungen erhielten die Abgeordneten einen tieferen Einblick in das Québecer System für Gesundheit und soziale Angelegenheiten, insbesondere in föderale und provinzielle Zuständigkeiten. Die in Kanada gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes einfließen.

C Mittel- und Südamerika

Mit den Staaten Mittel- und Südamerikas ist Deutschland – mehr als mit jeder anderen Region außerhalb der EU und Nordamerikas – historisch und kulturell eng verbunden. Diese Verbundenheit wird zunehmend noch verstärkt durch Gemeinsamkeiten in Grundüberzeugungen und Wertvorstellungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Pluralismus. Die beeindruckende Entwicklung mancher Staaten in den letzten Jahren und Jahrzehnten weg von Militärdiktaturen hin zu Demokratien zeigt, wie stark sich dieser Kontinent einem gemeinsamen Wertekonsens mit europäischen und nordamerikanischen Vorstellungen angenähert hat. Die Unterstützung bei der Konsolidierung von Demokratie und rechtsstaatlichen Institutionen ist seit langem eines der Hauptanliegen der politischen Zusammenarbeit Deutschlands mit Mittel- und Südamerika. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Unterstützung bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und sonstigen Krisensituationen.

Chile war im Oktober 2000 Ziel einer Reise des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Neben Gesprächen mit staatlichen und nicht-staatlichen Repräsentanten fanden u. a. Besuche der wichtigsten Universitäten Chiles sowie verschiedener Wissenschaftsorganisationen statt. In den Gesprächen kam die traditionell freundschaftliche Haltung der Chilenen gegenüber Deutschland, verbunden mit einer unverändert hohen Erwartungshaltung, zum Ausdruck. So werden eine stärkere materielle Unterstützung der deutschen Schulen in Chile, eine Intensivierung des Schüler- und Studentenaustauschs bzw. eine stärkere Zusammenarbeit zwischen chilenischen Universitäten und deutschen Partnerorganisationen gewünscht. Der Besuch unterstrich den bedeutenden Stand der bilateralen Beziehungen, verdeutlichte angesichts des nordamerikanischen Einflusses im wissenschaftlich-technologischen Bereich indes auch, dass es zukünftig besonderer Anstrengungen bedarf, das Niveau der bilateralen Zusammenarbeit zu sichern bzw. auszubauen.

Chile bildete zusammen mit Peru im Herbst 2001 auch das Reiseziel des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Delegationsmitglieder konnten im Verlauf des in Chile geführten Erfahrungsaustauschs übereinstimmend feststellen, dass es mit deutscher Hilfe gelang, die demokratischen und wirtschaftlichen Strukturen seit Ende der Diktatur Pinochets zu festigen. Als besonders erfolgreich bewerteten die Abgeordneten die mit deutscher Unterstützung eingeleitete Justizreform, die insbesondere die Einführung einer unabhängigen Staatsanwaltschaft sowie eine Modifizierung des Strafprozessrechts, der Jugendgerichtsbarkeit und des Strafvollzugs vorsieht. Ende 2000 ist mit der schrittweisen Umsetzung der Justizreform in zwei Regionen Chiles begonnen worden. Der Ausschuss ließ sich darüber hinaus von Rechtsanwälten und Pressevertretern über die Aufarbeitung der während des Militärregimes Pinochets begangenen Menschenrechtsverletzungen sowie über die Schwierigkeiten bei der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Colonia Dignidad informieren. Im Rahmen der Vorstellung des Projektes „Nachhaltige Naturwaldbewirtschaftung“ konnten sich die Ausschussmitglieder davon überzeugen, dass es mit deutscher Kooperation gelang, Waldprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft vom Kleinbauern bis hin zum Großhandelsunternehmen zu vermarkten und so die Einkommenssituation der Kleinbauern merklich zu stärken. Die Gespräche in Peru verdeutlichten, dass die Armut nach wie vor das größte Problem im Lande ist. Die neue Regierung des Staatspräsidenten Toledo ist insbesondere mit der schlechten wirtschaftlichen Situation, hohen sozialen Erwartungen der Bürger, zerbrechlichen demokratischen Strukturen und einem Vertrauensverlust in die Justiz, verbunden mit großer Korruptionsanfälligkeit, konfrontiert. Die Ausschussdelegation wurde gebeten, die aufgrund der Demokratiedefizite der früheren Regierung Fujimori zu Recht reduzierte Entwicklungszusammenarbeit nach Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse wieder zu erhöhen, eine Teilnahme von Abgeordneten bei künftigen bilateralen Regierungsverhandlungen vorzuse-

hen sowie die Wasser- und Abwasserversorgung im Rahmen der künftigen technischen und finanziellen Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen schwerpunktmäßig zu behandeln.

Im Januar 2001 reiste der Haushaltsausschuss nach Peru, Venezuela und in die Dominikanische Republik. In Peru verschafften sich die Berichterstatter für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit insbesondere einen Überblick über das auch von Deutschland geförderte Tuberkulose-Kontrollprogramm. Während zu Beginn des Programms 1991 nur ein Viertel der Erkrankten vom öffentlichen Gesundheitswesen erreicht wurde, konnte die Behandlungsdichte auf nunmehr 99,8 Prozent der Tuberkuloseerkrankten gesteigert werden. Hinsichtlich der auch von ausländischen Finanzierungsbeteiligten zur Verfügung gestellten Mittel hat das peruanische Gesundheitsministerium ein standardisiertes Auditverfahren erarbeitet. In Venezuela unterrichteten sich die Abgeordneten über die Bemühungen zur Reform des Gesundheitswesens. Anlässlich eines Empfangs betonte der Staatspräsident der Dominikanischen Republik die besondere Bedeutung der Beziehungen seines Landes zur Bundesrepublik Deutschland. Der im August 2000 gewählte Präsident konnte trotz geringen finanziellen Spielraums Verbesserungen anstoßen, beispielsweise im Energie- und Steuerwesen und durch die Ernennung eines Korruptionsbeauftragten. In weiteren Gesprächen ließen sich die Abgeordneten über das Drogenbekämpfungsprogramm sowie die Aufgaben des staatlichen Instituts zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten und dessen erfolgreichen Einsatz bei dem Malariaausbruch zu Beginn des Jahres 2000 informieren.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung reiste im Februar 2001 zur IV. Transatlantischen Interparlamentarischen Konferenz zur Drogenkontrolle nach Bolivien. Die Konferenz zeigte, dass Bolivien insbesondere mit Unterstützung der Vereinigten Staaten von Amerika eine radikale und erfolgreiche Vernichtung von Coca-Anbaugebieten betrieben hat. Der gegen diese staatliche Verfahrensweise gerichtete massive Protest der „Coca-Bauern“ muss vor dem Hintergrund bislang fehlender bzw. unzureichender Einkommensalternativen für die Bauern und ihre Familien gesehen werden. Die Schaffung neuer Existenzgrundlagen, etwa durch Alternativbauprodukte, denen keine Transport- oder Vermarktungsprobleme oder Handelsbarrieren entgegenstehen, sind daher vordringliches Ziel internationaler Handelspolitik und Entwicklungshilfe.

Im Juni 2001 besuchte der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Brasilien. Die Reise verdeutlichte, dass Umweltprobleme in Brasilien verstärkt öffentlich wahrgenommen werden. Der Wille bei staatlichen Stellen, der Zerstörung der Umwelt und dem Raubbau an den natürlichen Ressourcen, insbesondere der Vernichtung des tropischen Regenwaldes, Einhalt zu gebieten, war erkennbar vorhanden. Der Schutz des tropischen Regenwaldes lasse sich aber auf Dauer nicht gegen die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der örtlichen Bevölkerung durchsetzen. Die zukunftsweisenden Ansätze und Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaft-

tung des tropischen Regenwaldes zeigten, wie wichtig der Aufbau lokaler bzw. regionaler Produktionskreisläufe und Wertschöpfungsketten ist. In diesem Bereich kommt – nach Auffassung der Delegation – dem Instrument der Zertifizierung für eine an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientierte Entwicklungsstrategie große Bedeutung zu.

Die Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung“ reiste im Oktober 2001 zum 18. Weltenergiekongress des „World Energy Councils“ nach Argentinien. Die Konferenz war den Themenbereichen „Versorgung der Weltbevölkerung mit kommerzieller Energie“ sowie „Liberalisierung der Energiewirtschaft mit dem Ziel der Effizienzsteigerung der Energieversorgung“ gewidmet. Die Kongressteilnehmer gingen ungeachtet wachsender Beiträge erneuerbarer Energien davon aus, dass die klassischen Energieträger auf absehbare Zeit weiterhin den größten Beitrag zur Versorgung leisten müssten. In der Frage der Liberalisierung bestand Einigkeit, dass der Markt und damit der Wettbewerb allein keine akzeptable Lösung erbringen werde, sodass es staatlicher Ordnungselemente bedürfe. Die Konferenz bot auch Gelegenheit, im Rahmen eines Vortrags (On Route to Sustainable Energy Use) den gegenwärtigen Forschungsstand der Enquete-Kommission darzustellen und ihn unter großer Beachtung in die Diskussion einzuführen. Als ein Ergebnis der Konferenz wurde die Forderung erhoben, dass sich die Regierungen aus dem Energiesektor zurückziehen und sich auf die Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens des Energiesektors und auf dessen Regulierung konzentrieren sollten.

Peru war neben Ecuador im Februar 2002 auch Ziel einer Reise des Ausschusses für Kultur und Medien. Deren Zweck war es, sich vor Ort einen unmittelbaren Eindruck von der Arbeit der dort tätigen deutschen Mittlerorganisationen zu machen und Gespräche zu aktuellen Fragen der Kulturpolitik und zur weiteren kulturellen Entwicklung zu führen. Dabei wurde erläutert, dass die Entwicklung in Peru, aber auch in Ecuador, nachhaltig durch die Korruption des politischen Systems und der wirtschaftlichen Eliten, weit verbreitete Armut, Massenarbeitslosigkeit und hohe Kriminalität gehemmt werde. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass sich die Bevölkerungsmehrheit, darunter auch die Indigenen, in einem Zustand tiefer Perspektivlosigkeit befinde. Aus Sicht der vor Ort tätigen deutschen politischen Stiftungen sind daher Demokratieentwicklung, Institutionenbildung, Dezentralisierung und Integration der Indigenen in die Gesellschaft zentrale Themen. Von den Mitgliedern der Kulturausschüsse des peruanischen Kongresses und des ecuadorianischen Nationalkongresses wurde die Anregung der deutschen Delegation positiv aufgenommen, in den für 2003 anstehenden Kulturkonsultationen die Frage einer Vertiefung und Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit Deutschland anzusprechen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung reiste anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen zum Thema „Financing for Development“ im März 2002 nach Mexiko. Dort bestand Gelegenheit, die gesamte Problematik der Finanzierung der Entwick-

lungszusammenarbeit zu diskutieren und bislang nicht realisierte Forderungen und Wünsche in die zukünftige Debatte einzuführen.

D Afrika

Der Deutsche Bundestag hat sich auch in den beiden zurückliegenden Jahren wieder ausführlich mit dem afrikanischen Kontinent, seinen Konflikten, Problemen und Chancen befasst. Die bei den Reisen in Gesprächen mit Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Vertretern der Zivilgesellschaft und Mitarbeitern von Entwicklungsorganisationen sowie bei den Informationsbesuchen vor Ort gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen eine Vertiefung und noch wirkungsvollere Gestaltung der bilateralen Zusammenarbeit. Die Bedeutung, die dieser Zusammenarbeit auf afrikanischer Seite beigemessen wird, zeigte sich auch darin, dass die deutschen Delegationen in der Regel mit hochrangigen Vertretern der Gastgeberländer zusammengetroffen sind.

Die Reisen nach Afrika führten im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig nach Nordafrika, insbesondere in die Maghrebstaaten, sowie in das südliche Afrika (Angola, Botsuana), das Deutschlands wichtigster politischer Gesprächspartner im subsaharischen Afrika ist. Es fanden aber auch Reisen nach Westafrika (Mali, Mauretanien) und in das östliche Afrika (Ruanda) statt, die sich insbesondere mit dem Fortgang der Demokratisierungsprozesse und einer Stärkung der Fähigkeiten dieser Staaten bei Konfliktverhütung, Friedenserhaltung und Friedenskonsolidierung befassten.

Im Oktober 2000 reiste der Unterausschuss „Vereinte Nationen“ des Auswärtigen Ausschusses nach Marokko und in die Westsahara, um sich ein Bild über den Fortgang der Verhandlungen über den zukünftigen völkerrechtlichen Status der Westsahara und die Chancen des geplanten Referendums zu verschaffen. Die Reise fand vor dem Hintergrund der Ausschussberatungen über die VN-Friedensmission in der Westsahara statt und sollte auch die nachhaltige Unterstützung des Deutschen Bundestages für eine tragfähige Friedensregelung in der Region deutlich machen. In Gesprächen mit der marokkanischen Regierung, mit Vertretern der Befreiungsbewegung für die Westsahara, der Frente POLISARIO, dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs bei der MINURSO (der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara) und dem Vertreter der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) wurden die Vermittlungsbemühungen des ehemaligen US-amerikanischen Außenministers Baker und der festgefahrene Verhandlungsprozess diskutiert. Der Besuch des Unterausschusses wurde insbesondere von der OAU als ein Beitrag zu einer verstärkten Wahrnehmung des Konfliktes in der Weltöffentlichkeit gewürdigt. Weitere Gesprächsthemen waren das Problem der marokkanischen Kriegsgefangenen sowie bei VN-Einsätzen ein verstärkter Einsatz von Polizeikräften zur Aufrechterhaltung der zivilen Ordnung im jeweiligen Konfliktgebiet.

Im November 2001 reiste der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Begleitung des Bundesumweltministers nach Marrakesch zur 7. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention. Zu den wichtigsten Gesprächsthemen gehörten die Treibhausgasinventare, eine Einigung über das Regelwerk zur Umsetzung des Kioto-Protokolls, die Maßnahmen zur Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen und die Vorbereitung des „Rio+10“-Gipfels in Johannesburg im August 2002. Die deutsche Delegation brachte in einer Vielzahl von Gesprächen ihre Unterstützung für das Kioto-Protokoll und seine baldige Ratifizierung zum Ausdruck.

Im April 2002 reiste der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses nach Tunis. Die Reise diente der Intensivierung und Festigung der Beziehungen zwischen Deutschland und Tunesien. Tunesien ist ein wichtiger außenpolitischer Partner, da es aufgrund seiner Geschichte und geographischen Lage eine besondere Rolle für die Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern im Nahen Osten spielt. Bei den Gesprächen ging es vor allem um die Aktivierung des außen- und sicherheitspolitischen Dialogs zur Lösung des Nahostkonflikts.

Bei der Reise des Auswärtigen Ausschusses im April 2002 nach Marokko, Algerien und Libyen stand ebenfalls der Nahostkonflikt im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund der Verschärfung des Konflikts und des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus nach dem 11. September 2001 informierten sich die Abgeordneten über Aktivitäten des islamischen Fundamentalismus sowie über die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die daraus resultierenden Gefahren einer Destabilisierung des Mittelmeerraums. Weiterer Schwerpunkt der Gespräche waren die demographische Entwicklung in den besuchten Ländern und der sich daraus ergebende Migrationsdruck in Richtung Norden. Daher wurde in den Gesprächen großer Wert auf eine Vertiefung der bilateralen parlamentarischen Beziehungen gelegt und der Versuch unternommen, dem ins Stocken geratenen euro-mediterranen Dialog neue Impulse zu vermitteln.

Nach Südafrika fanden im Berichtszeitraum vier Reisen statt:

Im Oktober 2000 nahm der Petitionsausschuss an der VII. Internationalen Ombudsmann-Konferenz in Durban teil. Diese Konferenz – mit dem Thema: „Das Gleichgewicht von Regierungsgewalt und Rechenschaftspflicht – die Rolle des Ombudsmanns“ – fand zum ersten Mal in Afrika statt. Die Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte und die Rolle von Ombudsleuten gerade für die jungen afrikanischen Demokratien hob Nelson Mandela in seiner Rede auf der Konferenz eindrucksvoll hervor. Die deutsche Delegation konnte in die Beratungen während der Konferenz die langjährigen Kenntnisse und Erfahrungen des Petitionsausschusses beim Schutz von Menschen- und Bürgerrechten einbringen. Gleichzeitig konnte sie aus den Erfahrungen anderer Länder mit der Tätigkeit von Ombudsleuten Erkenntnisse für die eigene Arbeit mitnehmen. Die deutsche Delegation sagte Hilfestellung bei der geplanten Überarbeitung der Satzung des Internationalen Ombudsmann-Instituts zu.

Im Februar 2002 reiste der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie nach Südafrika, um sich einen Überblick über die Möglichkeiten einer Intensivierung des Handels zwischen der Republik Südafrika und Deutschland bzw. der Europäischen Union zu verschaffen. Südafrika ist größte Wirtschaftsmacht und wichtiger Schlüsselmarkt auf dem afrikanischen Kontinent und Deutschland einer seiner wichtigsten Handelspartner. Im Rahmen der Reise wurden bestehende Handelshemmnisse und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung sowie die Chancen weiterer Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Land und südafrikanischer Firmen in Deutschland erörtert. Diese Themen waren auch mehrfach Gegenstand von Ausschussberatungen in der 14. Wahlperiode. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche und Informationsbesuche waren die Bereiche Energiepolitik und Telekommunikation. Im Telekommunikationssektor stehen umfangreiche Privatisierungsvorhaben und ein rasanter Ausbau des Mobilfunknetzes an, der auch Investitionschancen für deutsche Unternehmen bietet. Bei Besuchen der deutschen Industrie- und Handelskammer in Kapstadt und deutscher Firmenniederlassungen standen die aktuellen Investitionshemmnisse wie die bürokratischen Verfahren, die verbreitete Kriminalität und die hohe HIV/AIDS-Rate im Land im Zentrum der Gespräche. Einen weiteren wichtigen Themenkomplex stellte die Qualifizierung schwarzer Südafrikaner, die Erhöhung ihres Anteils an Führungspositionen in der Wirtschaft wie auch bei Existenzgründungen von kleinen und mittleren Unternehmen dar. Die deutsche Delegation wurde gebeten, sich für entsprechende Initiativen im Rahmen der „Deutsch-Südafrikanischen Binationalen Kommission“, die als Plattform für die bilaterale Zusammenarbeit fungiert, einzusetzen. In vielen Gesprächen ging es um die aktuelle innenpolitische Situation, den weiteren friedlichen Wandel und die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in der südafrikanischen Gesellschaft. Insbesondere in einem Gespräch mit der Parlamentspräsidentin wurden der Wandlungsprozess in Südafrika und der Vereinigungsprozess Deutschlands mit ihren jeweiligen Schwierigkeiten thematisiert.

Die Reise des Innenausschusses nach Südafrika im Februar 2002 diente der Information über die Themenkomplexe innere Sicherheit, Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Verbrechensbekämpfung, private Sicherheitsdienste und Waffenrecht. Die Reise war die Erwidern eines Besuchs des Ausschusses für Sicherheit des südafrikanischen Parlaments im Januar 2001 in Berlin. Die Gewaltkriminalität in Südafrika – Mord, Vergewaltigung, Raub, Diebstahl und Wirtschaftsdelikte – hat in den letzten Jahren erschreckend zugenommen. Private Sicherheitsfirmen haben Hochkonjunktur, der Justizapparat und die staatlichen Sicherheitskräfte sind überlastet. Diese Situation bedroht die Lebensqualität der Bürger und entwickelt sich zunehmend zu einem belastenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, da viele qualifizierte Fachkräfte das Land verlassen. Die Maßnahmen zur Überwindung dieser Situation, die Regierung und Verwaltung, insbesondere die Polizei, sowie Wirtschaft und Privatinitiativen planen bzw. ergriffen haben, konnten die Abgeordneten bei einer Vielzahl von Gesprächen und

Projektbesuchen begutachten. Ein sehr erfolgreiches Projekt, das die Abgeordneten besuchten, ist das von der GTZ betreute „Conflict Management in Urban Centres“. In ihm werden Jugendliche, die bisher keine Ausbildung erhalten haben, geschult, in ihrem Wohnumfeld, den Townships, in denen eine hohe Kriminalität herrscht, konfliktschlichtend und helfend tätig zu werden, z. B. bei der Betreuung vernachlässigter Kinder, bei gewalttätigen Auseinandersetzungen oder bei der Betreuung von Verletzten. Weitere Besuche galten Initiativen, die die Folgen der Apartheid, insbesondere Armut und soziale Ungleichheit, überwinden wollen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurden die Themen Korruption und Geldwäsche einschließlich der Erfahrungen mit der entsprechenden Gesetzgebung in Deutschland erörtert.

Eine aus Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammengesetzte Delegation war Teil der deutschen Regierungsdelegation beim Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg (Südafrika) vom 28. August bis 4. September 2002. Die Abgeordneten nahmen an einem zweitägigen Treffen der Interparlamentarischen Union zur Rolle der Parlamentarier bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen teil und trafen mit Kollegen aus anderen Ländern sowie Vertretern zahlreicher Umweltorganisationen zusammen. Hierbei warben sie für die Ratifizierung bereits angenommener Umweltabkommen. Bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Gipfel konnten sie im Zusammenwirken mit Vertretern der deutschen Wirtschaft, deutscher Umweltverbände sowie der Regierung die Anliegen der deutschen und europäischen Umweltpolitik einer breiten internationalen Öffentlichkeit nahe bringen. In Gesprächen mit den in Südafrika ansässigen deutschen politischen Stiftungen sammelten sie Informationen über die gegenwärtige politische, soziale und umweltpolitische Situation im Gastland. In Begleitung des Ministers für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit besuchten sie im ehemaligen Township Benoni/Soweto ein EECO-Housing-Projekt. Auf Einladung der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung besuchten Abgeordnete unter anderem ein AIDS-Projekt. Die Heinrich-Böll-Stiftung informierte bei dem Besuch des größten Stahlwerkes in Südafrika über dessen negative Auswirkungen auf das Grundwasser und die Situation der Anrainer.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses unternahm im Januar 2001 eine Reise nach Mauretanien. Im Zentrum des Besuchs stand das dreitägige Kolloquium „Deutsch-mauretanischer interparlamentarischer Erfahrungsaustausch zur parlamentarischen Haushaltskontrolle“, das im Rahmen des deutschen Projekts der technischen Zusammenarbeit „Unterstützung des mauretanischen Rechnungshofes“ stattfand. Das Rechnungshof-Projekt fügt sich in die Bemühungen Mauretaniens um eine Fortentwicklung des Demokratisierungsprozesses ein. Weiterhin informierte sich die Delegation in Gesprächen mit dem Staatspräsidenten, Ministern, Oppositionspolitikern und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen über die aktuelle politische, wirtschaftli-

che und soziale Lage im Land. Wichtige Erkenntnisse konnten beim Besuch eines von der GTZ betreuten Projekts zur Stadtentwicklung gesammelt werden.

Die Reise des Haushaltsausschusses nach Mali und Botsuana Anfang 2001 verfolgte das Ziel, sich vor Ort über die Umsetzung, Wirkung und Akzeptanz der von der Bundesrepublik Deutschland gewährten Ausstattungshilfe zu informieren. In Mali, einem Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, verschafften sich die Abgeordneten einen umfassenden Eindruck von der bisherigen Verwendung der Mittel der Ausstattungshilfe und gewannen Anregungen für künftige Punkte der Zusammenarbeit. Die Delegation besuchte etliche Projekte aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Erosions- und Desertifikationsbekämpfung, Dezentralisierung, Basisierungswesen und Entwicklung des Nordens. Beim Besuch einer malischen Pioniereinheit, die Straßenbaugerät und Lastkraftwagen, aber auch Häuser für Soldaten und ihre Familien, Schulen, Kindergärten und Sanitätseinrichtungen instand setzt, konnten sich die Abgeordneten von den positiven Wirkungen der mit deutschen Mitteln finanzierten Projekte überzeugen. Die Ausstattungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und demokratischer Strukturen, indem sie die Trinkwasser- und medizinische Versorgung der Bevölkerung ermöglicht sowie den Straßenbau und Transportkapazitäten verbessert. Von großer Bedeutung ist auch die Schulung malischer Soldaten für die Beteiligung an internationalen Missionen in den Krisengebieten Afrikas. Um die nachhaltige Wirkung der oben genannten Projekte zu sichern, sind daher inzwischen weitere Mittel für die Zusammenarbeit mit Mali zugesagt worden. Bei dem Besuch in Botsuana informierten sich die Abgeordneten über die Zweckmäßigkeit und den ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel eines LKW-Instandhaltungsprojekts, das seit 1996 durch eine Beratergruppe der Bundeswehr betreut wird. In den politischen Gesprächen ging es um Fragen der Parlamentsstruktur und des Wahlrechts. Den Kernpunkt der Beratungen bildeten die Maßnahmen zur Eindämmung der AIDS-Katastrophe im Land und die weitere wirtschaftliche Entwicklung Botsuanas. Trotz des fortgeschrittenen Demokratisierungsprozesses und positiver wirtschaftlicher Entwicklung wiesen die Gesprächspartner eindringlich auf die Notwendigkeit weiterer Hilfen durch die europäischen Geberländer hin, um die AIDS-Problematik bewältigen zu können.

Im Juli 2001 besuchte der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Ruanda und Angola. In Ruanda wurden Gespräche zur aktuellen politischen Entwicklung seit dem Ende des Bürgerkrieges, insbesondere zu der Tätigkeit der Verfassungskommission und dem Fortgang des nationalen Versöhnungs- und Demokratisierungsprozesses sowie zu Aspekten einer verstärkten Partizipation der Bevölkerung am politischen Prozess geführt. Auch Fragen im Zusammenhang mit der notwendigen Landreform sowie das immer noch aktuelle Problem der Hutu-Milizen im Norden des Landes wurden diskutiert. Breiten Raum nahmen Besuche und Gespräche in den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ein. Ruanda gehört zu den zentralen Ländern der Entwick-

lungszusammenarbeit. Durchweg positive Eindrücke gewannen die Abgeordneten von den Ressourcenschutzprogrammen; für den Gesundheits- und Bildungsbereich wurde die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Qualifizierung festgestellt. Auch Projekte der internationalen Gebergemeinschaft in den Schwerpunktbereichen Landwirtschaft, Transportinfrastruktur und Gesundheitssektor wurden besucht; hier gibt es aufgrund von Defiziten in der ruandischen Verwaltung vor allem Probleme beim Mittelabfluss der EU-Gelder. Die Situation in Angola ist durch die angespannte innenpolitische Lage geprägt. Die humanitäre Lage in Angola hat sich 2001 aufgrund des Bürgerkrieges sehr verschlechtert. Die Anzahl der Binnenflüchtlinge ist auf 4 Millionen gestiegen. Die Ernährungs- und Gesundheitssituation eines großen Teils der Bevölkerung ist Besorgnis erregend. Weitere Probleme stellen die Minenräumung sowie die Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Soldaten dar. Gegenstand der Gespräche waren auch die aktuelle Debatte um eine Verfassungsreform und der Termin für anstehende Wahlen. Insgesamt wurden die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit und vertiefter parlamentarischer Kontakte sowie die von angolanischer Seite gewünschte deutsche Hilfe bei der Verwaltungsreorganisation und Dezentralisierung erörtert.

Im Juli 2002 besuchte der Verteidigungsausschuss das im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“ eingesetzte deutsche Marinekontingent in Djibouti. Er konnte sich im laufenden Einsatz von der Leistungsfähigkeit des deutschen Verbandes unter sehr schwierigen äußeren Bedingungen überzeugen. Insgesamt befinden sich am Horn von Afrika etwa 1 100 deutsche Soldatinnen und Soldaten, zu deren Aufgaben zusammen mit Einheiten aus anderen Ländern insbesondere die Sicherung der internationalen Seeschifffahrt und die Aufklärung terroristischer Verbindungs- und Versorgungslinien im Einsatzgebiet gehören.

E Naher Osten

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Delegationsreisen zur Information der Abgeordneten sowohl über die allgemeine politische Situation als auch über die verschärfte Sicherheitslage im Nahen Osten und die internationalen Bemühungen zur Beilegung des Konfliktes statt.

Im April 2001 informierte sich eine Delegation des Ausschusses für Tourismus in Israel und Jordanien über die angespannte Sicherheitslage nach dem erneuten Ausbruch der Intifada und über deren Auswirkung auf den Tourismus in beiden Ländern. Bei den Gesprächen ging es vor allem um die Folgen des starken Besucherrückgangs aus dem Ausland für die israelische Wirtschaft und um mögliche Gegenmaßnahmen. Außerdem wurden Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots insgesamt erörtert. Ebenso wie Israel setzt auch Jordanien große Hoffnungen in den Tourismus als Motor für wirtschaftliches Wachstum. Jordanien vermittelte der Delegation das Bild eines sicheren und interessanten Reiselandes. In Gesprächen wurde das regionale Tourismuskonzept, das eine Kooperation zwischen Jordanien, Israel, Ägypten

und den palästinensischen Gebieten beinhaltet und als Beitrag zur Friedenspolitik verstanden wird, vorgestellt.

Auch die Reise des Auswärtigen Ausschusses im Mai 2001 nach Libanon, Syrien und Ägypten erfolgte vor dem Hintergrund der weiteren Verschärfung der Situation im Nahen Osten. Sie diente dem Ziel, die Chancen einer Wiederaufnahme des Friedensprozesses in der Region auszuloten sowie mögliche Beiträge der deutschen Außenpolitik zu erkunden. Gegenstand der politischen Gespräche waren die Beziehungen dieser Staaten zu Israel und die Lage in den palästinensischen Gebieten. Außerdem wurde über eine Vertiefung des Dialogs mit Europa im Hinblick auf den Nahost-Konflikt beraten. Der Besuch trug zu einer Aufwertung der bisher nur schwach entwickelten bilateralen parlamentarischen Beziehungen der Bundesrepublik mit Syrien und dem Libanon bei.

Im November 2001 besuchte eine deutsche Delegation, die aus Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie und weiteren Abgeordneten bestand, die 4. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha, Katar. Bei dieser Konferenz stand die zukünftige Gestaltung der Weltwirtschaft im Rahmen einer internationalen Ordnungspolitik und die Stärkung der WTO als einer international handlungsfähigen Organisation im Mittelpunkt der Beratungen. Für die Delegationsmitglieder bot sich die Möglichkeit, den Verhandlungsverlauf und die Positionen der WTO-Mitgliedstaaten vor Ort mit zu verfolgen und eigene Einschätzungen in die Abstimmungsprozesse mit den Europaparlamentariern und der Bundesregierung einzubringen. Durch den Dialog auch mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen konnten die Abgeordneten zur Akzeptanz der Verhandlungen und ihrer Ergebnisse beitragen. Wichtigstes Ergebnis der Konferenz war nach Einschätzung der Delegation, die Mitarbeit der Entwicklungsländer in einem offenen und transparenten Verhandlungsprozess gefördert zu haben, insbesondere bei den Themenkomplexen Handel und Investitionen sowie Handel und Sozialstandards.

Im April 2002 informierten sich Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses in Syrien, Jordanien und dem Libanon über die Auswirkungen des Nahost-Konfliktes sowie über die finanzielle Ausstattung und Arbeitssituation der deutschen Kulturinstitute. Im Libanon standen der Wiederaufbau nach dem Ende des Bürgerkrieges, die Privatisierung von Staatsbetrieben und die Bekämpfung des Haushaltsdefizits im Vordergrund. Außerdem ging es um Probleme der Finanzierung und der Projektdurchführung beim Goethe- und beim Orientinstitut in Beirut. In Syrien standen innenpolitische Entwicklungen, insbesondere die Menschenrechtslage, die Situation der Frauen (Gleichstellung) sowie der Bildungsbereich und das Kulturabkommen zwischen Syrien und Deutschland im Mittelpunkt der Beratungen. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Initiative des Auswärtigen Amtes für die Nahost-Region und die syrische Einschätzung der aktuellen Situation. Außerdem standen Fragen des syrischen Steuersystems, Aspekte der Staatsverschuldung des Landes, die Planungen zur Einführung von Privatbanken und die wirtschaftliche Kooperation mit Deutschland auf

der Tagesordnung. Auch in Jordanien stand die Initiative des Bundesaußenministers Fischer im Mittelpunkt der politischen Gespräche. Ergebnis des Zusammentreffens mit Vertretern der politischen Stiftungen, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und des Goethe-Instituts in Amman war die Absicht, eine Verstärkung der Finanzmittel für die in der Region tätigen Institutionen anzustreben und den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zu intensivieren.

Ägypten, Syrien und Jordanien waren Anfang Mai 2002 Ziel einer Informationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Eines der wichtigsten grenzübergreifenden Probleme in der Region ist die zunehmende Knappheit der lebenswichtigen Ressource Wasser. So stellten Wasserversorgungsprojekte einen Schwerpunkt der Besichtigung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit dar. Weitere Besuche galten Berufsbildungsvorhaben und der Frauenförderung. Bei den Gesprächen ging es vor allem um Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft sowie den entwicklungspolitischen Beitrag zum Abbau der Spannungen und zwischen den Ländern in der Region.

Im Mai 2002 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Tourismus Oman und Ägypten, um sich einen Eindruck von der Situation der dortigen Tourismuswirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September, zu verschaffen. In Oman ging es vornehmlich um Intensivierung des deutschen Tourismus in das Land. Diskutiert wurde eine Vereinfachung der Einreisebestimmungen, außerdem ökologische Aspekte eines großen deutsch-omanischen Tourismusprojekts auf der Halbinsel Al Sawadi. Weiterer Gesprächsgegenstand war die verstärkte Präsentation Deutschlands im Oman als Reiseziel für Kur- und Bäderreisen. Bei den Gesprächen in Ägypten standen vor allem Einzelfragen der Rahmenbedingungen für Fluggesellschaften und Reiseveranstalter, die Sicherheitsmaßnahmen auf Flugplätzen und an historischen Stätten des Landes im Vordergrund, außerdem Möglichkeiten, die erheblich zurückgegangene Zahl deutscher Besucher in Ägypten wieder zu erhöhen. Sowohl bei den Gesprächen in Ägypten wie auch in Oman schilderten die Gastgeber ihren Eindruck, dass die Presse in Deutschland und Europa nach dem 11. September eine araber- und islamkritische Position eingenommen habe. Die Sicherheitslage in der Region werde zu negativ dargestellt. Dies wirkt sich nachteilig auf den Tourismus aus. Sämtliche Gesprächspartner in Oman und Ägypten betonten die Notwendigkeit des Dialogs und die Bedeutung des Tourismus für Verständigung und Austausch zwischen den Kulturen.

F Asien

Den Schwerpunkt der Asienreisen bildeten im Berichtszeitraum Reisen in die Volksrepublik China. Nach dem 11. September 2001 dienten Reisen nach Afghanistan, Pakistan und in den Iran der Information über die veränderte politische Lage und die Situation in den Flüchtlingslagern. Insgesamt spannten die Reisen einen Bogen von menschenrechtlichen und humanitären Anliegen über

Kultur- und Entwicklungszusammenarbeit zu den unterschiedlichsten Fragen aus Außenpolitik, Wirtschaft und Umweltschutz.

Im Mittelpunkt der Gespräche des Auswärtigen Ausschusses in China und in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) im Oktober 2000 stand die Lage auf der koreanischen Halbinsel. Während in China ein erstaunliches Maß an Kooperationsbereitschaft zutage trat, machten die Reaktionen der nordkoreanischen Gesprächspartner deutlich, dass zur Wiedergewinnung der nationalen Einheit noch keine konkreten Vorstellungen entwickelt wurden. Weiterhin sind massive ideologische Vorbehalte der nordkoreanischen Nomenklatura zu überwinden sind.

Im Anschluss an eine Deutsch-Chinesische Umweltkonferenz in Peking im Dezember 2000, die als wichtiger Impuls für die von China angestrebte Zusammenarbeit beider Parlamente gilt, erfolgte im April 2001 eine Informationsreise des Haushaltsausschusses zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Im Mittelpunkt der Gespräche standen aktuelle Fragen des Naturschutzes, vor allem der Wasserwirtschaft und der Abfallbeseitigung. Ein wesentliches Ziel war die Werbung für eine stärkere Beachtung des Verursacherprinzips, insbesondere durch Einführung kostendeckender Gebühren und anderer marktwirtschaftlicher Instrumente. Außerdem wurden die Einsatzmöglichkeiten deutscher Umwelttechnologie deutlich gemacht.

Gleichzeitig besuchten auch Mitglieder des Menschenrechtsausschusses die Volksrepublik China, um sich insbesondere über die Situation in Tibet und die Lage der Muslime zu informieren. Hierzu erfolgten Besuche einer tibetischen Bauernfamilie, eines tibetischen Klosters sowie Gespräche mit Funktionären muslimischer Religionszugehörigkeit. Zum Thema Tibet führten die chinesischen Gesprächspartner aus dem Außenministerium und dem Auswärtigen Ausschuss aus, dass nach dem Gesetz Religionsfreiheit bestehe, der Dalai Lama jedoch keine ausschließlich religiöse Persönlichkeit sei, sondern separatistische Ziele verfolge. Die deutsche Delegation appellierte an die chinesische Seite, in unmittelbarem Kontakt mit dem Dalai Lama zu treten.

Schwerpunkt der Reise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im April 2001 nach Kambodscha und Vietnam war die Besichtigung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, beispielsweise ein EU-Projekt in der Provinz Takeo zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Sektors. In intensiven Gesprächen wurde ein Programm zur Erhaltung des Regenwaldes in den Kardamom-Bergen unter besonderer Einbeziehung der indigenen Bevölkerung entwickelt. Anlässlich einer Audienz bat die Delegation König Sihanouk um Unterstützung der Anerkennung des Kardamom-Gebirges zum UNESCO-Erbe. Auch in Vietnam konzentrierten sich die Gespräche auf Themen des Schutzes und der Bewirtschaftung der Bergregenwälder. Neben der Wiederherstellung des Tam Dao-Nationalparks ging es hauptsächlich um den Forstsektor, insbesondere die soziale Waldwirtschaft und Wiederaufforstung. Es wurde

vorgeschlagen das deutsche Engagement um zwei Projekte zu erweitern.

Im Mittelpunkt der Delegationsreise des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in die Volksrepublik China im Juni 2001 stand die in Shanghai zum Einsatz kommende Transrapid-Technologie. Bei der Besichtigung der Transrapid-Baustelle überzeugte sich die Delegation von den Fortschritten bei der Erstellung der Demonstrationstrecke. Neben der für die Erschließung Chinas wichtigen Thematik des Verkehrs umfasste der Informationsaustausch weitere für den Aufbau des Landes wichtige Ausschussthemen, wie Bauwesen, Städtebau und Wohnungsbauprojekte. Die Mitglieder der Delegation informierten sich über die rasche Entwicklung des Wohnungsbaus. Im Zusammenhang mit der Strategie der Nachhaltigkeit im Wohnungswesen wurden Privatisierungskonzepte erörtert. Dabei bekundete die chinesische Seite ihr Interesse am deutschen Bausparkassensystem.

Im Juli 2001 bereisten Mitglieder des Ausschusses für Tourismus neben China auch die Mongolei. In der Mongolei wurde die umfassende entwicklungspolitische Unterstützung Deutschlands als zweitwichtigstem Geber hervorgehoben, aber auch der Wunsch nach mehr deutschen Direktinvestitionen geäußert. Detailliert wurde die Lage des Tourismus besprochen. Zur Verbesserung müssten mehr Flug- und Bahnkapazitäten geschaffen und mehr Straßen gebaut werden. Aber auch das Ausbildungssystem für die Tourismusbranche sei verbesserungsbedürftig.

Im Mittelpunkt der Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertretern in China standen neben der Visa-Erteilung die Joint Ventures und das ADS-Abkommen (Approved Destination Status). Ohne Anerkennung des ADS sind keine touristischen Reisen aus China erlaubt. Der chinesische Tourismusminister wies darauf hin, dass der Staatsrat einseitig den ADS für Deutschland genehmigt habe. Die Gesprächspartner auf beiden Seiten waren sich einig, dass bilateral alle möglichen Schritte für einen schnellen Vertragsabschluss unternommen werden müssen.

Nach China, Thailand und Kambodscha reiste im Januar 2002 eine Delegation des Haushaltsausschusses. Die Abgeordneten erfuhren, dass sich China in vielen Bereichen das deutsche Sozialversicherungssystem zum Vorbild genommen hat. Die Umlagefinanzierung durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern reiche jedoch nicht aus. So ist die finanzielle Beteiligung der Zentralregierung zur Deckung der Ausgaben unumgänglich. Weiter unterrichtete sich die Delegation über die regional sehr unterschiedliche Gesundheitsversorgung in China. In Thailand informierte sich die Delegation über Projekte zur HIV/AIDS-Bekämpfung. In Kambodscha wurden Gespräche über die zum großen Teil aus Mitteln der Entwicklungshilfe finanzierten medizinischen Einrichtungen geführt. Beim Besuch eines Gesundheitszentrums in Treal konnten sich die Abgeordneten einen Eindruck von der Durchführung eines Malaria-Bekämpfungsprogramms verschaffen. Der Führer einer Oppositionspartei schilderte die schwierigen Arbeitsbedingungen für die bevorstehenden ersten freien Kommunalwahlen. Der Präsident der Nationalversammlung, Sohn des Königs Sihanouk,

bedankte sich bei der Delegation für den Einsatz der deutschen Truppen im Rahmen der UNCTAD-Blauhelm-Mission 1992.

Im Vordergrund der Reise des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Mai 2002 stand die zunehmende Bedeutung Chinas auf dem Weltagrarmarkt. Im Hinblick auf die bevorstehenden WTO-Agrarverhandlungen und den WTO-Bericht ging es insbesondere um die wachsende Rolle Chinas als Exporteur von Primär- und weiterverarbeiteten Agrarprodukten sowie den Stand seiner Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen.

Die Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Mai 2002 nach China hatte das Ziel, sowohl die Voraussetzungen für Erfolge als auch die Schwierigkeiten und Probleme der Entwicklungszusammenarbeit kennen zu lernen. Dazu dienten Besuche von Entwicklungsprojekten zur Erdbebenhilfe, zum Umweltschutz sowie das Wasserkleinkraftwerk Samphu, ein deutsches Hilfsprojekt in Tibet.

Bei einem Besuch in Japan im April 2001 informierten sich Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung über die japanischen Verhältnisse in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Alterungsprobleme und Rentenreform. Dabei wurde deutlich, dass die Problemlagen in Japan und Deutschland vergleichbar sind – z. B. Alterung der Gesellschaft und Herausforderungen durch den strukturellen Wandel. Der anschließende Besuch in Shenzehn in China diente der Information über die Arbeitsmarktsituation und die Entwicklung des Sozialversicherungssystems. Im Mittelpunkt des Aufenthalts in Hongkong stand der fachliche Meinungsaustausch zu Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, beruflicher Weiterbildung und sozialen Fragen.

Anlass der Reise des Haushaltsausschusses nach Südkorea im Juni 2001 war die Frage nach Wettbewerbsvorteilen für die koreanische Werftindustrie durch regierungsseitig beeinflusste Aktivitäten, die gegebenenfalls als Folge eines WTO-Streitschlichtungsverfahrens die Wiedereinführung von Wettbewerbshilfen zugunsten der deutschen Schiffbauindustrie rechtfertigen könnten. Nach den Eindrücken der Parlamentarier ist davon auszugehen, dass keine direkte staatliche Subventionierung der koreanischen Werften erfolgt. Die Ursachen für mögliche Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen bzw. der EU-Werften werden in den überdimensionierten Kapazitäten der Werften und dem daraus resultierenden scharfen innerkoreanischen Wettbewerb gesehen. Darüber hinaus erfolgt trotz vollzogener Entflechtungen immer noch eine Quersubventionierung aus anderen Konzernbereichen. Die koreanische Seite betonte in allen Gesprächen ihr Interesse an einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts mit der EU und der Vermeidung eines von der EU angedrohten WTO-Verfahrens.

Zweck einer Delegationsreise des Haushaltsausschusses nach Japan, Hongkong und Singapur im Juli 2001 waren die Information und der Erfahrungsaustausch über Organisation und Durchführung der Finanzaufsicht. Von Interesse

waren insbesondere die Erkenntnisse aus der Bankenreform in Japan Mitte der 90er-Jahre, deren Schwerpunkt die Unabhängigkeit, aber auch die Transparenz der Organisation und der Arbeit der Bank of Japan als Notenbank war. In Hongkong wurden die Abgeordneten über das aus mehreren Aufsichtsbehörden bestehende Banken- und Finanzaufsichtssystem informiert. Die ungewöhnliche Regelung, dass die Notenbank sowohl als Zentralbank als auch als Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor fungiert, war in Singapur das Gesprächsthema.

Am 2. Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Yokohama im Dezember 2001 nahmen Mitglieder der Kinderkommission, des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Ausschusses für Tourismus teil. Inhaltliche Schwerpunkte der Diskussionen und Workshops waren zum einen die Prävention der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und zum anderen deren Genesung und Reintegration.

Die Reise des Haushaltsausschusses nach Japan im Februar 2002 diente der Information über die japanische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Zu den dort eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehören Zuschüsse für Unternehmen in Schwierigkeiten, Umschulungsprogramme für entlassene Arbeitnehmer, Subventionen für Existenzgründer und die Deregulierung des Arbeitsmarktes. Die Gesprächspartner gingen von einer Arbeitslosenquote zwischen 7 und 8 Prozent aus, die nach ihrer Erwartung weiter steigen wird. Sämtliche Gesprächspartner wiesen auch auf die gewandelten Wertevorstellungen unter den Jugendlichen hin. Diese seien immer weniger bereit, sich in den großen Unternehmen unterzuordnen, sondern würden vorzugsweise – auch auf Kosten der sozialen Absicherung – in kleinen Dienstleistungsbetrieben immer wieder unterschiedliche Jobs annehmen.

Im Mittelpunkt der Reise des Rechtsausschusses nach Japan und in die Republik Korea (Südkorea) im April 2002 stand die Belebung der traditionell sehr engen Beziehungen der beiden Staaten zu Deutschland auf dem Gebiet des Rechtswesens. Aus den Gesprächen wurde auch das Interesse der japanischen und koreanischen Seite an einer Fortdauer und weiterer Intensivierung der fruchtbaren Rechtsbeziehungen erkennbar.

Eine siebenköpfige Delegation reiste am 29. Juni 2002 auf Einladung des Bundeskanzlers zum Endspiel der Fußball-Weltmeisterschaft am 30. Juni 2002 nach Japan. Dabei handelte es sich um Abgeordnete, die mit Sportpolitik befasst sind. Neben den Olympischen Spielen ist die Fußball-Weltmeisterschaft das größte Sportereignis der Welt. Da Deutschland die nächste Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ausrichten wird, diente der Besuch auch der Vorbereitung dieses Ereignisses in Deutschland. Die Rückreise erfolgte am 1. Juli 2002.

Die Reise des Ausschusses für Kultur und Medien im April 2001 nach Indien und Nepal stand unter dem Leitthema des „Internationalen Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen“ der UNESCO. Die Delegation verschaffte

sich einen Einblick in die aktuelle politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Situation in den beiden Ländern. Aus den intensiven und teilweise sehr gegensätzlichen Eindrücken wurde deutlich, wie sehr der Ausgleich vielfältigster Kulturen und Religionen ein besonderes Merkmal der indischen Innenpolitik ist. Die multikulturelle indische Gesellschaft ist ein wichtiges politisches Erfahrungsfeld zum Verständnis der Mechanismen für ein Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien. Die Gespräche bestätigten ein erhebliches Interesse an der deutschen Sprache aus wirtschaftlichem und beruflichem Interesse an Deutschland, vor allem im Hinblick auf die Green-Card-Initiative. Beim Besuch des Goethe-Zentrums in Kathmandu wurde der Bedarf an Kulturarbeit, der aufgrund der Finanzlage nicht mehr befriedigt werden kann, besprochen. Die Delegation schlug dem Institut vor, ein belastbares Konzept über seine mögliche künftige Kulturarbeit zu entwickeln. Vertreter der ca. 130 000 tibetischen Flüchtlinge in Nepal beklagten sich über ein seit Oktober 2000 andauerndes zurückhaltendes Verhalten der nepalesischen Regierung in religiöser und sozialer Hinsicht.

Auf dem Programm einer Reise des Haushaltsausschusses nach Indien und Thailand im Januar 2002 standen Gespräche zu allgemeinen politischen Themen, Arbeit der Stiftungen und der Goethe-Institute sowie die auswärtige Kulturpolitik. In Thailand wurde insbesondere die Abschaffung der Kinderarbeit erörtert und das von Deutschland geförderte Kinderschutzprojekt „Kinderarbeit in der Tiefseefischerei“ besucht. Mit Menschenrechtlern wurde über die Lage der ca. 110 000 Flüchtlinge aus Myanmar gesprochen. In Indien sagte der Ministerpräsident des Bundesstaates Maharashtra, dass in diesem Bundesstaat die größte Filmindustrie der Welt ansässig ist und 30 Prozent der Software-Herstellung erfolge. Beim Besuch der deutsch-indischen Handelskammer in Mumbai, die mit 6 500 Mitgliedern die größte deutsche Auslandshandelskammer ist, wurden die Abgeordneten darüber informiert, dass der Einstieg in den indischen Markt für deutsche Unternehmen kein Problem darstellt, Schwierigkeiten jedoch bei der Infrastruktur, den Vertriebswegen und vor allem der Überbürokratie bestehen.

Im Februar 2002 besuchte der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Indien, um sich insbesondere über die deutsch-indische Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt, den Stand der embryonalen Stammzellenforschung und über das Interesse indischer IT-Experten an einer Arbeitsaufnahme in Deutschland zu informieren. Besuchsstationen waren daher das Satellitenbauzentrum der indischen Weltraumbehörde, die Forschungs- und Ausbildungsstätten der Bio- und Medizinwissenschaften sowie die Technische Hochschule in Chennai. Die Eindrücke und Erfahrungen der Reise zeigten, dass Indien exzellente Zentren der Forschung und Ausbildung besitzt. Ein weiterer Ausbau der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit wäre von gegenseitigem Nutzen. Die Frage, ob deutsche Forscher aus Indien embryonale Stammzelllinien unter den vorgesehenen deutschen Bedingungen importieren können, wurde verneint. Das Interesse indischer Studierender und

IT-Experten an einem Studien- bzw. Arbeitsaufenthalt in Deutschland wird als begrenzt eingeschätzt.

Zentraler Aspekt einer Reise der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ nach Indien und Hongkong im Februar 2002 war die Integration des Welthandels. Die Verlagerung gering qualifizierter Arbeitsplätze nach China und die daraus entstehende Arbeitslosigkeit in Hongkong selbst, die nun auch den Dienstleistungsbereich betrifft, stellen das Hauptproblem der Marktöffnung für Hongkong dar. Hinsichtlich China wurde auf Defizite bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards hingewiesen. Beim Besuch von Unternehmen und Verbänden insbesondere im IT-Sektor lernten die Abgeordneten Indien von seiner aufstrebenden Seite kennen, die in deutlichem Widerspruch zu der nicht zu übersehenden Armut stehen. Globalisierungskritische Gesprächspartner unterstrichen, dass der Globalisierung ökologische Notwendigkeiten geopfert würden, deren negative Auswirkungen in erster Linie die Armen trafen.

Die Reise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im April 2002 gab den Abgeordneten Gelegenheit in Indien Eindrücke über die Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu sammeln und von deutscher Seite geförderte Projekte zu besichtigen. Kernfrage des sich anschließenden Besuches in Myanmar war, welchen Beitrag Deutschland zur Öffnung der Gesellschaft des Landes und damit zu einem nachhaltigen Demokratisierungsprozess leisten kann. Die auch bei kontroversen Themen offen und konstruktiv geführten Gespräche ergaben, dass eine Zusammenarbeit im Umweltschutz oder bei der Ausweitung der Studienprogramme möglich erscheint.

Im Februar 2002 informierten sich Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in Afghanistan und Pakistan über die humanitäre und menschenrechtliche Lage. Im Mittelpunkt der Gespräche in Afghanistan standen Fragen zur Umsetzung der nationalen und internationalen Hilfszusagen. Die Mitglieder der Delegation waren beeindruckt vom großen persönlichen Einsatz der Mitarbeiter der Hilfsorganisationen, hielten jedoch die Paralleladministrationen auf internationaler Ebene für kritikwürdig und erkannten die Notwendigkeit der Projektkoordination. Die Delegation sahen in der Präsenz der Internationalen Afghanistan-Schutztruppe (ISAF) eine wichtige Garantie für die Stabilisierung der sicherheitspolitischen Lage. In Pakistan verschafften sich die Delegationsmitglieder mit dem Besuch von Hilfsorganisationen und Projekten sowie durch Gespräche in Peshawar ein Bild über die soziale und humanitäre Lage in den Flüchtlingslagern. Als problematisch wurde auch hier die mangelnde internationale Projektkoordination, aber auch die Korruption bei der Vergabe von Hilfsgeldern angesehen.

Der Verteidigungsausschuss stattete ebenfalls im Mai 2002 einen Besuch beim deutschen Kontingent der ISAF in Afghanistan ab. In Gesprächen mit dem afghanischen Verteidigungsminister und Kommandeuren der ISAF und der Multinationalen Brigade in Kabul verschafften sich

die Abgeordneten ein persönliches Bild vom Einsatz der deutschen Streitkräfte sowie der militärischen und politischen Lage vor Ort. Sie erfuhren, dass die deutschen Soldaten von der einheimischen Bevölkerung als Helfer bei der politischen Neuordnung und dem Wiederaufbau des Landes begrüßt werden. Nach dem Ergebnis der Gespräche hängt die Stabilität der Interimsadministration von der Machtbalance zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen und ihren Führern ab. Innerhalb Kabuls ist demnach die Handlungsfähigkeit der ISAF gewährleistet. Die geforderte Ausweitung ihres Einsatzgebietes wird aus militärischer Sicht kurz- und mittelfristig aber als nicht umsetzbar beurteilt.

Die Reise des Auswärtigen Ausschusses in den Iran im Januar 2002 stand unter dem Eindruck des 11. September und der daraus folgenden möglichen Veränderungen in den außenpolitischen Positionen Irans. In der Terrorismusfrage zeigte sich eine deutliche Absage an das Vorgehen der USA. Zwar wurde den USA zugebilligt, sich mit militärischen Mitteln gegen terroristische Angriffe zu verteidigen. Es wurde jedoch mehrfach gefordert, zwischen „Terrorismus“ und „legitimem Befreiungskampf“ zu unterscheiden. Ein amerikanischer Angriff auf den Irak wurde wegen der Gefahr der Destabilisierung der Region trotz weiterbestehender Bedrohung als „unzumutbar“ betrachtet. In der regionalen Politik war eine Verhärtung der anti-israelischen Position Irans zu erkennen. Israel wurde mehrfach als Grund für die Nichtannäherung an die USA bezeichnet. Innenpolitisch wurde die Delegation Zeuge des sich in Fragen der parlamentarischen Immunität zuspitzenden Machtkampfes zwischen Parlament und konservativ-klerikalen Kräften. Informelle Gespräche mit iranischen Intellektuellen bestätigten den Eindruck, dass es auf gesellschaftlicher Ebene ein breites Bedürfnis nach Demokratie und Freiheit gibt. In Gesprächen mit örtlichen Vertretern im Flüchtlingslager Torbat-e-Jam wurde deutlich, wie groß die Belastung durch die rund zwei Millionen afghanischen Flüchtlinge ist.

G Australien und Neuseeland

Beim Besuch des Haushaltsausschusses in Australien und Neuseeland im Februar 2002 standen handels- und wirtschaftspolitische Themen sowie die Flüchtlings- und Einwanderungspolitik im Vordergrund. Zentrales Thema waren die Agrarsubventionen in der EU. Die Delegation erläuterte die unterschiedlichen Positionen hierzu in Europa. Die australische Seite drückte ihre Befürchtung aus, dass die EU-Osterweiterung zu einer Verstärkung der Agrarsubventionen führen könnte. Sie betonte daher ihr Interesse an einem Abkommen mit der EU zur Verbesserung des Zugangs nach Europa nicht nur auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Ein weiteres Thema war die australische Einwanderungspolitik, insbesondere die Auswahlkriterien und Integrationshilfen für Einwanderer. Große Sorge bereiten in Australien die illegalen Zuwanderer, da sie einerseits nicht in das jährliche Kontingent von 12 000 Asylbewerbern aufgenommen werden können, aber andererseits im Hinblick auf die Menschenrechtssituation in ihren Herkunftsländern schutzbedürftig sind und kaum zurückgeschickt werden können.

Im Rahmen einer Reise des Haushaltsausschusses im April 2002 informierten sich die Abgeordneten über die in Australien und Neuseeland praktizierten neuen Wege zur Finanzierung des Natur- und Artenschutzes und deren Effizienz, um zu überprüfen, inwieweit diese Modelle auch in Deutschland genutzt werden können. Eine wichtige Rolle spielte insbesondere die Frage nach der Gewinnung von privaten Investoren und Sponsoren. Besuche von Projekten und Schutzgebieten dienten der Information über die Möglichkeiten der naturschutzgerechten Landbewirtschaftung unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen.

Besuche ausländischer Delegationen

Die Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages haben in vielen Staaten korrespondierende parlamentarische Ausschüsse und Gremien, die ein Interesse haben, zu Informationsbesuchen nach Deutschland zu kommen. Im Rahmen dieser Treffen – meist in Berlin – vertiefen die Bundestagsabgeordneten die auf den Informationsreisen gewonnenen Eindrücke und ergänzen ihre Kenntnisse in Gesprächen und gemeinsamen Sitzungen.

Die ganze Bandbreite auswärtiger Kontakte auf Ausschussebene im Inland wird anhand einer Übersicht entsprechender Aktivitäten des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Berichtszeitraum deutlich. Er führte Gespräche mit folgenden Parlamentariern bzw. Parlamentarierdelegationen: mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses des ungarischen Parlaments, mit einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses des estnischen Parlaments, mit einer Delegation des Europaausschusses des Parlaments der Republik Zypern, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments, mit Delegationen aus Rumänien, der Slowakei, Mazedonien und Italien.

Weiterhin fanden folgende Zusammenkünfte mit Vertretern von EU-Institutionen statt: Vertreter des Ausschusses trafen mit dem Generalsekretär des Rates und Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Solana und mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments Fontaine zusammen und führten darüber hinaus Gespräche mit folgenden Mitgliedern der EU-Kommission: Barnier (institutionelle Reformen), Patten (Außenbeziehungen), Kinnock (Vizepräsident, Verwaltungsreform), Diamantopoulou (Beschäftigung und soziale Fragen), Verheugen (EU-Erweiterung) und Schreyer (Haushalt).

Darüber hinaus trafen die Mitglieder des Ausschusses mit verschiedenen ausländischen Regierungsvertretern zusammen: dem rumänischen Außenminister Goana, dem französischen Außenminister Védrine, dem rumänischen Ministerpräsidenten Nastase, den beiden Beauftragten des belgischen Ministerpräsidenten für die Zukunftsdiskussion der EU Chevalier und Mahoux, dem zyprischen Außenminister Kassoulides, dem mazedonischen Außenminister Časule, dem slowenischen Minister für EU-Angelegenheiten Potocnik, dem Chefunterhändler Zypens für den EU-Beitritt Vassiliou.

Die für Frauenfragen zuständigen Ausschüsse der Parlamente der Europäischen Union haben sich, wie mehrere andere Ausschüsse, zu einem überregionalen Gremium zusammengeschlossen. Die „Konferenz der für Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zuständigen Ausschüsse der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (CCEO)“ trifft sich alljährlich in einem der Mitgliedstaaten. Im Jahr 2000 war der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages Gastgeber dieser Veranstaltung in Berlin.

Der Auswärtige Ausschuss lud im Berichtszeitraum vier Delegationen ausländischer Parlamentsausschüsse mit analogen Zuständigkeitsbereichen zu mehrtägigen Informationsbesuchen ein. So standen im Mittelpunkt der Gespräche mit Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des mazedonischen Parlaments die prekäre Lage in den Nachbarländern Mazedoniens und seine Bemühungen, nicht in die gewalttätigen Auseinandersetzungen auf dem Balkan hineingezogen zu werden. Mit dem ersten Besuch eines iranischen Parlamentsgremiums in Deutschland erwiderten die Mitglieder des iranischen Auswärtigen Ausschusses den vorausgegangenen Besuch des deutschen Vorsitzenden und eines weiteren Ausschussmitgliedes in Teheran. Sie gaben damit dem deutlichen Wunsch einer großen Mehrheit der iranischen Abgeordneten für eine vorsichtige Öffnung des Iran gegenüber dem Ausland Ausdruck. Der gemeinsame Besuch von Mitgliedern der Auswärtigen Ausschüsse des mexikanischen Abgeordnetenhauses und des Senats diente der Verstärkung des parlamentarisch-politischen Dialogs. Auf Bitten des chinesischen Botschafters in Deutschland und im Interesse der Festigung der deutsch-chinesischen Beziehungen wurde eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses der „Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes“ eingeladen. Dieses Gremium, das kurz vor der Gründung Chinas 1949 ins Leben gerufen worden war, hat eine wichtige beratende Funktion im politischen System des Landes.

Mit Mitgliedern der Partnerausschüsse der russischen Staatsduma und der französischen Assemblée Nationale veranstaltete der Auswärtige Ausschuss überdies ein „Trilaterales Treffen“, das an zwei vorangegangene Konferenzen dieser Art anknüpfte. Im Mittelpunkt der Beratungen standen zentrale Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und die Vorbereitung des EU-Gipfels in Nizza.

Einer Einladung des Innenausschusses zu einem mehrtägigen Deutschlandbesuch folgte eine Delegation des Ausschusses für innere Sicherheit des südafrikanischen Parlaments. Der inhaltliche Schwerpunkt der Gespräche lag dabei in erster Linie auf Fragen der bilateralen polizeilichen Zusammenarbeit, der Bekämpfung illegaler Zuwanderung, des Waffenrechts, der Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens sowie der gewerberechtlichen Überwachung von privaten Sicherheitsdiensten. Weiterhin führte der Ausschuss Gespräche mit einer Delegation von Russlanddeutschen zur aktuellen Lage der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation, mit einer niederländischen Delegation zur Einwanderung und Integration aus-

ländischer Mitbürger, mit einer mongolischen Delegation über das deutsche Gesetzgebungsverfahren und die Arbeit der Ausschüsse, mit einer russischen Delegation über die Parteiengesetzgebung in Deutschland, mit einer Delegation aus Hongkong über das System des öffentlichen Dienstes in Deutschland, mit einer türkischen Delegation zum Thema Gesetzgebung für den öffentlichen Dienst und mit einer kanadischen Delegation zum Thema Zuwanderung. Darüber hinaus informierten sich Mitglieder des Europarates über den ersten Staatenbericht Deutschlands zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie Teilnehmer der 76. Jahreskonferenz der World Association of Detectives über das Thema Organisierte Kriminalität.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfing eine Delegation des Mandats- und Immunitätsausschusses des slowakischen Nationalrates zu Gesprächen, in deren Mittelpunkt die parlamentsrechtlichen Regelungen zu Mandat und Immunität der Bundestagsabgeordneten sowie zur Überprüfung der Abgeordnetenwahlergebnisse standen. Darüber hinaus traf der Ausschuss mit dem Kontroll- und Konstitutionskomitee des norwegischen Parlaments, mit einer Delegation aus dem Königreich Lesotho und mit Kolleginnen und Kollegen aus Israel zu Informationsgesprächen zusammen.

Beim Haushaltsausschuss informierten sich Parlamentarierdelegationen aus Kenia und aus Kasachstan über die Aufgaben des Ausschusses innerhalb des deutschen Haushaltssystems. Darüber hinaus traf der Haushaltsausschuss des italienischen Abgeordnetenhauses mit seinen hiesigen Kolleginnen und Kollegen zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Eine koreanische Delegation bat um Einblick in die vorhandenen Gesetze und Systeme zur Verminderung der Haushaltsdefizite und Staatsschulden sowie ihre Durchführung und fragte danach, ob eine Flexibilität der Ausgaben des Haushaltes je nach der konjunkturellen Lage gewährleistet ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses empfing eine Delegation des Haushaltskontrollausschusses des luxemburgischen Parlaments. Während des Aufenthalts fand auch ein Informationsbesuch beim Bundesrechnungshof statt.

Der Finanzausschuss führte Gespräche mit Parlamentarierdelegationen aus Aserbeidschan, der Russischen Föderation, der Mongolei, Frankreich, Kasachstan, Kirgistan, China, den USA und Malta.

Auf Einladung des Verteidigungsausschusses waren drei ausländische Delegationen von Partnerausschüssen zu Informationsbesuchen in Deutschland. So fand ein ausführlicher Erfahrungsaustausch mit einer Delegation niederländischer Verteidigungspolitiker über Fragen der Ausbildung und des Einsatzes multinationaler Verbände und des damit verbundenen weiteren Ausbaus der gemeinsamen Sicherheitsstrukturen in Europa sowie über den Einsatz von Frauen in den Streitkräften statt. Eine Delegation des gemeinsamen Verteidigungsausschusses beider Häuser des südafrikanischen Parlaments informierte sich über die verfassungsrechtliche Stellung des Verteidi-

gungsausschusses und des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, über die Integration ehemaliger NVA-Angehöriger in die Bundeswehr sowie über das Konzept der Inneren Führung. Im Rahmen eines Besuchs einer Delegation des litauischen Verteidigungsausschusses wurden vor dem Hintergrund der zweiten Runde der NATO-Öffnung und des Verhältnisses Litauens zu Russland ausführliche Gespräche geführt. Die Gäste informierten sich außerdem an einem Marinestützpunkt bei Warnemünde über die Flottille der Minenstreitkräfte der Bundeswehr.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung lud im Berichtszeitraum korrespondierende Ausschüsse aus Polen, der Russischen Föderation und Tschechien zu mehrtägigen Besuchen ein. Während die polnischen Gäste in erster Linie um Informationen zu Arbeitsmarktfragen, insbesondere zur Wiedereingliederung Arbeitsloser, baten, interessierten sich die russischen Parlamentarier schwerpunktmäßig für Themen der Behindertenpolitik. Die Gäste aus Tschechien hatten vornehmlich familienpolitische und rentenrechtliche Fragen. Darüber hinaus empfing der Ausschuss Delegationen von Partnerausschüssen aus der Mongolei, Ungarn und der Slowakischen Republik. Weiterhin hatten eine Reihe ausländischer Regierungsvertreter Kontakt zu dem Ausschuss, wie die Parlamentarische Staatssekretärin im Britischen Sozialversicherungsministerium, die rumänische Arbeitsministerin, die französische Arbeits- und Sozialministerin und der iranische Minister für Arbeit und Soziales. Auch der Generalsekretär der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) informierte sich über die Arbeit des Ausschusses.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfing korrespondierende Parlamentsausschüsse aus sechs Ländern: die Verkehrsausschüsse aus Dänemark, Japan und Finnland, den Transportausschuss der brasilianischen Abgeordnetenversammlung, den dänischen Ausschuss für Wohnungswesen, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des polnischen Sejm. Auch Delegationen aus den palästinensischen Gebieten, Hongkong, der Tschechischen Republik und der Volksrepublik China führten Gespräche mit dem Ausschuss. Darüber hinaus waren der rumänische Minister für öffentliche Arbeiten und Territoriumseinrichtungen und der dänische Verkehrsminister zu Gast.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft spricht aus Anlass der „Grünen Woche“ in Berlin alljährlich eine Besuchseinladung an einen ausländischen Partnerausschuss aus. So waren im Berichtszeitraum Delegationen des ungarischen und des österreichischen Parlaments zu Gast. Darüber hinaus führte der Ausschuss Gespräche mit einer Delegation der russischen Staatsduma über die agrarpolitischen Erfahrungen in den neuen Bundesländern, mit einer koreanischen Delegation über bilaterale Fragen und die Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation sowie mit einer ungarischen Delegation über den bevorstehenden EU-Beitritt des Landes und die bilateralen Handelsbeziehungen. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustauschs mit dem tschechischen Landwirtschaftsminister standen die Osterweiterung der

Europäischen Union und die Agrarwirtschaft in beiden Staaten. Sein neuseeländischer Kollege informierte sich über die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, über mögliche Zusammenhänge zwischen Handelsliberalisierung und Lebensmittelsicherheit und über die Verhandlungen der Welthandelsorganisation. Darüber hinaus führten im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesregierung angereiste Delegationen aus der Russischen Föderation (vier Besuche), der Mongolei sowie Argentinien, Paraguay und Uruguay Informationsgespräche mit dem Ausschuss.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfing im Mai 2002 eine Delegation des Kulturausschusses des iranischen Parlaments.

Bei den mit Petitionsangelegenheiten befassten Einrichtungen gibt es einen Zusammenschluss auf europäischer Ebene, das „Europäische Ombudsmann-Institut“, dessen Vorstand, der im Berichtszeitraum einmal in Berlin tagte, die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages angehört. Der Petitionsausschuss empfing den Europäischen Bürgerrechtsbeauftragten, der Adressat von Beschwerden über Missstände bei der Tätigkeit der Organe oder Institutionen der EU ist, zu einem Meinungsaustausch. Darüber hinaus führte der Ausschuss Gespräche mit einer Delegation des korrespondierenden Ausschusses des tschechischen Abgeordnetenhauses sowie mit einer Delegation des schottischen Regionalparlaments.

Der Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz führte ein Gespräch mit einer russischen Delegation, die sich im Rahmen eines mehrtägigen Besuchs über den Haushaltsföderalismus in der Bundesrepublik Deutschland informierte.

7 Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen der NATO, WEU, OSZE, IPU und des Europarates sowie der Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Der Deutsche Bundestag entsendet Abgeordneten-Delegationen zu den Konferenzen und Sitzungen der Interparlamentarischen Union (IPU), Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV), Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV), Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU PV), der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) und zu einigen weiteren Organisationen. Mit Ausnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Versammlung der WEU, die regelmäßig am Sitz dieser beiden Organisationen, also in Straßburg und in Paris, tagen, finden die Konferenzen und Sitzungen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen an unterschiedlichen Orten auf Einladung der jeweiligen Mitgliedstaaten statt. Sitzungen und Konferenzen dieser Interparlamentarischen Versammlungen bzw. ihrer Organe werden seit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit verstärkt in Deutschland abgehalten.

Die Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die aufgrund Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages mit den Mitgliedern der deutschen Delegation in der Versammlung der WEU identisch sind, werden zu Beginn jeder Legislaturperiode auf Grundlage des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Deutschen Bundestag gewählt. Die Mitglieder der deutschen Delegationen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke benannt. Da sie in aller Regel zugleich Mitglieder der für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind, stellen sie die erforderlichen Rückkopplungen her. In zahlreichen Organisationen haben Mitglieder des Deutschen Bundestages Funktionen als Präsidenten, Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzende, Generalberichterstatter u. a. übernommen.

Die Konferenzen aller interparlamentarischen Versammlungen werden durch regelmäßige Sitzungen der deutschen Delegationen am Sitz des Deutschen Bundestages bzw. am jeweiligen Konferenzort vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Über alle regulären Konferenzen und Sitzungen interparlamentarischer Versammlungen werden amtliche Unterrichtungen erstellt, die als Bundestagsdrucksachen verteilt und in den zuständigen Ausschüssen beraten werden. Als deutsches Sekretariat für alle Delegationen und deutsche Amtsträger internationaler Gremien, fungiert das Referat Internationale Angelegenheiten in der zuständigen Unterabteilung Parlamentarische Beziehungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Dieses Referat bereitet zugleich alle Konferenzen und Sitzungen der Interparlamentarischen Organisationen, die in Deutschland stattfinden, als federführendes Konferenzsekretariat vor.

A Interparlamentarische Union (IPU)

Ziel der 1889 gegründeten IPU ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Parlamentariern aller Staaten zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die IPU erbringt darüber hinaus einen parlamentarischen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zum besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Institutionen. Ihrem Selbstverständnis nach stellt die IPU die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen (VN) dar. Ein Meilenstein auf diesem Weg ist die Einräumung eines Beobachterstatus bei der Generalversammlung der VN, die für Herbst dieses Jahres geplant ist. Der IPU gehören 142 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist seit 1951 Mitglied.

IPU Organe sind der Interparlamentarische Rat, der sich unter dem Vorsitz einer Präsidentin aus den Delegationsleitern und ihren Stellvertretern zusammensetzt, die Interparlamentarische Konferenz, der Exekutivausschuss sowie vier Fach- und Ad-hoc-Ausschüsse. Sitz des Internationalen Sekretariats der IPU ist Genf.

Seit der Statutenänderung der IPU auf der 106. Interparlamentarischen Konferenz vom September 2001 in Ouagadougou, Burkina Faso, ist der Deutsche Bundestag

Mitglied der Organisation. Schon vorher war faktisch derselbe Effekt dadurch erzielt worden, dass alle Mitglieder des Deutschen Bundestages zugleich Mitglieder in der IPU waren. Die zu den Konferenzen in der IPU entsandte Delegation besteht aus acht Abgeordneten und wird von der Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Süssmuth geleitet.

Die IPU kommt bisher auf Einladung verschiedener Gastparlamente zweimal jährlich zu Konferenzen zusammen. Im Rahmen der Bemühungen um eine IPU-Reform und unter dem Eindruck von Haushaltskürzungen, die durch den Rückzug der USA aus der Organisation bedingt sind, findet die Herbstkonferenz ab sofort voraussichtlich nur noch in reduziertem Umfang in Genf statt. Im Bereichszeitraum haben die 104. Interparlamentarische Konferenz in Jakarta/Indonesien (Oktober 2000), die 105. Interparlamentarische Konferenz in Havanna/Kuba (April 2001), die 106. Interparlamentarische Konferenz in Ouagadougou/Burkina Faso (September 2001), die 107. Interparlamentarische Konferenz in Marrakesch/Marokko (März 2002) sowie die 171. Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Genf/Schweiz (September 2002) stattgefunden. Bundestagspräsident Thierse nahm im Rahmen eines bilateralen Besuches an der 105. Interparlamentarischen Konferenz von 1. bis 7. April 2001 in Havanna/Kuba teil.

Unter den geopolitischen Gruppen in der Interparlamentarischen Union kommt der 1974 in Tokio gegründeten Gruppe der Zwölf Plus eine hohe Bedeutung zu. Für diese Ländergruppierung hat sich seit Mitte der 80er Jahre die Bezeichnung Zwölf Plus deswegen durchgesetzt, weil damit der Kreis der zwölf EG-Mitglieder gemeint war, die bei der Gründung im Jahr 1974 – damals noch als Neun Plus – die Initiative zum Zusammenschluss der westlichen Länder ergriffen hatten. Die Gruppe besteht heute aus den Mitgliedsländern des Europarates (mit Ausnahme Russlands und der Ukraine) sowie Australien, Kanada, Neuseeland und Israel. Israel wurde auf der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch im März 2002 aufgenommen. Das Europäische Parlament gehört der Gruppe der Zwölf Plus als Beobachter an. Die Mitgliedstaaten in dieser Gruppe sind durch gemeinsame politische Anschauungen, Wertvorstellungen und Ziele verbunden. Jeder Staat entsendet zu den Beratungen der Gruppe zwei Parlamentarier.

An der Spitze der Gruppe der Zwölf Plus stand seit seiner Wahl zum Vorsitzenden 1997 in Kairo bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im September 2001 in Ouagadougou der stellvertretende deutsche Delegationsleiter. Ihm folgte eine norwegische Abgeordnete im Amt. Die Gruppe der Zwölf Plus ist in dem Berichtszeitraum zu regelmäßigen Sitzungen jeweils an den Konferenzorten zusammengetreten. Vor Beginn der Konferenz fand eine jeweils eintägige Sitzung, während der Konferenztage jeweils ein- bis zweistündige Sitzungen vor den Plenums- und Ausschussdebatten statt. In der Regel haben mehr als 100 Parlamentarier und eine fast ebenso große Anzahl an Beratern, Beamten und Diplomaten an den Sitzungen teilgenommen. Die Gruppe erarbeitet gemeinsam Resolutionsentwürfe und Stellungnahmen. Sie stimmt sich in allen Bereichen der Beratungsthemen sowie der personel-

len und Sachentscheidungen ab. Der Vorsitzende führte zahlreiche Gespräche mit Mitgliedsdelegationen, wobei das Ziel verfolgt wurde, gemeinsam Anliegen durchzusetzen und Verständnis für die jeweiligen Vorstellungen zu gewinnen. Ein aus acht Mitgliedern bestehendes Lenkungsgremium erarbeitet die Richtlinien der Arbeit der Gruppe der Zwölf Plus und trifft zu regelmäßigen Beratungen zusammen. Im Berichtszeitraum trat das Lenkungsgremium in Berlin, Warnemünde und Oslo zusammen.

Neben den jährlichen Konferenzen gibt es Sonder- und Regionalkonferenzen und Sitzungen ihrer Organe. So führte die IPU am 8. und 9. Juni 2002 in Genf ein parlamentarisches Treffen zum Thema „Für ein freies, gerechtes und ausgewogenes multilaterales Handelssystem: Förderung einer parlamentarischen Dimension“ durch, an dem fünf Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilnahmen.

B Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE PV)

Aus der 1972 in Helsinki gegründeten KSZE ist nach Ende des Kalten Krieges die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hervorgegangen. Ihr gehören alle Staaten in Europa, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA und Kanada an. Im Gegensatz zu den übrigen politischen Organen der OSZE hat die Parlamentarische Versammlung (OSZE PV) nur beratende Funktion.

Sie wurde 1991 aufgrund der „Charta von Paris“ für ein neues Europa in Madrid gegründet. Diese jüngste interparlamentarische Versammlung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Konfliktbewältigung zu entwickeln, den Ausbau und die Festigung der demokratischen Institutionen in den OSZE Teilnehmerstaaten zu unterstützen und an der Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE mitzuwirken.

Der Parlamentarischen Versammlung gehören 55 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist vom Beginn an, seit 1991, Mitglied.

Die Hauptorgane der OSZE PV sind das Präsidium (Präsident und neun Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss, dem neben dem Präsidium und den Ausschussvorständen alle Delegationsleiter und Stellvertreter angehören, sowie die den „Körben“ der Helsinki-Schlussakte (Politik, Wirtschaft, Menschenrechte) nachempfundenen drei Allgemeinen Ausschüsse. Sitz des Internationalen Sekretariats ist Kopenhagen.

Die OSZE PV setzt sich aus den nationalen Delegationen der Teilnehmerstaaten zusammen, wobei sich der Umfang der Delegation nach der Größe des jeweiligen Landes richtet. Der Deutsche Bundestag entsendet 13 Mitglieder in die OSZE PV. Leiter der deutschen Delegation ist der Präsident des Deutschen Bundestages.

Seit 2000 stellt die deutsche Delegation mit der Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Süssmuth eine Vizepräsidentin

im Präsidium der OSZE PV sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitären Fragen. Seit der 9. Jahrestagung vom 6. bis 10. Juli 2000 in Bukarest hat die Bundestagspräsidentin a. D. außerdem die Leitung des so genannten Demokratie-Teams für den Kosovo übernommen. Weitere deutsche Abgeordnete sind auf der 11. Jahrestagung in Berlin zum Vizepräsidenten und zum stellvertretenden Vorsitzenden des 2. Ausschusses gewählt worden.

Seit 1996 wird von der Versammlung der „OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie“ verliehen.

Einmal im Jahr findet eine Tagung der OSZE PV in einem Mitgliedsland statt. Seit 2001 hält die Versammlung auch eine jährliche Wintertagung in Wien ab. Darüber hinaus trifft sich zwischen den Jahrestagungen das Präsidium und der Ständige Ausschuss. Die 11. Jahrestagung wurde vom 6. bis 10. Juli 2002 erstmals in Berlin abgehalten. Außerdem veranstaltet die OSZE PV zahlreiche Konferenzen, die sich vertieft mit spezifischen Einzelfragen der OSZE-„Körbe“ befassen. Am 17. und 18. Januar 2002 traf sich das Kosovo-Demokratieteam in Berlin. Schließlich entsendet der Deutsche Bundestag in großem Umfang Parlamentarier zu Wahlbeobachtungsmissionen.

Im Vorfeld der 11. Jahrestagung der OSZE PV besuchten zahlreiche Vertreter der OSZE PV Berlin. Im Rahmen der Besprechung zur Vorbereitung der 11. Jahrestagung der OSZE besuchten am 17. April 2002 der Präsident der OSZE PV, Adrian Severin, und der Generalsekretär Berlin. Vom 21. bis 23. Mai 2002 stattete auch der stellvertretende Generalsekretär Berlin einen Besuch ab.

C Parlamentarische Versammlung des Europarates (ER PV)

Zielsetzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist der Schutz und die Stärkung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte, die Behandlung aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen sowie die Förderung der kulturellen europäischen Identität. Der Europarat ist die älteste europäische Organisation. Sie hat wesentlichen Anteil an der Schaffung eines europäischen Rechtsraumes und leistet wichtige Beiträge zur Integration der Transformationsländer. Der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehören 44 Staaten an. Deutschland ist seit 1950 Mitglied im Europarat.

Organe der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind das Präsidium (Präsident und 18 Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss, der Gemeinsame Ausschuss sowie zehn Fachausschüsse.

Der Deutsche Bundestag entsendet aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates 18 ordentliche Mitglieder und 18 Stellvertreter in die Parlamentarische Versammlung, die sich nach dem Schlüssel 8:7:1:1:1 auf die Fraktionen verteilen. Die deutsche Delegation stellt mit ihrem Delegationsleiter zugleich einen der Vizepräsidenten.

Die PV ER tritt viermal jährlich zu Plenartagungen, in der Regel in Straßburg, zusammen. Während einer dieser Tagungen nimmt sie in erweiterter Zusammensetzung als OECD-Versammlung die parlamentarischen Kontrollaufgaben für die OECD wahr. Daneben finden zahlreiche Ausschusssitzungen in Straßburg und Paris sowie in den Mitgliedstaaten des Europarates statt, davon eine gleichzeitige Sitzung mehrerer Ausschüsse als Teil-Jahresversammlung („Mini-Session“).

Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV waren Berichterstatter bei wichtigen Vorhaben und haben maßgeblich die Politik des Europarates mitbestimmt, etwa zum Thema Schutz nationaler Minderheiten, Aufnahme neuer Mitglieder, Monitoring-Verfahren des Europarates und Wahlbeobachtungen.

Außerdem nahm an der Konferenz „What lifestyles for the third millenium?“ im Juni 2001 auf der Insel Santorini in Griechenland eine Delegation des Europarates mit fünf Abgeordneten des Deutschen Bundestages teil. Sie widmete sich den Themen „Die Umwelt und die Zeichen der Krise“, „Ökonomische Entwicklung oder Umwelt“ und „Werte und Bezugspunkte für das 3. Jahrtausend“. Darüber hinaus wurde die Errichtung eines internationalen Umweltgerichtshofes thematisiert.

D WEU-Versammlung/Interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU PV)

Die Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU)/Interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung befasst sich mit Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Rüstungskoopeation.

In der Versammlung sind Mitglieder der nationalen Parlamente aus den zehn Vertragsstaaten des geänderten Brüsseler Vertrages von 1954 vertreten. Der Deutsche Bundestag entsendet seit Gründung der Versammlung 1955 eine Delegation. An den Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse nehmen ferner Mitglieder der nationalen Parlamente aus den 5-EU-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der WEU sind, der europäischen NATO-Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, und der EU-Beitrittskandidaten teil.

Organe der Versammlung sind das Präsidium (Präsident und je ein Vizepräsident aus jedem Mitgliedstaat), der Präsidialausschuss, der Ständige Ausschuss sowie sechs Fachausschüsse. Sitz des Sekretariats der Versammlung ist Paris.

Die deutsche Delegation in der Versammlung WEU besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Die Mitglieder der Delegation verteilen sich nach dem Schlüssel 8:7:1:1:1 auf die Fraktionen. Die deutsche Delegation stellt seit Dezember 1999 den Präsidenten, einen Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses der Versammlung.

Es finden mindestens zweimal jährlich ordentliche Plenartagungen in Paris statt. Daneben gibt es regelmäßig

Ausschusssitzungen an verschiedenen Orten und ein großes Kolloquium, das im Jahre 2001 in Berlin und 2002 in Madrid stattfand.

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Köln und Helsinki im Jahre 1999 wurde die Kompetenz für die so genannten Petersberg-Aufgaben von der WEU auf die EU übertragen. Nach dieser Entscheidung stellt sich die Frage, in welcher Form die Aktivitäten der EU auf sicherheits- und verteidigungspolitischen Gebiet künftig parlamentarisch begleitet werden sollen. Die WEU sieht im Rahmen ihrer „Lissabonner Initiative“ vom 20. März 2000 die Umwandlung der Versammlung in eine Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung vor. Im Vorgriff auf diese Entwicklung nennt sie sich seit Juni 2000 „Interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung“. Die Versammlung strebt nun an, als kollektive Vertretung der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten die Regierungszusammenarbeit im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik parlamentarisch zu begleiten.

E Parlamentarische Versammlung der NATO (NATO PV)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der NATO (ehemals Nordatlantische Versammlung) ist die Kooperation in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Förderung der transatlantischen Partnerschaft. Die NATO PV versteht sich als Bindeglied zwischen den nationalen Parlamenten und dem Nordatlantikrat.

Die NATO PV besteht aus 19 Mitgliedparlamenten. Deutschland ist seit 1955 Mitglied. Organe der NATO PV sind das Präsidium (Präsident und 4 Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss, dem die Leiter der nationalen Delegationen angehören, und fünf Fachausschüsse. Das Internationale Sekretariat der NATO PV hat seinen Sitz in Brüssel.

Die deutsche Delegation in der NATO PV besteht aus zwölf Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sechs Mitgliedern des Bundesrates. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages verteilen sich nach dem Schlüssel 5:4:1:1:1 auf die Fraktionen. Ein Mitglied der deutschen Delegation hat zurzeit das Amt eines Vizepräsidenten und ein weiteres Mitglied das Amt des Schatzmeisters inne.

Die NATO PV tritt zweimal jährlich in Städten der Mitgliedstaaten bzw. der Beitrittskandidaten zusammen. Daneben treffen sich die fünf Fachausschüsse bzw. deren Unterausschüsse je drei bis viermal jährlich, u. a. zu einer gemeinsamen Sitzung mit den Brüsseler Institutionen von EU und NATO im Frühjahr. Außerdem finden zwischen den Plenarkonferenzen Sitzungen des Ständigen Ausschusses als kleine Konferenzen statt. Vom 17. bis 21. November 2000 fand die NATO PV in Berlin statt.

F Weitere Organisationen

Neben ausschussspezifischen Interparlamentarischen Gremien gibt es weitere Interparlamentarische Versammlungen, zu denen der Deutsche Bundestag Mitglieder oder

Beobachter entsendet. Zu ihnen gehören u. a. die Ostseekonferenzen, Mittelmeerkonferenzen und der Schwarzmeerkoperationsrat.

G Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Die Parlamentspräsidenten der Mitgliedsstaaten der EU treffen sich jährlich, die Parlamentspräsidenten der Mitgliedsstaaten des Europarates alle zwei Jahre zum Meinungs- und Informationsaustausch zu spezifischen Fragen. Hinzu kommen Parlamentspräsidentenkonferenzen unterschiedlicher regionaler Zusammensetzung, beispielsweise die EURO-Mediterranen Parlamentspräsidentenkonferenzen oder diejenigen der G 8.

Der Präsident des Deutschen Bundestages nahm an der Parlamentspräsidentenkonferenz auf EU-Ebene teil, die vom 7. bis 9. Juni 2002 in Madrid stattfand, sowie an der Parlamentspräsidentenkonferenz auf Europarats-Ebene in Zagreb vom 9. bis 12. Mai 2002.

Eine besondere Bedeutung wurde der so genannte „Millenniumskonferenz“, vom 30. August bis 1. September 2000 in New York beigemessen. An dieser Konferenz, die die IPU und die UN gemeinsam organisiert hatten, nahmen Parlamentspräsidenten aus 138 Staaten teil, darunter auch der Bundestagspräsident.

8 Parlamentariergruppen

Die interparlamentarische Zusammenarbeit dient der Kontrolle gegenüber anderen außenpolitischen Akteuren, leistet aber auch einen eigenen Beitrag zur Pflege der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik. Ein bedeutendes Instrument des bi- und multilateralen Meinungs- und Informationsaustauschs sind die Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages.

Im Unterschied zu den Ausschüssen des Bundestages sind die Parlamentariergruppen in ihrer Mitgliederzahl nicht begrenzt. Sie stehen Abgeordneten aller Fraktionen offen, ohne dass die Mehrheitsverhältnisse des Plenums abgebildet werden müssten. Als interfraktionelle Gremien ermöglichen sie damit allen Abgeordneten, die sich für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region interessieren, ihre Kenntnisse einzubringen und politisch nutzbar zu machen. Häufig bereichern auch persönliche Erfahrungen und Kontakte einzelner Abgeordneter die Arbeit der Parlamentariergruppen.

Neben den Parlamentariergruppen, die sich mit einem einzelnen Staat beschäftigen (bilaterale Parlamentariergruppen), gibt es so genannte multilaterale Parlamentariergruppen, die mit der Pflege der Beziehungen zu einer ganzen Gruppe von Staaten betraut sind. Dabei richtet sich die Gruppierung von Staaten nach regionalpolitischen Gesichtspunkten und berücksichtigt weitgehend auch regionale Zusammenschlüsse. Obwohl die Parlamentariergruppen zunehmend das Gespräch mit Vertretern solcher Regionalorganisationen suchen, verläuft die überwiegende Mehrzahl der Kontakte nach wie vor auf bilateraler Ebene.

Das gewachsene Gewicht der außenpolitischen Aktivitäten des Deutschen Bundestages spiegelt sich in der stetig wachsenden Zahl der Parlamentariergruppen wieder. Im Vergleich zum 13. Deutschen Bundestag mit 45 Parlamentariergruppen und sechs so genannten Länderbeauftragten für Staaten (einzelne Abgeordnete mit Zuständigkeit für Staaten, für die es keine Parlamentariergruppe gibt) hat sich die Zahl in der 14. Legislaturperiode auf nunmehr 50 Gruppen erhöht. Daneben werden die vier Staaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Malta und Moldawien durch je einen Beauftragten betreut. Nach der demokratischen Abwahl des Milosevic-Regimes hat der Bundestag mit der Wiedergründung der Deutsch-Jugoslawischen Parlamentariergruppe zuletzt auch mit Serbien und Montenegro wieder regelmäßige parlamentarische Kontakte aufgenommen. Gegenwärtig unterhält der Deutsche Bundestag zu insgesamt 157 Staaten parlamentarische Beziehungen.

Die Tätigkeit der Parlamentariergruppen umfasst neben dem Empfang von ausländischen Gästen und Delegationen regelmäßige Reisen in die Partnerstaaten. Im Mittelpunkt der Besuche im Ausland stehen Gespräche mit Parlamentariern des Gastlandes, die nicht selten die Form kleinerer Konferenzen annehmen. In der Regel werden Delegationen des Deutschen Bundestages von hochrangigen Regierungsmitgliedern empfangen. Kontakte zu deutschen Wirtschafts- und Kultureinrichtungen oder Treffen mit Mitarbeitern von Projekten deutscher Entwicklungszusammenarbeit vermitteln den Abgeordneten Einblicke in die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage des Gastlandes. Häufig runden Gespräche mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen das dicht gedrängte Programm ab.

Im untrennbaren Zusammenhang mit den Delegationsreisen der Abgeordneten steht die Betreuung ausländischer Gäste in Berlin. Die Parlamentariergruppen haben die Möglichkeit, selbst Delegationen aus den Partnerstaaten zu Gegenbesuchen in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen und stehen darüber hinaus Abgeordneten, Regierungsmitgliedern und anderen Vertretern der befreundeten Staaten als Ansprechpartner zur Verfügung. Gäste der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes nutzen gerade in jüngster Zeit immer häufiger die Möglichkeit eines Gedankenaustausches mit landeskundigen Abgeordneten aus der Mitte des Bundestages. Der Kontakt zu ausländischen Fachleuten sowie kulturellen und politischen Nichtregierungsorganisationen nimmt stetig zu. Selbstverständlich pflegen die Parlamentariergruppen auch einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit den in Berlin akkreditierten Botschaftern der Partnerstaaten.

Die Gespräche der Parlamentariergruppen zeichnen sich in aller Regel durch eine zwanglose und konstruktive, oft sogar herzliche Atmosphäre aus, in der heikle Themen offener angesprochen werden können als in offiziellen Regierungsgesprächen. Ohne protokollarische Zwänge erörtern Parlamentarier zumeist konkrete politische Probleme, um sie durch die bilaterale parlamentarische Zusammenarbeit zu lösen. Auf diese Weise leisten die Parla-

mentariergruppen einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu auswärtigen Staaten.

Neben den traditionell engen Kontakten zu den EU- und NATO-Partnerstaaten hat sich als Schwerpunkt der Reise- und Besuchstätigkeit der Kontakt mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten weiter intensiviert. Gerade im Hinblick auf die anstehende Aufnahme vieler dieser Staaten in die Europäische Union waren zahlreiche Delegationsreisen der Parlamentariergruppen und Besuche aus den Partnerstaaten eine wichtige Informationsquelle für Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Die Gespräche mit den politisch Verantwortlichen lassen eine offene Diskussion über die Schwierigkeiten der Staaten auf dem Weg zur Beitrittsreife zu, vermitteln aber auch einen klaren und intensiven Eindruck von den Fortschritten dieser Staaten und ihrem politischen Willen, die Kriterien für eine Mitgliedschaft zügig zu erfüllen. Ein Dokument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist das „Europapapier“ vom Mai 2001, das von der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe zusammen mit der Polnisch-Deutschen Freundschaftsgruppe in Warschau und Berlin erstellt wurde und gemeinsame Vorstellungen für die Zukunft Europas enthält. Auch die Umsetzung der Entschädigungsregeln für NS-Zwangsarbeiter aus den mittel- und osteuropäischen Staaten wurde von Parlamentariern dieser Staaten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Besonderes Augenmerk lag im Berichtszeitraum auch auf den Entwicklungen im südlich der Sahara gelegenen Afrika. Die drei für diese Region zuständigen Parlamentariergruppen haben sich auf vier Delegationsreisen in insgesamt zwölf Staaten intensiv über die Vorbereitungen der „New Partnership for Africa’s Development (Nepad)“ unterrichtet und sich sowohl vor Ort als auch in Berlin mit hochrangigen Regierungsmitgliedern über die Entwicklungen der regionalen Kriegs- und Krisenschauplätze ausgetauscht. Durch die Teilnahme an einer Parlamentarierkonferenz der Mitgliedstaaten der South African Development Community (SADC) und ein vom Bundestag finanziertes Parlamentarierforum bekräftigten deutsche Abgeordnete ihre Unterstützung für die SADC als regionale Organisation. In diesem Zusammenhang hat der Bundestag den ständigen HIV/AIDS-Ausschuss des SADC-Parlamentarierforums nach Berlin eingeladen, um praktische Anregungen zur politischen und gesellschaftlichen Behandlung der Krankheit zu vermitteln. Eine Delegation des äthiopischen Parlaments konnte auf Einladung des Bundestages Eindrücke aus der Praxis des deutschen Parlaments und der Arbeit der politischen Parteien sammeln.

Einen weiteren Schwerpunkt der parlamentarischen Beziehungen bildete das Verhältnis zum Nahen Osten. Die Kontakte zu den arabischsprachigen Staaten des Nahen Ostens und dem Maghreb waren nicht erst seit dem 11. September 2001 durch Bemühungen um eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts geprägt und wurden im Gefolge der Anschläge nochmals intensiviert. Hinzu kamen Fragen der Bekämpfung des internationalen Terro-

rismus. Die Vereinbarung konkreter Schritte zur Bekämpfung des Terrors bleibt zwar der Exekutive vorbehalten, intensive Gespräche der Mitglieder des Bundestages mit Repräsentanten der arabischen Staaten haben aber zu einer differenzierteren gegenseitigen Wahrnehmung beigetragen.

Neben der Begleitung außenpolitischer Entscheidungen bestimmen die Gespräche der Parlamentariergruppen auf diese Weise auch die politische Atmosphäre. Grundlegende Orientierungen und geschichtliche Prägungen werden in ihrer Bedeutung für die aktuelle Außenpolitik deutlich. Besonders in den Gesprächen mit Abgeordneten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten zeigt sich immer wieder, wie sehr Deutschland als verlässlicher und stabilisierender Partner innerhalb der Europäischen Politik geschätzt wird. Auf den Reisen der Parlamentariergruppen machen sich die Mitglieder der Delegation ein genaueres Bild von den historischen Wurzeln und der gegenwärtigen Situation eines Staates, das sie für die politische Argumentation im Deutschen Bundestag, seinen Ausschüssen und nicht zuletzt im Bürgergespräch nutzen.

A Reisen

Die Deutsch-Polnische Parlamentariergruppe unternahm in der zweiten Hälfte der 14. Legislaturperiode vier Reisen nach Warschau und Stettin.

In der Zeit vom 9. bis 11. Oktober 2000 reiste eine Delegation der Gruppe zu Gesprächen mit den Vorsitzenden aller im Sejm vertretenen Parteien, Mitgliedern der außen- und europapolitischen Ausschüsse, einem Vertreter des Außenministeriums und dem Vorsitzenden der Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“ nach Warschau. Themen waren eine Bestandsaufnahme der innenpolitischen Lage nach den Präsidentschaftswahlen vom Vortag, die Situation der Minderheitsregierung nach der Abspaltung der Freiheitsunion aus der Regierungskoalition, die Vorbereitung Polens auf den EU-Beitritt, Entschädigung für NS-Zwangsarbeiter und weitere Initiativen zur Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen.

Am 2. April 2001 nahm eine Delegation der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe an der Konferenz „Chancen und Herausforderungen in der Grenzregion angesichts der EU-Osterweiterung“ in Stettin teil. Bei dem Treffen fand eine breite Diskussion mit Mitgliedern der Polnisch-Deutschen Freundschaftsgruppe, aber auch mit EU-Abgeordneten, Landtagsabgeordneten sowie Vertretern der Wojwodschaften der Grenzregionen statt, an deren Ende eine gemeinsame Deklaration angenommen werden konnte.

Der Vorsitzende der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe reiste in der Zeit vom 24. bis 26. Mai 2001 zur abschließenden Redaktionssitzung eines gemeinsamen „Europapapiers“ der beiden Parlamentariergruppen nach Warschau. Dabei wurden gemeinsame Standpunkte über den angestrebten Zeitpunkt des polnischen EU-Beitritts, die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die institutionelle Ausgestaltung der Europäischen Union entwickelt.

Im Februar 2002 reiste die Deutsch-Polnische gemeinsam mit der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe nach Warschau, um dort den Leiter des polnischen Kabinetts, den Staatssekretär für Internationale Beziehungen, den stellvertretenden Sejm-Marschall Wojciechowski sowie Mitglieder der Polnisch-Deutschen Koordinierungsgruppe zu treffen. Neben strittigen Punkten der Beitrittsverhandlungen, insbesondere im Bereich der Agrarpolitik, wurde die Behandlung von Entschädigungsfragen erörtert. Außerdem besuchte die Delegation das Jüdische Historische Institut (ZIH), die Jüdische Gemeinde in Warschau und unterrichtete sich über historische und aktuelle Aspekte des polnisch-jüdischen Verhältnisses.

Die Deutsch-Baltische Parlamentariergruppe reiste vom 13. bis 18. Oktober 2000 nach Lettland und Estland. In Estland führte die Delegation Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und Mitgliedern verschiedener Parteien. In Lettland sprachen die Abgeordneten mit Regierungsvertretern. In beiden Staaten standen der gewünschte Beitritt zu EU und NATO im Vordergrund der Beratungen. Sowohl Lettland als auch Estland baten aus sicherheitspolitischen Gründen um eine möglichst schnelle gemeinsamen Aufnahme in die NATO. Hinsichtlich des angestrebten EU-Beitritts bestanden hingegen unterschiedliche Auffassungen: Während Lettland auf einen gleichzeitigen Beitritt aller drei baltischen Staaten drängte, herrschte in Estland die Auffassung vor, dass jeder Staat die Möglichkeit eines Beitritts haben solle, sobald er die Voraussetzungen erfülle.

Anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt Riga reiste die Deutsch-Baltische Parlamentariergruppe vom 16. bis 19. August 2001 nach Lettland. Neben dem Besuch der Feierlichkeiten konnten die Abgeordneten auch mit dem Außenminister und weiteren Politikern sprechen. Wichtigstes Gesprächsthema war, wie schon bei der Reise im Jahr zuvor, der beabsichtigte NATO- und EU-Beitritt Lettlands. Außerdem wurde über die Entschädigung lettischer Zwangsarbeiter und über das Technologiezentrum in Riga gesprochen. Höhepunkt der Reise war die Teilnahme am eintägigen Besuchsprogramm des Deutschen Bundespräsidenten, in dessen Verlauf die Delegation auch einem Gespräch mit der Staatspräsidentin beiwohnte.

Der Vorsitzende der Deutsch-Baltischen Parlamentariergruppe besuchte Estland vom 23. bis 25. September 2001 anlässlich der Sitzung der „Estnischen internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Hauptthema der Kommission war die Besetzung Estlands im Zweiten Weltkrieg durch die Sowjetunion und Deutschland. Im Rahmen des Besuchs konnte der Vorsitzende auch ein Gespräch mit dem estnischen Präsidenten führen.

Die Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den arabisch sprechenden Staaten des Nahen und Mittleren Ostens unternahm im Berichtszeitraum drei Reisen.

Vom 14. bis 21. Oktober 2000 reiste sie in die Vereinigten Arabischen Emirate, nach Katar und Bahrain. In den Vereinigten Arabischen Emiraten führte die Delegation

Gespräche in der Nationalversammlung, im Außenministerium und traf den Kronprinzen und stellvertretenden Oberkommandierenden der Streitkräfte. Zentrales Thema war der Friedensprozess im Nahen Osten, insbesondere die Rolle des Iran im Arabischen Golf, die Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gegen den Irak und die aus Sicht der Arabischen Welt einseitige Haltung der USA zugunsten Israels. Die Diskussionssteilnehmer verbanden große Erwartungen mit dem bevorstehenden Friedensgipfel in Sharm el Sheikh. Zu den Gesprächspartnern in Doha, der Hauptstadt Katars, zählten der Staatssekretär im Außenministerium, der Präsident der beratenden Versammlung, Vertreter der deutschen Industrie sowie Mitarbeiter des privaten und unabhängigen Fernsehsenders Al Jazeera. Sie betonten die guten Beziehungen zu Deutschland und regten im Hinblick auf die beginnende Demokratisierung des Landes eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere auf der parlamentarischen Ebene an. Im Hinblick auf den Nahost-Konflikt wurde der Friedensschluss gewürdigt, der in der Nacht zuvor in Sharm el Sheikh zwischen dem israelischen Staatschef und dem Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde erreicht worden war. Im Übrigen unterrichtete sich die Delegation über die Vorbereitungen der für November 2000 geplanten Versammlung islamischer Staatsoberhäupter in Doha. In Bahrain informierte sich die Delegation vor allem über die Industrie vor Ort. So besichtigte sie eine Aluminiumschmelze und ein Werk zur Grünkoksverarbeitung, das kurz zuvor von einer deutschen Firma geplant und gebaut worden war. Die hohen industriellen Standards wurden als wichtiger Schritt in der Diversifizierung der Wirtschaft vorgestellt, die Bahrain angesichts der zur Neige gehenden Ölvorräte anstrebt.

In den Gesprächen der Parlamentariergruppe im Libanon, in Syrien und Jordanien (18. bis 27. Februar 2001) spielte der Friedensprozess im Nahen Osten eine zentrale Rolle. Im Libanon erhielten die Abgeordneten einen guten Überblick über die Folgen des Libanonkrieges und die Auswirkungen der Krise im Nahen Osten. Die Gesprächspartner der Delegation, darunter der Staatspräsident, der Ministerpräsident und der Außenminister sowie Vertreter des Libanese-German Business Council, stellten klar, dass der Libanon kein Interesse an einer Eskalation des Konfliktes habe. Notwendig sei eine umfassende Lösung der Nahost-Krise, die auch Syrien und Jordanien einschließen müsse. Dabei müsse sich auch Europa stärker im Friedensprozess engagieren. In Syrien sprach die Delegation mit führenden Mitglieder der Regierung, die den Besuch als Beweis für das gestiegene deutsche Interesse an einer engeren Verständigung der beiden Staaten würdigten. Die Aussichten auf einen Frieden in der Region beurteilten sie allerdings kritisch. Die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und das Prinzip „Land gegen Frieden“ müssten eingehalten werden. Hochrangige Mitglieder der Regierung Jordaniens betonten die schwierige Lage des Landes, das sich zwischen den Krisenherden Irak und Israel eingeklemmt sieht und auf eine zentrale Rolle der EU hofft. In beiden Ländern besuchte die Delegation auch palästinensische Flüchtlingslager, die von der UNRWA (United Nations Relief and Works

Agency for Palestine Refugees in the Near East) betreut werden und sprach mit Repräsentanten der Flüchtlinge über deren Lage.

Bei einer Reise in den Jemen und nach Oman vom 2. bis 9. Februar 2002 standen Fragen der internationalen Terrorismusbekämpfung nach den Anschlägen vom 11. September 2001 im Vordergrund. Hochrangige Regierungsvertreter erklärten, der Kampf gegen den Terrorismus sei bereits vor den Anschlägen begonnen worden. Inzwischen sei das gesamte Land unter Kontrolle; vom Jemen gehe keine Terrorismusgefahr mehr aus. Der Staatspräsident bezeichnete die Rolle der Europäischen Union im Palästina-Konflikt als konstruktiv. Der Parlamentspräsident hingegen sah sowohl Deutschland als auch die Staaten der arabischen Welt nach den Ereignissen des 11. September als neue „Angestellte und Soldaten der USA“ instrumentalisiert. Bei den Gesprächen in Oman standen neben einem Gedankenaustausch mit Regierungsvertretern und dem Parlamentspräsidenten zu einer Friedenslösung im Nahostkonflikt auch Fragen der wirtschaftlichen Diversifizierung und beruflichen Ausbildung, insbesondere in der Tourismusbranche, im Vordergrund. Außerdem unterrichtete sich die Delegation über Maßnahmen zur Ansiedlung einheimischer Industriebetriebe in dafür eingerichteten Industriegebieten.

In der Zeit vom 28. bis 31. Oktober 2000 reiste die Deutsch-Österreichische Parlamentariergruppe nach Wien. Die Delegation nahm an einer Sondersitzung des Nationalrates teil und führte Gespräche mit hochrangigen Abgeordneten und Mitgliedern der Freundschaftsgruppe. Gesprächsthemen waren Probleme im Zusammenhang mit der illegalen Zuwanderung aus den Nachbarstaaten Slowakei und Tschechien, die wachsende Überalterung der Bevölkerung und die Zusammensetzung des Bundesrates in Österreich.

Die Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten West- und Zentralafrikas reiste in der Zeit vom 10. bis 17. Dezember 2000 nach Mali und Burkina Faso. In Mali erörterte die Delegation mit dem Parlamentspräsidenten, dem Premierminister und der Malisch-Deutschen Freundschaftsgruppe politische, wirtschaftliche und soziale Probleme des Landes. Im Vordergrund standen dabei das schwache Bildungswesen und die erst kürzlich durchgeführte Dezentralisierung der Staatsmacht. Außerdem besuchte die Delegation verschiedene vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED) unterstützte Projekte malischer Nichtregierungsorganisationen, darunter ein Gesundheitszentrum, einen Kindergarten und ein Frauenzentrum. In Burkina Faso würdigte der Präsident der Nationalversammlung die guten parlamentarischen Beziehungen zum Deutschen Bundestag und die Unterstützung der deutschen politischen Stiftungen für die Parlamente der Region. Mit Mitgliedern der Burkinisch-Deutschen Parlamentariergruppe erörterte die Delegation Schwierigkeiten des Parlaments bei der Kontrolle der Regierung. Bei Treffen mit dem Premierminister und anderen Mitgliedern der Regierung wurden Fragen der Verbesserung des Umweltschutzes, der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angesprochen.

Besuche eines Waisenhauses, eines Erosionsschutzprojektes der GTZ und eines speziellen Ausbildungszentrums für Frauen rundeten das Programm ab.

Die Deutsch-ASEAN Parlamentariergruppe reiste vom 2. bis zum 13. Januar 2001 zu Gesprächen mit herausgehobenen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft nach Malaysia und auf die Philippinen. In Malaysia standen die vorangegangenen Wahlen, das Verhältnis zu China, die Rolle der islamischen Opposition und die Stellung der Frau in der malaysischen Politik im Vordergrund. Der Besuch der Philippinen wurde von dem schwebenden Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten Estrada überschattet. Wichtige Gesprächspartner der Delegation, darunter der Senatspräsident und der Verteidigungsminister, waren selbst an dem Verfahren beteiligt und legten ihre Einschätzungen dar. Mit dem bevorstehenden Rücktritt verband man die Hoffnung auf einen dauerhaften Wirtschaftsaufschwung, zumal die Philippinen im asiatischen Vergleich, insbesondere zu Malaysia, zurückgefallen waren.

Auf ihrer Reise nach Costa Rica und in die Dominikanische Republik (29. Januar bis 4. Februar 2001) setzte die Deutsch-Mittelamerikanische Parlamentariergruppe den Schwerpunkt ihrer Gespräche auf entwicklungs- und umweltpolitische Themen sowie die Vertiefung der gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit. Der Staatspräsident Costa Ricas betonte die Bedeutung der Regenwälder seines Landes bei der Reduzierung der Treibhausgase. Die Parlamentspräsidentin erläuterte das System der Frauenquoten in der Politik ihres Landes. Mit dem Außenminister wurden konkrete Themen der bilateralen Zusammenarbeit erörtert, darunter die gerade erfolgte Schließung des Goethe-Institutes und die zollrechtliche Behandlung der deutschen politischen Stiftungen. Der Besuch eines von der GTZ unterstützten Projektes zur Aufforstung und Walderhaltung verdeutlichte die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Kenntnissen der nachhaltigen Forstwirtschaft. In der Dominikanischen Republik führte die Delegation u. a. Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten, dem Senatspräsidenten, der Präsidentin des Abgeordnetenhauses, dem Staatspräsidenten und weiteren Vertretern der Regierung. Diese betonten die engen freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, die nicht zuletzt durch den zunehmenden Tourismus gefördert würden. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Delegation der Problematik der Kinderprostitution in den Touristenzentren. Gesprächsthema waren auch die dominikanischen Initiativen einer verstärkten Zusammenarbeit der mittelamerikanischen und karibischen Staaten. In diesem Zusammenhang traf sich die Delegation auch mit Mitgliedern des zentralamerikanischen Parlaments (Parlacen) zur Erörterung der Zusammenarbeit der Parlamente in Mittelamerika.

In der Zeit vom 17. bis 28. Februar 2001 reiste die Deutsch-Indische Parlamentariergruppe nach Bombay, New Delhi und Chennai und führte dort Gespräche mit Politikern beider Häuser des indischen Parlaments und dem indischen Außenminister. Gesprächsthemen waren u. a. die aktuelle Verfassungsdebatte in Indien, das

schwere Erdbeben in Gujarat vom 26. Januar 2001 und eine mögliche Resolution des Bundestages über die Rolle Pakistans bei den Terroranschlägen in Jammu und Kaschmir. Indien beklagte eine Vernachlässigung durch die EU und mahnte eine Intensivierung der Beziehungen an. Im Rahmen eines verfassungsrechtlichen Symposiums verglichen Parlamentarier, Regierungsmitglieder, Journalisten und Wissenschaftler den bundesstaatlichen Aufbau Indiens mit dem der Bundesrepublik. Die indische Seite bekundete lebhaftes Interesse an der Fortsetzung dieses Erfahrungsaustausches. Der Justizminister der Provinz von Tamil Nadu legte der deutschen Delegation das schwierige Verhältnis zwischen Zentral- und Einzelstaaten in Indien dar.

Die Deutsch-Bulgarische Parlamentariergruppe reiste vom 19. bis 23. Februar 2001 zu Gesprächen mit dem Präsidenten der bulgarischen Volksversammlung, dem Außenminister und dem Hauptverhandlungsführer für den EU-Beitritt nach Sofia. Neben dem angestrebten Beitritt Bulgariens zur EU und der NATO wurden auch die bevorstehenden Wahlen, die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes und die Entwicklung des Tourismus erörtert. Dabei wurde deutlich, dass Bulgarien von Deutschland in der Frage der EU-Erweiterung ein besonders hohes Maß an Unterstützung erwartet. Die deutschen Abgeordneten betonten ihrerseits die Bedeutung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa. Vertreter der in Bulgarien ansässigen deutschen Unternehmen berichteten von erheblichen Problemen mit der bulgarischen Bürokratie, aber auch von Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Vom 17. Februar bis zum 3. März 2001 reiste eine Delegation der Deutsch-Australisch-Neuseeländischen Parlamentariergruppe nach Canberra, Sydney, Melbourne, Wellington und Rotorua. In Australien sprach die Delegation mit Bundes- und Landespolitikern über eine Vielzahl aktueller wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Themen. Die Abgeordneten tauschten sich über die unterschiedlichen Gesetzesvorhaben im Bereich der Biomedizin in Australien und Deutschland aus und besprachen die Privatisierungsvorhaben und die Einwanderungspolitik der Regierung. Mit dem Außenminister wurden die Auswirkung der Asienkrise auf die Finanzmärkte Australiens und die Folgen der Autonomiebestrebungen in Teilen Indonesiens auf die gesamte Region erörtert. Bei der Präsidentin des Senats informierte sich die Delegation über das Verhältnis zwischen Senat und Parlament, den beiden Kammern des Hauses. Im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland waren auch die Erfahrungen der australischen Polizei und der olympischen Koordinierungsbehörde bei der Ausrichtung der Olympischen Spiele in Sydney von Interesse. Mitglieder der „Aborigines and Torres Strait Islanders Commission“ berichteten über Diskriminierung und Unterfinanzierung der Ureinwohner Australiens. Insbesondere fehle es nach wie vor an einem Vertrag über die rechtlichen Beziehungen zwischen den Völkern. In Neuseeland traf die Delegation den Außenminister, den Finanzminister sowie weitere hochrangige Politiker. Dabei erhielten die Abgeordneten einen Überblick über das kürzlich erst nach deutschem Muster eingeführte

Verhältniswahlrecht. Weiterhin wurde über die geplante Steuerreform und die Einwanderungspolitik der neuen Regierung sowie das aktuelle Sozialabkommen zwischen Neuseeland und Australien gesprochen, welches die Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen den beiden Staaten aufrecht erhalten soll. Mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer diskutierte die Delegation über die Auswirkungen des gerade verabschiedeten „Employment Relations Act“. Bei Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Primärproduktion und dem Generaldirektor im Landwirtschaftsministerium standen die BSE-Krise und die Exportchancen der neuseeländischen Landwirtschaft im Vordergrund. Der Minister für Maori-Angelegenheiten erläuterte, dass die Ureinwohner Neuseelands im Unterschied zu denen Australiens von einem vor 150 Jahren geschlossenen Vertrag profitierten, der ihnen die Nutzung der natürlichen Ressourcen und Bodenschätze vorbehalten.

Vom 17. bis zum 24. März 2001 besuchte eine Delegation der Deutsch-Südasiatischen Parlamentariergruppe Pakistan und Sri Lanka. In Gesprächen mit führenden Politikern und Vertretern von Menschenrechts- sowie Entwicklungshilfeorganisationen erlangten die Abgeordneten einen umfassenden Einblick in die gegenwärtige Lage der beiden Staaten. In Pakistan legte der „Chief Executive“, General Musharraf, seine Pläne für den Reformprozess zur Entwicklung einer stabilen Demokratie dar. Wichtige Programmpunkte seien dabei die erstmals geplanten Kommunalwahlen, die Bekämpfung der Korruption, der Abbau der immensen Staatsverschuldung und die bis spätestens im Oktober 2002 abzuhaltenden Parlamentswahlen. Den Atomwaffensperrvertrag könne Pakistan derzeit nicht unterzeichnen, es werde aber keine weiteren Tests geben. Er sei um eine friedliche Beilegung des Kaschmir-Konflikts bemüht, den er als Hauptgrund der Spannungen zwischen Indien und Pakistan bezeichnete. Die Leiter der UN-Büros für Flüchtlings- und humanitäre Angelegenheiten wiesen auf die große Zahl der Afghanen hin, die vor den Taliban nach Pakistan fliehen. Die Chancen einer Beendigung des Krieges und der Armut in Afghanistan beurteilten sie wenig optimistisch. Beim Besuch in Sri Lanka stand der Bürgerkrieg im Norden des Staates im Vordergrund. Bei Gesprächen mit führenden Mitgliedern der wichtigsten Parteien wurden Hintergründe, Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Nach wie vor ist das Verhältnis der einzelnen Gruppen von Misstrauen geprägt. Die von der Regierung angestrebte Verfassungsänderung hin zu einer föderaleren Struktur scheitert weiterhin am Widerstand der größten Oppositionspartei UNP. Die Tamilische Kriegspartei LTTE („Liberation Tigers of Tamil Eelam“) hatte drei Monate vor dem Besuch der Delegation einen einseitigen Waffenstillstand erklärt. Menschenrechtler äußerten sich skeptisch über die bevorstehenden Friedensverhandlungen.

Schwerpunkt des fünftägigen Besuchsprogramms der Deutsch-Slowakischen Parlamentariergruppe in Bratislava (19. bis 23. März 2001) waren die Vorbereitungen des Landes auf den EU-Beitritt. In politischen Gesprächen, u. a. mit dem Staatspräsidenten und dem Vorsitzenden des Nationalrats, dem Parlament der Slowakei,

wurden vor allem die für eine Aufnahme notwendigen Reformen behandelt. Die Mitglieder des Nationalrats begrüßten dabei die einstimmige Entscheidung zur Mitgliedschaft in der OECD als einen Schritt in die richtige Richtung, in den Bereichen Staats- und Steuerrecht seien jedoch noch viele Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Der Staatspräsident hingegen vertrat die Auffassung, die Regierung habe bereits zu viele Verfassungsänderungen und Gesetzesnovellen eingebracht, die unausgewogen seien und einer EU-Annäherung eher im Wege stünden. Die Zusammenarbeit mit Deutschland sei sehr bedeutend, lasse sich aber durch Partnerschaften der Gemeinden, wie sie für den Weinanbau und den Tourismus bereits bestehen, noch verbessern. In der Diskussion mit dem Vizeministerpräsidenten wurde die Bedeutung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten Polen, Ungarn und Tschechien für den Beitrittsprozess hervorgehoben.

In der Zeit vom 28. April bis zum 5. Mai 2001 reiste eine Delegation der Deutsch-Koreanischen Parlamentariergruppe nach Seoul, Kyongju-City und Pusan in Südkorea. Neben dem Staatspräsidenten sprach die Delegation auch mit dem Oppositionsführer, Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses und des Wiedervereinigungskomitees in Korea sowie führenden Vorstandsmitgliedern der großen Gewerkschaften FKTU und KCTU. Im Mittelpunkt der Gespräche standen aufgrund der noch andauernden Teilung Koreas die Erfahrungen Deutschlands mit dem Prozess der Deutschen Einheit. Vor allem in der Diskussion mit dem Wiedervereinigungskomitee der koreanischen Nationalversammlung betonten die Bundestagsabgeordneten die Besonderheiten der deutschen Einigung gegenüber der koreanischen Entwicklung. Korea stehe ein langwieriger und kostenintensiver Prozess bevor. Außenminister und Oppositionsführer betonten gleichermaßen die bedeutende Rolle der Europäischen Union für den Öffnungsprozess im Norden.

Am 5. und 6. Juni 2001 traf sich eine Delegation der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Parlamentariergruppe mit Abgeordneten des belgischen Parlaments zu einer Konferenz über die „Parlamentarische Vorbereitung der Laekener Erklärung über die Zukunft der Europäischen Union“ und das „Funktionieren der föderalen Strukturen in Deutschland und Belgien“ in Brüssel. In der ersten Sitzung diskutierten die Abgeordneten im Anschluss an einen Vortrag des ehemaligen belgischen Außenministers über die institutionelle Struktur der Europäischen Union und erörterten Vorschläge zur Behebung des Demokratiedefizits. Im Hinblick auf die Erweiterung der Union wurde eine Differenzierung bei den Mitgliedsrechten erwogen. In der zweiten Sitzung wurde ein Vergleich zwischen den föderalen Strukturen Deutschlands und Belgiens gezogen, wobei die steuerliche Autonomie der Länder im Vordergrund stand. Während sich die Bundesländer als ehemals eigenständige Staaten zu einem Bund zusammengeschlossen haben, herrscht in Belgien ein „zentrifugaler Föderalismus“: Die belgischen Gemeinschaften haben ihre Eigenständigkeit erst durch eine Neuregelung 1974 erhalten und sind vor allem in Steuerfragen noch immer vom belgischen Bund abhängig. In der Diskussion wurde das belgische Finanzsystem mit der Kompetenz der Bundes-

länder in bestimmten Steuerfragen und dem Länderfinanzausgleich verglichen.

Im Rahmen einer dreitägigen Reise nach Paris und La Hague im Juli 2001 führten Mitglieder der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe Gespräche im Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie und dem Umweltministerium und besichtigten die Wiederaufarbeitungsanlage Cogema in La Hague. Dabei wurde die französische Energiepolitik den deutschen Bemühungen um einen Ausstieg aus der Atomenergie gegenübergestellt.

Vom 22. bis 24. November 2001 nahmen Mitglieder der Parlamentariergruppe und der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ gemeinsam mit weiteren Abgeordneten des Deutschen Bundestags am 2. Kolloquium Paris – Berlin „Bioethik – eine beherrschbare Zukunft?“ in Mühlhausen, Frankreich, teil. Die intensive Behandlung des Themenkreises wurde von Vorträgen anerkannter Experten vorbereitet und umfasste die wissenschaftlich-medizinischen, ethischen und vor allem rechtlichen Konsequenzen der voranschreitenden human-genetischen Forschung.

Die Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten des östlichen Afrikas reiste vom 16. bis 29. Juli 2001 nach Somaliland, Burundi, Ruanda, Djibuti und Äthiopien. Im international bisher nicht anerkannten Somaliland wurde die Delegation vom Staatspräsidenten und zahlreichen Regierungsmitgliedern empfangen. Wichtigste Themen der Gespräche waren der Wunsch nach völkerrechtlicher Anerkennung sowie die weitere Entwicklung in Somalia. Der Präsident hob hervor, dass es in Somaliland gelungen sei, ein funktionales Gemeinwesen herzustellen, in dem Stabilität und Herrschaft des Rechts garantiert seien. Kritisch äußerte er sich über die Rolle der internationalen Gemeinschaft im Somalia-Konflikt. Weitere Gesprächsthemen waren die Rolle der Frau und mögliche Städtepartnerschaften mit Deutschland. Vertreter von Hilfsorganisationen berichteten der Delegation über ihr umfangreiches Arbeitsfeld, das von der Demobilisierung der Armee und Entminung bis zur Versorgung von Flüchtlingen reicht. Die Leistungen der GTZ und des THW wurden von allen Politikern mit großer Dankbarkeit gewürdigt. Bedeutendes Thema in Burundi war die bevorstehende Beilegung der Regierungskrise durch die Einsetzung einer Übergangsregierung. Die Abgeordneten trafen unter anderem mit dem Staatspräsidenten und mit führenden Mitgliedern der großen Parteien in Burundi zusammen. Gesprächsthemen waren die seit acht Jahren andauernde Wirtschaftskrise, die Aktivitäten der Rebellen sowie die Rolle der Frau in der Gesellschaft. Der in Gesprächen geäußerte Gedanke einer internationalen Beobachtergruppe mit UN-Mandat wurde positiv aufgenommen. In Ruanda trafen die Abgeordneten den Staatspräsidenten, den Parlamentspräsidenten, den Premierminister sowie weitere führende Politiker. Diese rechtfertigten die Besetzung des Kongos durch ruandische Truppen mit der Notwendigkeit, das Land vor Rebellen zu schützen. Ferner wurde der gegenwärtige Stand der Demokratisierung und die Vorbereitung einer neuen Verfassung, die rechtliche Bewältigung des Genozids so-

wie die weite Verbreitung von AIDS erörtert. Außerdem besuchten die Abgeordneten ein ruandisches Gefängnis, das mit mutmaßlichen Tätern des Völkermords von 1994 völlig überfüllt war. Auch in Djibuti führte die Delegation Gespräche mit dem Staatspräsidenten, dem Parlamentspräsidenten, dem Premierminister und den Außenminister. Diese baten dringend um eine Wiederaufnahme der technischen Zusammenarbeit mit Deutschland, insbesondere werde Hilfe bei der Erschließung alternativer Energiequellen benötigt. Es wurde auch über die Flüchtlingsproblematik gesprochen. 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung bestehe mittlerweile aus Flüchtlingen. Beim Besuch in Äthiopien konnten die Abgeordneten unter anderem mit dem Staatspräsidenten und Vertretern der UNMEE (United Nations Mission In Ethiopia and Eritrea) sprechen. Wichtige Themen waren dabei der Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea, die Demokratisierung, die wirtschaftliche Entwicklung und das gravierende AIDS-Problem. Mit Vertretern der Organization of African Unity (OAU) und der Economic Commission for Africa (UNECA) wurden die für 2002 geplante Gründung einer Afrikanischen Union sowie der von Südafrikas Präsident Mbeki vorgeschlagene Millennium Plan for Africa erörtert.

Vom 21. bis 25. Oktober 2001 reiste der neu ernannte Beauftragte des Deutschen Bundestages für die Beziehungen zu Malta nach Valletta. Der Besuch wurde als wichtiger Schritt begrüßt, da Malta viel an einer verbesserten Zusammenarbeit der beiden Parlamente liegt. Bei Gesprächen mit dem Staatspräsidenten, Vertretern der Industrie und führenden Mitgliedern der wichtigsten Parteien wurde die Reform der Abläufe im maltesischen Parlament sowie eine mögliche Aufnahme in die EU diskutiert. Die Sozialistische Arbeiterpartei lehnt den EU-Beitritt weiterhin kategorisch ab. Der Deutsch-Maltesische Zirkel warb um weitere Unterstützung für seine kulturellen Projekte.

Eine Reise der Deutsch-Kaukasischen Parlamentariergruppe vom 24. bis 30. Oktober 2001 nach Georgien und Aserbaidschan hat die deutsch-kaukasischen Parlamentsbeziehungen intensiviert. Die Abgeordneten konnten ein umfassendes und sehr differenziertes Bild über die gegenwärtige Lage in Georgien und Aserbaidschan gewinnen, die trotz Schwierigkeiten im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich von großen Hoffnungen und Engagement geprägt ist. Der georgische Staatspräsident betonte erneut, dass Deutschland ein wichtiger und zuverlässiger Partner sei, der Georgien bei seinem Weg in eine marktwirtschaftliche Demokratie tatkräftig unterstütze. Bei Gesprächen mit Politikern verschiedener Parteien stand der nach wie vor ungelöste Abchasienkonflikt und das gespannte Verhältnis zu Russland im Mittelpunkt. Bei Besuchen des Goethe-Instituts in Tiflis und der Universität konnte sich die Delegation über den Aufbau des georgischen Bildungssystems informieren. In Baku machten aserbaidchanische Parlamentarier deutlich, dass sie eine gewaltsame Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes nicht ausschließen. Auch wurden Sanktionen gegen Armenien gefordert. Wirtschaftsvertreter stellten die Chancen für den Erfolg deutscher Unternehmen in Aserbaidschan dar.

Fragen des Umweltschutzes und der Gentechnologie standen bei einer Delegationsreise der Deutsch-Kanadischen Parlamentariergruppe nach Toronto, Ottawa und Montreal auf dem Programm (28. Oktober bis 4. November 2001). Die deutschen Abgeordneten diskutierten mit ihren Kollegen aus der Assemblée nationale in Québec über die Nutzung erneuerbarer Energien. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Preise habe sich bisher noch kein hinreichend bewusster Umgang mit den natürlichen Ressourcen entwickeln können; Kanada habe dennoch den geringsten Kohlendioxidausstoß Nordamerikas. Verstärkte Bemühungen um Aufklärung der Bevölkerung wurden auch im Institut für Genetik des „Hospitals for Sick Children“ und bei „Genome Canada“, einem eigens zur Informations- und Forschungszwecken in den so genannten „Life Sciences“ gegründeten Regierungsinstitut, betont. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit Deutschland wurde mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer, dem DAAD-geförderten „Centre for German and European Studies“ und vor allem dem Außenministerium diskutiert. Das Ministerium betreibt ein Programm zum deutsch-kanadischen Jugendaustausch und strebt gemeinsam mit der Zentrale für Arbeitsvermittlung (ZAV) an, schon in Kürze jährlich 150 statt bisher 100 jungen Kanadiern den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen.

Eine Delegation der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten des südlichen Afrikas besuchte vom 17. bis 25. November 2001 Angola, Namibia und Simbabwe. Der Besuch von mehreren Hilfsprojekten in Angola gewährte der Delegation einen Einblick in die nach wie vor extrem angespannte humanitäre Situation im Land und die Folgeerscheinungen des Jahrzehnte währenden Bürgerkrieges. Der Leiter der Welthungerhilfe erläuterte den Abgeordneten die kriegsbedingten Probleme bei der Verteilung der Hilfen. Im Osten Angolas und im zentralen Hochland seien deshalb viele Menschen unterernährt. Im Anschluss daran besuchte die Delegation das Flüchtlingslager Boa Esperanca sowie den Stadtteil Boavista in Luanda, der durch eine Zwangsumsiedlung der Bewohner im Juli 2001 bekannt geworden war. Mit führenden Politikern sprachen die Abgeordneten über die Demokratisierung sowie über den Friedensprozess. Beim Besuch in Namibia traf die Delegation mit dem Staatspräsidenten und dem Außenminister zu Gesprächen über die anstehende Landreform zusammen. Dabei wurden von Deutschland höhere Mittel zum Landkauf erbeten. In Simbabwe nahm die Delegation am gemeinsamen Seminar des Parlamentarischen Forums der SADC und des Deutschen Bundestags zu Fragen der regionalen Integration teil. Die Beratungen der Parlamentarier aus dreizehn Staaten hatten die Einbindung der Parlamente bei Entscheidungsprozessen auf internationaler Ebene, die Folgen der Globalisierung, Kooperationen zwischen der SADC und der EU und ein verbessertes Krisenmanagement in Afrika zum Gegenstand. Die Konferenzteilnehmer riefen das Gastgeberland Simbabwe in ungewöhnlicher offener Form zu politischen Reformen und zur Abhaltung freier und fairer Wahlen auf.

Vom 14. bis 23. Dezember 2001 reiste die Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten West- und Zentralafrikas nach Ghana und Guinea. In Ghana führte die Delegation Gespräche mit dem Präsidenten der Republik, dem Parlamentspräsidenten, Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses sowie zahlreichen Mitgliedern deutscher EZ-Organisationen und Wirtschaftsvertretern. Neben Fragen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stand dabei der vorangegangene Regierungswechsel im Vordergrund. Durch die Konzentration auf die marktwirtschaftliche Entwicklung Ghanas erhoffte man sich eine Verbesserung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und verstärkte Auslandsinvestitionen. Die Republik Ghana nimmt mit der 1993 eingeführten parlamentarischen Demokratie noch immer eine Vorreiterrolle in der Region ein. In Guinea machten Vertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung und einheimischer Nichtregierungsorganisationen auf Defizite der guineischen Demokratie und Mängel bei der Wahrung der Menschenrechte aufmerksam. Daneben wurden die Abgeordneten vom Staatspräsidenten und dem Präsidenten der Nationalversammlung empfangen und besichtigten in Korbé und Labé Projekte der GTZ zur Wasserversorgung, Lehrerfortbildung und Handwerksförderung.

Eine Delegation der Deutsch-Südamerikanischen Parlamentariergruppe besuchte in der Zeit vom 2. bis 13. Februar 2002 Venezuela und Bolivien. In Venezuela fiel die unterschiedliche Darstellung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes auf. Während Staatspräsident und Parlamentspräsident die positiven Elemente der neuen Verfassung hervorhoben und ein Bild der zunehmenden Demokratisierung und institutionellen Stabilisierung des Landes zeichneten, sahen Oppositionspolitiker die Demokratie ernsthaft bedroht. Der Präsident ummantele mit der neuen Verfassung seine Willkürherrschaft und dränge wirtschaftliche und bürgerliche Freiheiten zurück. Die Wirtschaft verfallende und die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößere sich ständig. In Bolivien, einem Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, führte die Delegation Gespräche mit dem Staatspräsidenten, dem Außenminister und den Präsidenten beider Kammern des Parlaments. Als zweitärmster Staat Lateinamerikas leidet Bolivien besonders unter Programmen zur Bekämpfung des Drogenanbaus (so genannter „Plan Dignidad“), da kein wirtschaftlicher Ausgleich durch den Anbau alternativer Produkte geschaffen wurde. Bolivien sei den Wettbewerbsanforderungen der Globalisierung nicht gewachsen. Ein Bild von der erschreckenden Armut des Landes erhielten die Abgeordneten beim Besuch des von einem deutschen Priester aufgebauten Hilfsprojektes „Arco Iris“, das 850 Straßenkinder mit einer warmen Mahlzeit täglich versorgt. Eine von deutschen Entwicklungsexperten geleitete „Dorfstiftung“ befasst sich mit der Grundschulbildung von Mädchen und Jungen in bäuerlichen Kleingemeinden. Des weiteren trafen sich die Abgeordneten mit Vertretern der Kirche, die 30 Prozent der Erziehungseinrichtungen Boliviens betreut.

Zu einer Konferenz über die Themen Euthanasie und Gentechnik trafen sich Mitglieder der Deutsch-Nieder-

ländische Parlamentariergruppe mit niederländischen Kollegen am 3. und 4. Februar 2002 in Den Haag. Der Meinungsaustausch machte deutlich, dass auch in den Niederlanden eine lebhafte Debatte um die ethische Vertretbarkeit der Embryonenforschung geführt wird, in der ähnliche Positionen wie in Deutschland eingenommen werden. Durch genauere Informationen über die tatsächliche Praxis der Euthanasie in den Niederlanden konnten Missverständnisse aufgeklärt und gegenseitige Vorbehalte ausgeräumt werden.

Die Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Maghreb-Staaten reiste im Februar 2002 nach Libyen und Tunesien. Der erste Besuch der Parlamentariergruppe in Libyen seit Aufhebung der Sanktionen im Jahr 1999 kann als sehr fruchtbar bezeichnet werden. Wesentliche Gesprächsthemen waren die bilateralen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Libyen und Deutschland, die Beteiligung Libyens am Barcelona-Prozess der EU und die Rolle des Landes bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Wenngleich die Ausführungen vieler Gesprächspartner zurückhaltend ausfielen, konnten auch heikle Themen wie die beiden Gerichtsverfahren „Lockerbie“ und „La Belle“ sowie das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten offen angesprochen werden. Außerdem wurden die Bemühungen Libyens zur Wiederbelebung der Maghreb-Union und das besondere Engagement des Landes in Afrika erörtert. Die libysche Seite machte in allen Gesprächen den Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit mit Deutschland deutlich. Man fürchte eine Vernachlässigung des Mittelmeerraumes durch die EU aufgrund der Konzentration auf die geplante Osterweiterung. Auch im Nahen Osten erhofft Libyen ein stärkeres Engagement Deutschlands und der EU. Mit einem Vertreter des Fremdenverkehrsministeriums sprach die Delegation über die Voraussetzungen für den Aufbau eines nachhaltigen Tourismus. In Tunesien wurde die Delegation sehr freundschaftlich empfangen und konnte Gespräche mit zahlreichen hochrangigen Politikern führen. Der tunesische Außenminister zeigte sich besorgt, dass die EU den Mittelmeerraum vernachlässigen könnte, und legte den Kampf des Staatspräsidenten gegen den islamischen Fundamentalismus dar, den er als Missbrauch des Islam bezeichnete. Auch Tunesien erwartet von Europa ein stärkeres Engagement im Nahen Osten. Im Hinblick auf den Stand der Demokratisierung und die Menschenrechtslage bot sich der Delegation ein sehr widersprüchliches Bild: Während Regierungsvertreter Fortschritte bei der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an politischen Entscheidungen und der Emanzipation der Frau in den Vordergrund stellten, berichteten Oppositionsparteien und Menschenrechtsgruppen von einem ungewöhnlich Ausmaß der Überwachung durch die faktische Einheitspartei und zeichneten das Bild eines Polizeistaates.

Vom 3. bis 15. Februar 2002 reiste eine Delegation der Deutsch-ASEAN Parlamentariergruppe nach Singapur, Indonesien und Osttimor. In Singapur sprachen die Abgeordneten mit dem Parlamentspräsidenten und anderen Politikern über den zunehmenden Wettbewerb mit China um ausländische Direktinvestitionen und die Auswirkungen der niedergelassenen Weltkonjunktur auf das Land. Erör-

tert wurden auch die schwierigen Beziehungen zu den benachbarten islamischen Staaten sowie die wachsende Unruhe des islamischen Teils der Bevölkerung Singapurs nach dem Anschlag vom 11. September 2001. Beim Besuch in Indonesien standen die politischen Reformen und die Wiederbelebung der Wirtschaft im Vordergrund. Der indonesische Außenminister erklärte, der 1998 begonnene Wandel habe das Parlament gestärkt und die Rolle von Militär und Polizei zurückgedrängt. Außerdem schreite die Dezentralisierung und die Achtung der Menschenrechte voran. Der Generalsekretär der ASEAN hob den Reformbedarf der Organisation angesichts der weltweiten Konkurrenz, beispielsweise aus Lateinamerika, hervor. Ein Repräsentant der UN-Übergangsverwaltung in Osttimor (UNTAET) berichtete, das nach wie vor komplizierte Verhältnis Indonesiens zu Osttimor bessere sich langsam. In Osttimor sprachen die Parlamentarier unter anderem mit Präsidentschaftskandidat Gusmao, dem Außenminister und dem stellvertretenden Sprecher der verfassungsgebenden Versammlung über die Schwierigkeiten beim Aufbau eines demokratischen Systems nach der Unabhängigkeit. Die Abgeordneten wurden um weitere Unterstützung gebeten, da Osttimor ohne Hilfe von der internationalen Staatengemeinschaft politisch und wirtschaftlich noch nicht lebensfähig sei.

Die Deutsch-Israelische Parlamentariergruppe reiste vom 10. bis 12. März 2002 nach Israel und in die palästinensischen Autonomiegebiete. Ausschließliches Thema des Besuchs war der unvermindert heftige Nahost-Konflikt. Israelische Politiker äußerten große Vorbehalte gegenüber Arafat. Er bekämpfe den Terror nicht entschlossen genug und sei nicht an Frieden interessiert. Zur Problematik der palästinensischen Flüchtlinge erklärten sie, dass es eine komplette Rückführung nicht geben könne. Die Gespräche führten den deutschen Abgeordneten vor Augen, dass viele Israelis die Auseinandersetzung mit den Palästinensern nach wie vor als Kampf um die Existenz des Staates begreifen. Israel müsse sich als einzige Demokratie in der Region gegenüber den feindselig eingestellten arabischen Nachbarn behaupten. Der Vorsitzende des palästinensischen Legislativrates und der Verhandlungsführer der palästinensischen Autonomiebehörde machten dagegen die israelische Besatzungspolitik für die anhaltenden Spannungen verantwortlich. Ein bereits vereinbarter Termin mit Arafat konnte nicht wahrgenommen werden, weil israelische Truppen in der Nacht zum 12. März 2002 die Stadt Ramallah besetzt hatten.

Vom 25. bis 30. März 2002 reiste eine Delegation der Deutsch-Amerikanischen Parlamentariergruppe nach Galveston, Texas, zur 19. Tagung der Congressional Study Group on Germany. An diesem Treffen, das einmal jährlich stattfindet, nahmen neben Mitgliedern der jeweiligen Parlamente auf beiden Seiten auch ehemalige Abgeordnete, Repräsentanten der Außenministerien und führende Mitarbeiter der politischen Stiftungen teil. Im innenpolitischen Teil der Beratungen sprach die amerikanische Seite Entführungen von Kindern aus binationalen Ehen nach Deutschland an und drängte auf eine zügigere Umsetzung des Rückführungsabkommens. Im handelspolitischen Teil hatten erstmals auch vier Vertreter transatlantisch

engagierter Wirtschaftsunternehmen die Gelegenheit, ihre Fragen an die Politik zu stellen. Der Schwerpunkt der Konferenz war ein Gedankenaustausch über die Terrorbekämpfung und die veränderte psychologische Lage in den USA nach dem Anschlag vom 11. September. Die amerikanische Seite zeigte sich dankbar für die Solidarität Deutschlands, es wurden jedoch erhebliche Meinungsunterschiede über die zukünftige Vorgehensweise deutlich. Die deutsche Delegation betonte insbesondere die Unverzichtbarkeit eines Mandates der Vereinten Nationen für ein Vorgehen gegen den Irak.

Der Parlamentarische Freundeskreis Berlin-Taipei besuchte Taiwan vom 7. bis 13. April 2002 und sprach mit dem Staatspräsidenten, dem Außenminister und weiteren führenden Politikern über das derzeitige Verhältnis zu China. In den politischen Beziehungen herrsche momentan Stillstand, im Bereich der Handelsbeziehungen sei China jedoch der mit Abstand wichtigste Handelspartner. Des weiteren wurde das angestrebte bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Taiwan, die Mitwirkung des Landes in der WHO und die Möglichkeit einer Ausstellung des nationalen Palastmuseums in Deutschland diskutiert.

Die erste Delegationsreise der wieder gegründeten Deutsch-Jugoslawischen Parlamentariergruppe vom 28. April bis 1. Mai 2002 führte nach Belgrad und Pristina. Die Abgeordneten trafen dort unter anderem den stellvertretenden Premierminister Serbiens, den serbischen Innenminister, den Minister für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den Präsidenten der Bürgerkammer des Bundesparlaments. In den politischen Gesprächen stand die Zukunft des Staates Serbien und Montenegro im Hinblick auf die Autonomiebestrebungen der Vojvodina und die Frage des endgültigen Status des Kosovo im Mittelpunkt. Daneben wurde der Umgang mit den Kriegsfolgen in der Region, vor allem die Rückkehr von Kriegsflüchtlingen und die wirtschaftliche Entwicklung, erörtert. Im Kosovo unterrichtete sich die Delegation beim Sondergesandten des UN-Generalsekretärs und Leiter der UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) über die nächsten Schritte zur Übertragung der Hoheitsgewalt auf die neu eingesetzte Regierung. Die hohe Wertschätzung des deutschen Engagements vor Ort wurde bei Besuchen der deutschen Polizei- und Grenzschutzbeamten, der KFOR, deutschen Stiftungen und lokalen Nichtregierungsorganisationen deutlich.

Vom 27. April bis 7. Mai 2002 besuchte die Deutsch-Koreanische Parlamentariergruppe China sowie Nord- und Südkorea. Wichtigstes Thema war dabei das Verhältnis der beiden koreanischen Staaten sowie die humanitäre Notlage in Nordkorea. Sowohl Nord- als auch Südkorea schätzen den Erfahrungsaustausch mit Deutschland aufgrund seiner Erfahrung mit Teilung und Wiedervereinigung und nutzten die Delegation auch zur Übermittlung von Anliegen an die jeweils andere Seite. Der Besuch der Abgeordneten in Peking konnte einen Beitrag zur Koordinierung der deutschen mit der chinesischen Nordkoreapolitik leisten. Bei Gesprächen mit chinesischen Politikern wurde das gemeinsame Interesse an Frieden und

Stabilität auf der koreanischen Halbinsel deutlich. China sieht in dem Besuch des südkoreanischen Sondergesandten Lim in Pjöngjang zwar ein positives Zeichen für die Beziehungen der beiden Staaten, aber noch keinen Durchbruch. Hauptproblem sei weiterhin das gestörte Verhältnis Nordkoreas zu den USA. China selbst pflegt zwar umfassende Beziehungen zu Pjöngjang, hat aber kaum noch Verständnis für die dort praktizierte Art des Sozialismus. In Pjöngjang traf die deutsche Delegation mit dem nordkoreanischen Staatsoberhaupt und weiteren hochrangigen Politikern zusammen. Diese betonten, dass auch Nordkorea eine Wiedervereinigung anstrebe, allerdings als Konföderation mit zwei Systemen. Bei Gesprächen mit Hilfsorganisationen wurde die nach wie vor kritische Nahrungsmittellage erörtert. Ein Zeichen des gestiegenen Vertrauens der nordkoreanischen Seite gegenüber Deutschland war, dass der Delegation eine Fahrt in die Provinz Hwanghae-Süd gestattet wurde. Die Abgeordneten erlangten dabei Eindrücke über das Ausmaß der humanitären Katastrophe in Nordkorea, die in der Hauptstadt nicht möglich gewesen wären. In Seoul sprachen die Abgeordneten mit dem Premierminister und weiteren führenden Politikern. Aktuelles Thema war die unmittelbar zuvor erfolgte Absage der innerkoreanischen Wirtschaftsgespräche durch den Norden. Dieser Rückschlag für den Annäherungsprozess hat die südkoreanische Seite erheblich getroffen. Dennoch will Südkorea seine Politik gegenüber Nordkorea fortsetzen. Die deutsche Delegation schlug, wie schon in Nordkorea, ein gemeinsames Treffen der Parlamentariergruppen beider Staaten in Berlin vor.

Vom 27. April bis 6. Mai 2002 besuchte eine Delegation der Deutsch-Mexikanischen Parlamentariergruppe Mexiko-Stadt, Puebla und Pahuatlan Del Valle. Das intensive Gesprächs- und Besuchsprogramm umfasste die Gebiete Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft und vermittelte den Abgeordneten ein umfassendes und sehr differenziertes Bild der gegenwärtigen Lage in Mexiko. Insbesondere die Themen demokratische Reformen, Stärkung der Menschenrechte und Migration wurden eingehend erörtert. Bemerkenswert waren Hoffnungen und Engagement der Menschen trotz aller Schwierigkeiten im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Zugleich wurde deutlich, dass Deutschland in Mexiko durch seine breit gefächerte Unterstützung des Reformweges ein hohes Ansehen genießt.

Der Besuch der Deutsch-Chinesischen Parlamentariergruppe vom 26. Mai bis 1. Juni 2002 in China hat die beiderseitigen Parlamentsbeziehungen einen bedeutenden Schritt vorangebracht. Die deutsche Delegation konnte durch das intensive Gesprächs- und Besichtigungsprogramm viele aufschlussreiche Eindrücke und Informationen auf den Gebieten der Politik, Wirtschaft und Kultur mit nach Deutschland nehmen. So wurde über den WTO-Beitritt Chinas, die Position Chinas zu Taiwan, die Handelsbeziehungen zu Deutschland, die Rolle der Frau sowie über die dortige Arbeit des Roten Kreuzes gesprochen. Alle Gesprächspartner äußerten den Wunsch nach einer Fortsetzung und Intensivierung der parlamentarischen Beziehungen.

Die Deutsch-Portugiesische Parlamentariergruppe führte vom 27. bis 31. Mai 2002 in Lissabon und Porto Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten sowie weiteren Mitgliedern des erst kurz vor dem Besuch der Delegation neu gewählten Parlaments. Die wichtigsten Themen waren dabei die Prioritäten der neugewählten Regierung Portugals, die Haltung zur Osterweiterung und institutionellen Reform der EU sowie die Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Defizitgrenze des Stabilitätspaktes. Mit dem Staatssekretär aus dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und portugiesische Auslandsgemeinden wurde ferner die Situation portugiesischer Staatsbürger in Deutschland erörtert. In Lissabon besuchten die Abgeordneten die Deutsche Schule und die Germanistik-Fakultät der Universität sowie diverse Wirtschaftsvertreter. Höhepunkt der Gespräche in Porto war ein Besuch der Außenhandelskammer, die ausgezeichnete Beziehungen zur Bundesrepublik unterhält.

Das Verhältnis Griechenlands zu Albanien und dem gesamten Balkan stand im Vordergrund der Reise der Deutsch-Griechischen Parlamentariergruppe nach Athen und Ioannina vom 25. bis 31. Mai 2002. Hochrangige Politiker erklärten im Gespräch mit der Delegation, der Zulauf illegaler Einwanderer aus Albanien sei durch verstärkte Grenzkontrollen, aber auch eine gezielte Unterstützung des Landes schon eingedämmt worden. Bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels aus Mazedonien und der Türkei habe man durch eine verbesserte technische Ausstattung ebenfalls bereits Fortschritte erzielt. Das Verhältnis zur Türkei hingegen bleibe weiterhin gespannt; zur Zypernproblematik erwarte Griechenland bis zum Ende des Jahres Entscheidungen. Die Abgeordneten unterrichteten sich ferner über den Stand des Verfahrens der eingeklagten Reparationsforderungen Griechenlands gegen Deutschland aus dem zweiten Weltkrieg, in dessen Verlauf bereits Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen das Goethe-Institut und das Deutsche Archäologische Institut ergriffen worden waren.

B Besuche

Besuche ausländischer Parlamentarierdelegationen in Deutschland auf Einladung der Parlamentariergruppen geben den Gästen Gelegenheit, die deutsche Politik und insbesondere die Arbeitsweise des Deutschen Bundestags näher kennen zu lernen. Sie ermöglichen anlässlich eines Reiseaufenthalts eine Fortsetzung und Vertiefung der Gespräche über Themen, die bei einem einmaligen Kontakt nur angerissen werden konnten.

Anlässlich des 18. jährlichen Zusammentreffens amerikanischer Politiker mit Abgeordneten der Deutsch-Amerikanischen Parlamentariergruppe besuchten vier aktive und vier ehemalige Mitglieder des US-Kongresses im April 2001 Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. In drei Arbeitssitzungen widmete man sich vornehmlich Fragen der Innenpolitik, der Agrar- und Handelspolitik sowie der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Auf der Basis der seit langem bestehenden transatlantischen Beziehungen konnten auch kontroverse politische Auffassungen in sehr offener Weise ausgetauscht werden.

In der Zeit vom 3. bis 6. Juli 2001 besuchte eine Delegation der Koreanisch-Deutschen Parlamentariergruppe die Bundesrepublik Deutschland, die ausschließlich aus Mitgliedern der Regierungskoalition Südkoreas bestand. Die Parteien der Opposition hatten ihren Mitgliedern die Teilnahme an der Reise aufgrund von Spannungen zwischen den beiden politischen Lagern verboten. Die Delegation zeigte großes Interesse an dem Wiedervereinigungsprozess in Deutschland und betonte, dass Südkorea bei der Annäherungspolitik mit Nordkorea von diesem Prozess lernen wolle. Die deutsche Seite sicherte ihre Unterstützung bei der Fortführung des Dialogs zu. Weitere Gesprächsthemen waren die anstehenden Wahlen in Südkorea und Fragen der Wirtschaftspolitik.

Der Deutsche Bundestag empfing im November 2001 eine Delegation des türkischen Parlaments. Neben dem Besuch einer Plenarsitzung hatten die Gäste Gelegenheit, mit Mitgliedern des Innenausschusses und des Auswärtigen Ausschusses, der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe sowie einem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags zu sprechen. Im Mittelpunkt standen neben der Frage eines möglichen EU-Beitritts der Türkei die Belange türkischer Mitbürger und türkischstämmiger Deutscher in der Bundesrepublik. Die Delegation traf mit Vertretern deutsch-türkischer Vereine, der Berliner Ausländerbeauftragten und türkischstämmigen Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses zusammen. Außerdem besuchte sie eine deutsch-türkische Grundschule sowie den türkischsprachigen Radiosender „Radio Metropol FM“. Die Bedeutung des türkischen Rundfunks in Berlin war auch Thema eines Interviews mit dem Berliner Rundfunksender „Radio Multikulti“.

Eine Delegation des mazedonischen Parlaments sprach im Rahmen ihres Besuches vom 13. bis 17. Mai 2002 mit Mitgliedern des Verteidigungsausschusses über die hohe Akzeptanz deutscher Soldaten an der Spitze der Operation „Amber Fox“ in Mazedonien. In Gesprächen mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie standen die voranschreitende Privatisierung sowie die Annäherung Mazedoniens an die Europäische Union im Vordergrund. Im Hinblick auf die für September 2002 geplanten Wahlen in Mazedonien berichteten Mitglieder der Delegation gegenüber der Deutsch-Südosteuropäischen Parlamentariergruppe über Erfahrungen aus vorangegangenen Wahlen, bei denen es zu erheblichen Unregelmäßigkeiten und sogar Gewalttätigkeiten gekommen war.

Vom 3. bis 7. Juni reiste der ständige HIV-Ausschuss des Parlamentarierforums der Southern African Development Community (SADC) in die Bundesrepublik Deutschland. Die Gruppe, die sich aus Abgeordneten zwölf verschiedener Nationen zusammensetzte, besuchte zahlreiche medizinische Forschungsinstitute, Spezialkliniken, Nichtregierungsorganisationen in Berlin und sprach mit der Afrikabeauftragten im Auswärtigen Amt sowie dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Besuch erlaubte den Abgeordneten einen umfassenden Einblick in den

Umgang mit HIV und AIDS in Deutschland und Europa und vermittelte zahlreiche Anregungen für den Kampf gegen die Seuche. Auch die deutschen Gesprächspartner konnten sich im Gespräch mit den Parlamentariern über die Lage im südlichen Afrika unterrichten. Dabei unterstrich die Delegation stets, dass HIV und AIDS zwar nur eines von vielen Problemen in der Region sei, die Bedrohung des gesamten Kontinents im Westen dennoch vielfach unterschätzt werde.

Eine Delegation des laotischen Parlaments besuchte in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 2002 den Bundestag, den Hessischen Landtag und das Europäische Parlament in Straßburg, um sich über die Arbeitsweise dieser Parlamente zu unterrichten und Details über die parlamentarische Kontrolle der Regierung zu erfahren. Im Gespräch mit den Abgeordneten des Bundestages und des Europäischen Parlamentes kam darüber hinaus auch Kritik an der Menschenrechtslage in Laos zur Sprache.

9 Einzeldienstreisen der Abgeordneten

Die Einzeldienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages dienen, wie auch die übrigen Auslandsdienstreisen, vorrangig sowohl der Informationsgewinnung als auch dem Erfahrungsaustausch. Mit Präsidiumsbeschluss vom 4. April 2001 wurden aus haushaltsrechtlichen Gründen die Genehmigungskriterien für Einzelreisen enger gefasst. Fernreisen wurden grundsätzlich eingeschränkt und nur noch in Ausnahmefällen genehmigt. Außerdem müssen seit diesem Beschluss auch die Ergebnisse von Einzelreisen in einem Reisebericht festgehalten werden.

Die Abgeordneten unternahmen im Berichtszeitraum zahlreiche Einzeldienstreisen, die überwiegend auf ihrer Funktion als Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages, als Vorsitzende(r) der Parlamentariergruppen, als Berichterstatter ihrer Fraktionen für bestimmte Sachgebiete oder auf ihrer Mitgliedschaft in internationalen parlamentarischen Vereinigungen beruhten.

A Europa

Der Schwerpunkt der Einzelreisen innerhalb Europas lag im vorliegenden wie auch schon im vergangenen Berichtszeitraum bei Reisen in die europäischen Partnerstaaten. Dabei standen überwiegend Fragen der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit sowie der aktuellen Weltpolitik im Vordergrund.

So gaben Themen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere die gestiegenen Sicherheitsanforderungen nach den Terroranschlägen auf die USA, Anlass zu mehreren Einzelreisen. Diese Fragen wurden beispielsweise auf einer Sondersitzung der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse und Verteidigungsausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in Brüssel erörtert.

Auf einem deutsch-französischen Kolloquium in Paris wurden Fragen der Erweiterung der Europäischen Union

und einer gemeinsamen europäischen Verfassung diskutiert. Das Treffen des Aktionskomitees für die Europäische Union und Gespräche der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Mediatorengruppe waren ebenfalls Ziel von Einzelreisen nach Frankreich.

Einzelreisen führten nach Madrid, Rom und Paris. Zentrale Gegenstände der Erörterungen waren dabei insbesondere die Haushalts- und Finanzlage Spaniens und Italiens sowie gesamteuropäische Finanzfragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden EU-Osterweiterung. Daneben ging es auch um die Lage deutscher Kulturinstitutionen und der deutschen Schulen an den drei Standorten.

In Oslo fanden Beratungen mit der Präsidentin des norwegischen Parlaments über die Vorbereitungen der „Nordischen Tage“ in Berlin sowie über eine mögliche Vertiefung der Kontakte zwischen den Mitgliedern beider Parlamente statt.

Ein Treffen mit dem Generalsekretär der Nahrungsmittel- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem italienischen Landwirtschaftsminister und weiteren Vertretern des italienischen Parlaments war Hintergrund einer Einzelreise nach Rom. Im Mittelpunkt dieser Zusammenkunft standen dabei Fragen zur Welternährungssituation sowie zu Tiertransporten und Exporterstattungen bei Drittlandsausfuhren.

In Zypern wurden mit verschiedenen Politikern Gespräche über die Situation der Beitrittsverhandlungen und der damit verbundenen Zypernproblematik geführt.

In Malta standen gleichfalls Fragen der EU-Mitgliedschaft sowie die Zusammenarbeit zwischen beiden Parlamenten im Mittelpunkt von Gesprächen mit Mitgliedern der neu gegründeten Maltesisch-Deutschen Parlamentariergruppe sowie mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft.

Einzelreisen führten in die Türkei, um z. B. den Zustand türkischer Gefängnisse, insbesondere der so genannten F-Typ-Gefängnisse, sowie türkische Gesetzesinitiativen, zur Anpassung an die Anforderungen des Europarates und der Vereinten Nationen festzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt der innereuropäischen Reisetätigkeit der Abgeordneten lag außerdem bei Reisen nach Mittel- und Osteuropa, insbesondere Polen und die baltischen Staaten. Hauptgegenstand der Gespräche waren neben einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen Fragen und Probleme der EU-Osterweiterung, der europäischen Integration sowie der Europäischen Grundrechtscharta. Beispielsweise besuchte ein Mitglied des Bundestages das X. Deutsch-Polnische Forum in Warschau, um an Diskussionen über „Polens Rolle in Europa“, „Die Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen“, „Die EU-Osterweiterung“ teilzunehmen.

Auch bei der hochrangig besetzten Konferenz „Estonia on it's way to a changing Europe“ in Tallinn, bei der der Deutsche Bundestag mit einem Mitglied vertreten war, ging es um Fragen der europäischen Integration und der

EU-Osterweiterung. Eine weitere Reise führte nach Vilnius zu Gesprächen mit dem litauischen Wirtschaftsminister und anderen hochrangigen Politikern über die Grundrechtscharta.

Zwei Mitglieder des Bundestages reisten nach Rumänien. Sie führten dort Gespräche über den Beitritt Rumäniens zur EU und die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie die Korruptionsbekämpfung und den Umweltschutz. Bei einer Begegnung mit Ministerpräsident Nastase wurden die Fragen der diplomatischen Vertretung Rumäniens in Berlin und der Gründung einer deutschen Industrie- und Handelskammer in Bukarest angesprochen.

B Russische Föderation – Russland, Zentralasien

Die Russische Föderation ist in den vergangenen Jahren zu einem immer wichtigeren Partner Deutschlands auf dem Gebiet der Außen- und Wirtschaftspolitik geworden. Demzufolge standen bei den Einzelbesuchen der Bundestagsabgeordneten insbesondere wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und außen- und sicherheitspolitische Fragen im Mittelpunkt der Gespräche mit Vertretern der russischen Regierung und des Parlaments. Auch die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Russland sowie notwendige Reformen der russischen Agrarwirtschaft wurden bei Einzelbesuchen diskutiert.

Neben Russland besuchten Abgeordnete auch einige der kleinen zentralasiatischen Staaten der Russischen Föderation. Im Rahmen eines Sonderprogramms für einzelne Abgeordnete des Deutschen Bundestages in Aserbaidschan, Kasachstan und Usbekistan bestand die Gelegenheit, mit zahlreichen Politikern wie dem Präsidenten Aserbaidschans, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des kasachischen Parlaments, der Beauftragten für Menschenrechte des usbekischen Parlaments und Vertretern der OSZE-Mission zusammenzutreffen. Schwerpunkt der Beratungen war der Konflikt in Armenien, daraus resultierende Flüchtlingsfragen und mögliche Lösungswege. Dabei wurde besonderer Wert auf die Achtung der Menschenrechte und Fortschritte bei der Demokratisierung einschließlich der Medien- und Pressefreiheit gelegt. Über die aktuelle Situation in Georgien und in den benachbarten Gebieten gab ein weiterer Einzelbesuch Aufschluss.

C Nordamerika

Die Einzeldienstreisen der Bundestagsabgeordneten in die Vereinigten Staaten von Amerika dienten der Vertiefung der traditionell auf allen Gebieten bereits engen bilateralen Beziehungen.

Mit hochrangigen Vertretern der Wirtschaft fanden Treffen in New York und Washington statt, um neben anderen Themen die Frage zu erörtern, wie sich die Konjunktur in den USA entwickeln und welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die EU und insbesondere auf Deutschland haben wird.

In Washington wurden politische Gespräche über die Regionen Bosnien und Herzegowina sowie über das Abkommen von Dayton sowie die „International Non-Proliferation Conference: New Leaders, New Directions“ geführt.

Zu dem Themenbereich Luft- und Raumfahrt wurde eine Informationsreise zu den NASA-Zentren in Houston und Cape Canaveral durchgeführt.

D Zentral-/Lateinamerika

Aufgrund des Interesses Deutschlands an guten bilateralen Beziehungen zu den Ländern Zentral- und Lateinamerikas fanden auch Einzeldienstreisen in diese Regionen statt. Der Schwerpunkt bei den vor Ort geführten Gesprächen lag hauptsächlich auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und der aktuellen politischen Lage in den einzelnen Ländern.

Programmpunkte einer Informationsreise nach Kuba waren neben dem Besuch verschiedener, der Armutsbekämpfung dienender Projekte von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und politischen Stiftungen auch Gespräche mit Regierungsvertretern zur Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit.

Ähnliche Inhalte standen auf der Tagesordnung der Regionalkonferenz Lateinamerika in der Dominikanischen Republik, die vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED) organisiert wurde.

Themen der Wissenschaftskooperation und wirtschaftlicher Zusammenarbeit waren Gegenstand von Gesprächen mit Regierungsvertretern, Mitgliedern des Parlaments und Vertretern der politischen Parteien sowie mit Vertretern der deutsch-chilenischen Handelskammer und der deutschen Firmen in Chile und Brasilien.

Hauptsächlich um die Klärung der politischen Lage nach den umstrittenen Wahlen in den wichtigsten erdölexportierenden Ländern Südamerikas ging es hingegen bei einem Besuch in Venezuela und Guyana.

E Asien

Aufgrund der engen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu Staaten des asiatischen Raums standen bei Asienreisen einzelner Abgeordneter neben Fragen der Entwicklungszusammenarbeit vorrangig wirtschaftspolitische Themen im Vordergrund.

Anlässlich eines Staatsbesuchs des Bundeskanzlers in Indien und China hatte ein mitreisendes Mitglied des Bundestages die Gelegenheit, Gespräche mit der Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des indischen Unterhauses, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des chinesischen Nationalen Volkskongresses sowie dem Vizeminister für internationale Angelegenheiten des Zentralkomitees der KP Chinas zu führen. Erörtert wurden neben der wirtschaftlichen Entwicklung Indiens und dem WTO-Beitritt Chinas auch Fragen der Terrorismusbekämpfung nach dem 11. September 2001.

Um rein wirtschaftspolitische Fragen ging es hingegen sowohl bei der 8. Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft in Malaysia, als auch beim offiziellen Besuch des Bundesministers des Auswärtigen im Iran, an dem ein Mitglied der Deutsch-Iranischen Parlamentariergruppe teilnahm.

Im Mittelpunkt eines weiteren Besuchs in China standen neben Fragen der Umwelt-, Klima- und Verkehrspolitik insbesondere die deutsch-chinesische Zusammenarbeit.

Ein Treffen mit Vertretern des israelischen Außenministeriums, Abgeordneten der Knesset und Fachleuten für Sicherheitspolitik in Israel thematisierte die allgemeine sicherheitspolitische Lage im Nahen und Mittleren Osten sowie das israelisch-palästinensische Verhältnis.

F Afrika

Auch der afrikanische Kontinent war Ziel einiger Einzeldienstreisen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Den Schwerpunkt der Besuche bildeten Themen der Entwicklungszusammenarbeit.

Auf Einladung der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) fand ein Besuch in Mosambik statt, um sich über verschiedene Projekte der Entwicklungshilfe zu informieren.

Auf dem Programm einer Reise auf die Kap Verden und in den Niger standen politische Gespräche mit führenden Politikern und Entwicklungsexperten über das deutsche Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und Besuche verschiedener Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

Im Mittelpunkt der Gespräche anlässlich eines Staatsbesuchs des Bundespräsidenten in Südafrika und Mali standen Fragen zum Stand der Landreform in Südafrika, zur Sicherheitslage im südlichen Afrika, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo, in Angola und Zimbabwe, zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage und zur Zukunft Südafrikas sowie zur Intensivierung der parlamentarischen Kontakte zwischen Deutschland und Südafrika bzw. Deutschland und Mali.

Der Bundestag war auch bei der 21. Sitzung des UNEP Governing Council / Global Ministerial Environment sowie einer VN-Vorbereitungssitzung zur Konferenz „Istanbul+5“ in Kenia vertreten.

10 Die internationalen Austauschprogramme des Deutschen Bundestags für Parlamentsbedienstete, Schüler, Auszubildende und Hochschulabsolventen

Der Deutsche Bundestag arbeitet auch auf Ebene seiner Mitarbeiter eng mit den Verwaltungen anderer Parlamente zusammen. Dabei dienen die jeweiligen Austauschprogramme und wechselseitigen Besuche unterschiedlichen Zwecken.

Mit zahlreichen europäischen Parlamenten und auch dem US-Kongress finden regelmäßige Mitarbeiteraus-tausche

statt, welche die ohnehin schon bestehende Kooperation durch verbesserte Kenntnis der Verfahrensabläufe und Ansprechpartner auf Arbeitsebene erleichtern sollen.

Mit diesen Ländern tauscht der Deutsche Bundestag Mitarbeiter auf Basis der Gegenseitigkeit für die Zeitdauer von ein bis zwei Wochen aus. Im Berichtszeitraum informierten sich Bedienstete der Parlamente der USA, Frankreichs, Italiens, Polens, Großbritanniens und Irlands über die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages. Im Gegenzug besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Bundestages die Parlamente der USA, Frankreichs, Italiens und Polens. Beim Mitarbeiteraus-tausch mit den USA sind auch Bedienstete der Fraktionen und des Bundesrates beteiligt. Die Mitarbeiter des Bundestages, die an einem dieser Austauschprogramme teilgenommen haben, sind in den Gegenbesuch der Bediensteten des Partnerparlaments mit eingebunden.

Im Mai 2002 wurde eine Sonderveranstaltung anlässlich des 20. Jahrestages des Mitarbeiteraus-tausches mit dem US-Kongress für insgesamt 80 amerikanische und deutsche Teilnehmer in Berlin durchgeführt.

Neben den Mitarbeiteraus-tausch-Programmen zeigten zahlreiche andere Parlamente ein reges Interesse an Funktion und Arbeitsorganisation des Bundestages. Der Parlamentsumzug von Bonn nach Berlin hat zu einem Anstieg des Interesses an Besuchen in Berlin geführt; im Berichtszeitraum fanden vermehrt Ad-hoc-Informationenbesuche statt. So haben sich in den Jahren 2001 und 2002 Bedienstete der Parlamentsverwaltungen von China, Neuseeland, Island, Schweden, Dänemark, Burkina Faso, Ungarn und Australien beim Deutschen Bundestag für eine Zeitdauer von 2 bis 14 Tagen über die Strukturen einzelner Arbeitsbereiche des Deutschen Bundestages informiert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei den in diesem Zuge eingeführten modernen Techniken, aber auch Neuerungen der Verwaltungsorganisation.

Daneben unterstützt der Deutsche Bundestag seit 1985 Fortbildungswünsche ausländischer Parlamente durch Interparlamentarische Ausbildungshilfe. Im Rahmen von Parlamentarischen Informationsreisen wurde ein entsprechender Bedarf artikuliert und seitens des Bundestages Unterstützung für ausländische Parlamente zugesagt. Jedes Jahr werden zwei oder drei Parlamentsbedienstete aus acht bis zehn Ländern zu einem fünf- bis achttägigen Informationsaufenthalt nach Deutschland eingeladen. Den Gästen wird in Seminaren die Struktur und Arbeitsweise der Deutschen Parlamentsverwaltung erläutert, um damit praxisnah Anregungen für die organisatorische Ausgestaltung der parlamentarischen Arbeit in Ländern, die sich in einer Phase des demokratischen Neuaufbaus oder der Umstrukturierung befinden, zu geben.

Im Berichtszeitraum haben im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente aus Syrien, Bulgarien, der Ukraine, Algerien, Mauretanien, Nigeria, Gabun, Ghana, Gambia, Guinea-Bissau, der Mongolei, Rumänien und der Russischen Föderation den Deutschen Bundestag besucht.

Zusätzlich wurde aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses vom Oktober 2000 im Jahr 2001 und 2002 im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe ein Schwerpunkt auf Staaten des südosteuropäischen Raumes gelegt. So fanden Informationsprogramme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen Albaniens, Mazedoniens, Kroatiens und der Bundesrepublik Jugoslawien statt.

Eine weitere Form der Unterstützung ausländischer Parlamente ist die Entsendung von Experten des Deutschen Bundestages zu Beratungszwecken vor Ort. Verwaltungsbedienstete des Deutschen Bundestages stehen als Referenten bei themenbezogenen bilateralen oder multilateralen Seminaren, gelegentlich auch in Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen, zur Verfügung.

So wurden im Berichtszeitraum die Nationalversammlungen von Kambodscha, Mauretanien, Vietnam und der Volksrepublik China durch Verwaltungsmitarbeiter beraten. Im Rahmen von CLAD wurden die Parlamente von Uruguay, Argentinien und der Dominikanischen Republik unterstützt. In Zimbabwe fand im November 2001 im Anschluss an die SADC-Konferenz ein Seminar für 40 Parlamentsmitglieder und Parlamentsbedienstete aus den SADC-Mitgliedsländern statt.

Im Rahmen der Internationalen Parlaments-Praktika gibt der Deutsche Bundestag in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin ausländischen Hochschulabsolventen Gelegenheit, das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland sowie Entscheidungsinhalte und -prozesse deutscher Politik kennen zu lernen. Gemeinsames Kernstück aller Programme, die mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages versehen sind, ist ein dreimonatiges Praktikum in den Büros der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Gelegenheit, durch praktische Mitarbeit vor Ort die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages kennen zu lernen. Ein Studiensemester oder ein akademisches Begleitprogramm an der Humboldt-Universität zu Berlin vermittelt den Praktikanten ein theoretisches Fundament für ihre Tätigkeit. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Am 1986 ins Leben gerufenen Internationalen Parlaments-Praktikum (IPP) für junge Akademiker aus den USA nehmen jährlich 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten während neun Monaten teil.
- Die Internationalen Parlaments-Praktika (IPP) für junge Hochschulabsolventen aus Mittel- und Osteuropa (MOE) wurden erstmals 1990 zunächst mit Teilnehmern aus Polen und Ungarn durchgeführt. Jährlich nehmen inzwischen zehn Russen, fünf Polen, fünf Ungarn, fünf Rumänen, fünf Bulgaren, fünf Ukrainer, fünf Tschechen und je drei Teilnehmer aus der Slowakischen Republik und den baltischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen) teil. Im Jahr 2001 wurde das Programm um die Staaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Slowenien mit ebenfalls je drei Teilnehmern erweitert.

- Auch an den seit 1989 bestehenden Internationalen Parlaments-Praktika (IPP) für Hochschulabsolventen aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nahmen 58 Stipendiaten aus 33 Ländern teil. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich zugunsten des MOE-Programms im Programmjahr 2000/2001 eingestellt.
- Am Deutsch-Französischen Parlaments-Praktikum nehmen jährlich fünf junge Franzosen teil. Es wurde 1989 mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) von der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn gegründet. Nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin wird dieses Programm von der Humboldt-Universität zu Berlin fortgesetzt. Die Praktikanten nehmen an allen Programmpunkten der Stipendiaten des Deutschen Bundestages teil. Die Kosten werden von der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Akademischen Austauschdienst getragen und mit einem kleinen Beitrag des Deutschen Bundestages unterstützt. Es ist das einzige Programm, das auf Gegenseitigkeit beruht, d. h. fünf junge Deutsche haben jährlich die Möglichkeit, ein Praktikum in der Assemblée nationale zu absolvieren.
- Aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderer in Amerika wurde im Jahre 1983 das Parlamentarische Patenschafts-Programm gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag ins Leben gerufen. Dieses Austauschprogramm soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise vermitteln. Jährlich wird 400 Schülerinnen, Schülern und jungen Berufstätigen ein einjähriger Aufenthalt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit in den USA und in Deutschland ermöglicht, wo sie in Gastfamilien leben. Eine Besonderheit, die dieses Programm von anderen Austauschprogrammen unterscheidet, ist die für jeden Stipendiaten übernommene Patenschaft durch ein Mitglied des Deutschen Bundestages. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiaten als junge „Botschafter“ ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zur besseren Verständigung zwischen Deutschen und Amerikanern leisten.

11 Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen

Der Bericht differenziert zwischen Ausschussdelegationsreisen (AD), Einzelreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM), offiziellen Delegationsreisen unter Leitung des Präsidenten oder eines Präsidiumsmitglieds (OD), Reisen von Parlamentariergruppen (PGr), Einzelreisen (ED) sowie Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV).

Ausschussdelegationen setzen sich aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern zusammen und werden von der/dem Ausschussvorsitzenden oder einem von ihr/ihm bestimmten Mitglied des betreffenden Gremiums geleitet.

Die Gremien sollen sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung von Delegationen das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach Möglichkeit im Haushaltsjahr, zumindest aber in der Wahlperiode ausgeglichen berücksichtigt wird.

Im Berichtszeitraum haben 714 Reisen stattgefunden:

181 Ausschussreisen (AD)
(Okt.– Dez. 2000: 25; 2001: 86; 2002: 70)

8 Reisen offizieller Delegationen (OD)
(Okt.– Dez. 2000: 2; 2001: 4; 2002: 2)

49 Delegationsreisen von Parlamentariergruppen (PGr) und Einzelreisen der Vorsitzenden
(Okt.– Dez. 2000: 8; 2001: 25; 2002: 16)

421 Einzeldienstreisen (ED)
(Okt.– Dez. 2000: 54; 2001: 198; 2002: 169)

55 Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
(Okt.– Dez. 2000: 4; 2001: 30; 2002: 21)

zuzüglich

32 Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV), Delegations- und Einzeldienstreisen
(Okt.– Dez. 2000: 3; 2001: 14; 2002: 15)

Die Statistik enthält erstmals Angaben über Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen (Abschnitt 7). Insgesamt ist die Anzahl der Reisen

seit 1990, seit der Erstellung des ersten Berichts in der 12. Wahlperiode, bei unverändertem bzw. im Jahr 2002 gekürztem Haushaltsansatz leicht gestiegen. In der 12. Wahlperiode fanden 1172, in der 13. Wahlperiode 990 und in der 14. Wahlperiode 1343 zuzüglich 32 Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen im Ausland statt.

Im Jahr 2002 wurde der Haushaltsansatz um 511000 Euro reduziert. Aufgrund erfolgreicher Aushandlung von Sonderkonditionen mit Fluggesellschaften, Bonusprogrammen und der vermehrten Nutzung von preiswerten Flugangeboten konnten trotz gekürztem Haushaltsansatz die notwendigen Dienstreisen durchgeführt werden.

Unterteilt nach Erdteilen sind als Anlagen 1 und 2 die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2000 bis zum 30. September 2002 der Wahlperiode aufgeschlüsselt. Die Anlage 4 weist die Gesamtkosten der im Berichtszeitraum zulasten der Haushaltsjahre 2000, 2001 und 2002 durchgeführten Reisen aus.

Die Deutsche Lufthansa, Deutsche BA, Eurowings, Austrian Airlines und ihre Allianzpartner gewähren dem Deutschen Bundestag entsprechend dem Flugaufkommen seiner Mitglieder besondere Rabatte und zu 20 häufig angeflogenen Zielorten im Ausland weitere Sonderkonditionen. Die Vergünstigungen sind bereits in den Gesamtkosten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 berücksichtigt.

Berlin, den 30. September 2002

Wolfgang Thierse

Anlage 1

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der bis zum 30. September 2002 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzelreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzelreisen (E)
- Parlamentarische Versammlungen (PV) – Delegations- und Einzeldienstreisen (E)

Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Belgien (Brüssel)*	3	5				
Bulgarien		1				
Estland		2				
Finnland		1				
Frankreich	1	5		1		1
Italien	1	4			1 (E)	
Kosovo		1				
Kroatien		1				
Monaco		1				
Niederlande	1					
Norwegen			1			
Österreich		1			1	
Polen		2			1	
Portugal		1			1 (E)	
Russische Föderation – Russland		3				
Schweden		1				
Serbien		2				
Slowakische Republik		1				
Türkei	2	2				
Ukraine		1	1			
Ungarn		1			1 (E)	
Zypern		1				

* Unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Bosnien-Herzegowina, Kosovo	1					
Großbritannien, Frankreich	2					
Lettland, Estland					1	
Schweiz, Italien	1					
Tschechische Republik, Polen	1					

Afrika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Südafrika	1					

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Angola, Ruanda, Burundi		3				
Mali, Burkina Faso					1	
Marokko, West-Sahara	1					

Amerika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Chile	1	1				
Guyana		1				
Kanada	1					
Venezuela		1				
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	1	2				1(E)

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Kanada, USA	1					
Mexiko, Costa Rica			1			

Asien und Naher Osten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Armenien	1	1				
China						
Hongkong		1				
Indien	1	3	1			
Indonesien				1		1
Iran		1				
Israel	1					
Philippinen						
Volksrepublik China	1	1				

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Bahrain, Katar, Vereinigte Arabische Emirate					1	
Vietnam, Kambodscha		2				
Volksrepublik China, Nordkorea	1					

Australien/Ozeanien

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Australien	1					

Anlage 2

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 2001 von

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzelreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzelreisen (E)
- Parlamentarische Versammlungen (PV) – Delegations- und Einzeldienstreisen (E)

Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Belgien (Brüssel)*	6	18			1	
Bosnien-Herzegowina		4		1		
Bulgarien		3			1	
Dänemark		1				
Estland	1	3			1	
Finnland		3				
Frankreich	5	13	2		2	7
Griechenland	1	3	1			
Großbritannien	3	6				
Island						
Italien		5	2			
Kosovo		1				
Kroatien		2			1 (E)	
Lettland		2			1	
Litauen	1	3	1			1
Malta		2			1 (E)	
Mazedonien	1					
Moldawien		1				
Niederlande	1	2				
Norwegen		1				
Österreich		3	1			
Polen	1	6	2		2	
Portugal						
Rumänien		5				
Russische Föderation – Russland	5	9				

* Unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
Schweden	3	5				
Schweiz	1	7	2			1
Serbien		1				
Slowakische Republik		2			1	
Slowenien		1				
Spanien	2		1			
Tschechische Republik	2	3	2			
Türkei	1	8				1
Ukraine	1	1	1			
Ungarn	2	5			1 (E)	
Weißrussland		1				

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Estland, Lettland	1					
Estland, Polen	1					
Finnland, Lettland			1			
Griechenland, Türkei						
Großbritannien, Island	1					
Italien, Malta	1					
Luxemburg, Frankreich			1			
Niederlande, Belgien						
Polen, Litauen	1					
Polen, Russland		1				
Schweden, Finnland	1					
Schweden, Norwegen		2				
Schweiz, Spanien, Portugal	1					
Spanien, Portugal	2					
Ungarn, Slowenien	1					
Ungarn, Russische Föderation – Russland	1					

Afrika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Algerien						
Burkina Faso						1 1(E)
Kap Verde, Senegal, Niger						
Kenia		2				
Marokko	1					
Mauretanien	1					
Mosambik		1				
Republik Südafrika		2				

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Angola, Namibia, Zimbabwe					1	
Ghana, Guinea					1	
Mali, Botswana	1					
Ruanda, Burundi, Dschibuti, Somaliland					1	
Ruanda, Angola	1					
Südafrika, Namibia			1			

Amerika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Argentinien	1					
Bolivien	1	2				
Brasilien	1		2			
Chile		1				
Dominikanische Republik		2				
El Salvador		1				
Kanada					1	1
Kuba			1			1
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	11	20	2			

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Brasilien, Bolivien		1				
Chile, Peru	1					
Costa Rica, Dominikanische Republik					1	
Ecuador, Kolumbien			1			
Kanada, USA, Mexiko	1					
Peru, Venezuela			1			
Peru, Venezuela, Dominikanische Republik	1					

Asien und Naher Osten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Aserbaidshen		3				
Georgien	1	2				
Indien		1			1	
Iran		3		1		
Israel		6		1	1	
Katar	1					
Korea		2				
Japan	1	1	1			
Malaysia		2				
Philippinen		1				
Südkorea	1				1	
Thailand		1				
Vereinigte Arabische Emirate		1				
Vietnam		2				
Volksrepublik China	3	7				

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Armenien, Georgien			1			
Aserbaidshan, Georgien					1	
Aserbaidshan, Kasachstan, Usbekistan			1			
Georgien, Armenien	1					
Hongkong (China), Taiwan				1		
Indonesien, Katar	1					
Indien, China		1	1			
Indien, Nepal	1					
Israel, Jordanien	1					
Japan, Hongkong (China)	1					
Japan, Hongkong (China), Singapur	1					
Libanon, Syrien, Ägypten	1					
Pakistan, Sri Lanka					1	
Philippinen, Malaysia					1	
Syrien, Libanon, Jordanien					1	
Usbekistan, Kirgistan	1					
Vietnam, Laos			1			
Vietnam, Kambodscha	1					
Volksrepublik China, Mongolei	1					

Australien/Ozeanien

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Australien, Neuseeland					1	

Anlage 3

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der bis zum 30. September 2002 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzelreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzelreisen (E)
- Parlamentarische Versammlungen (PV) – Delegations- und Einzeldienstreisen (E)

Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Belgien (Brüssel)*	3	31				1 (E)
Bosnien-Herzegowina		1				
Bulgarien		1				1
Dänemark	1	3				
Estland	1	1				
Finnland		2				
Frankreich	2	18	1			5
Griechenland	2				1	
Großbritannien		3				
Italien	2	4	1			
Kroatien		1				1
Lettland						
Litauen	1					
Malta		1	1			
Mazedonien		1				
Niederlande	1				1	
Norwegen		2				2 (E)
Österreich	1	5	1			1
Polen	2	10	1		1	
Portugal		1			1	
Russische Föderation – Russland	3	5				
Schweden	1	1				
Schweiz	1	2				2
Slowenien						
Spanien	3	7	1			1

* Unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Europa

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
Tschechische Republik		2	2			
Türkei			1			
Ukraine		3				
Ungarn	1	6	1		1 (E)	
Zypern			1			

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Albanien, Kosovo	1					
Albanien, Bosnien-Herzegowina		1				
Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien	1	1				
Estland, Litauen	1					
Kroatien, Slowenien		1				
Jugoslawien, Kosovo					1	
Jugoslawien, Kroatien			1			
Litauen, Lettland			1			
Litauen, Lettland, Estland			1			
Malta, Zypern	1					
Mazedonien, Bulgarien		1				
Mazedonien, Jugoslawien			1			
Polen, Tschechische Republik		1				
Rumänien, Bulgarien	1					
Rumänien, Ukraine		1				
Rumänien, Ungarn	1					
Russland, Estland		1				
Schweiz, Großbritannien		1				
Serbien, Mazedonien		2				
Slowakische Republik, Österreich, Ungarn		1				
Slowakische Republik, Ungarn		1				
Slowenien, Slowakei						
Spanien, Italien, Frankreich		2				

Afrika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Algerien		3	1			
Dschibuti	1					
Marokko						1
Republik Südafrika	3					
Tunesien		1				

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Ägypten, Oman	1					
Kap Verde, Niger		1				
Kenia, Tansania			1			
Libyen, Tunesien					1	
Marokko, Algerien, Libyen	1					
Senegal, Kapverdische Inseln		1				
Südafrika, Mali		2				

Amerika

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Argentinien		1				
Chile		2				
Haiti		1				
Kanada	2		1			
Kuba		1				
Mexiko	2	1			1	
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	8	5	1		1	

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Bolivien, Venezuela					1	
Honduras, Panama				1		
Mexiko, Brasilien, Argentinien		1				
Peru, Chile, Argentinien		1				
Peru, Ecuador	1					
USA/Kanada	1		1			
Venezuela, Ecuador, Bolivien				1		

Asien und Naher Osten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Ägypten		1				
Afghanistan	1					
Aserbaidtschan		1				
Georgien						
Indien	1					
Iran	1					
Israel		2			1	
Japan	2	1				
Jemen		1				
Korea		1				
Philippinen		1				
Qatar		1				
Taiwan					1	
Usbekistan						
Volksrepublik China	2	3	1		1	

Reisen in mehrere Staaten

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Aserbaidshan, Kasachstan, Usbekistan		2				
Ägypten, Jordanien, Syrien	1					
Armenien, Aserbeidschan, Georgien		1				
China, Hongkong, Brunei		2				
Indien, Hongkong (China)	1					
Indien, Myanmar	1					
Indonesien, Malaysia, Singapur		1				
Indonesien, Singapur					1	
Iran, Syrien	1					
Japan, Korea	1					
Jemen, Oman					1	
Jordanien, Syrien	1					
Kuwait, VAR		2				
Libanon, Jordanien, Syrien	1					
Nordkorea, (Südkorea, Volksrepublik China)					1	
Oman, Saudi-Arabien		2				
Pakistan, Afghanistan	1					
Thailand, Indien	1					
Usbekistan, Afghanistan		1				
Volksrepublik China, Thailand, Kambodscha	1					

Australien/Ozeanien**Reisen in mehrere Staaten**

Staat	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr	Anzahl PV
			PM	OD		
Australien, Neuseeland	2					

Anlage 4

1. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 2000 (ab 1. Oktober 2000) durchgeführten Reisen

– 25	Ausschusstreisen (AD)	718 120,74	DM
– 2	Offizielle Delegationen (OD)	26 879,00	DM
– 8	Parlamentariergruppen (PGr)	110 169,93	DM
– 58	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	48 469,29	DM
– 3	Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV)	69 379,52	DM
Gesamtkosten			973 018,48 DM

2. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 2001 durchgeführten Reisen

– 86	Ausschusstreisen (AD)	2 691 926,30	DM
– 4	Offizielle Delegationen (OD)	26 059,64	DM
– 25	Parlamentariergruppen (PGr)	872 545,05	DM
– 228	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	515 548,91	DM
– 14	Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV)	290 143,55	DM
Gesamtkosten			4 396 223,45 DM

3. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 2002 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen

– 70	Ausschusstreisen (AD)	1 241 603,63	Euro
– 2	Offizielle Delegationen (OD)	50 037,37	Euro
– 16	Parlamentariergruppen (PGr)	358 667,00	Euro
– 190	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	321 000,00	Euro
– 15	Reisen zu Parlamentarischen Versammlungen (PV)	175 938,73	Euro
Gesamtkosten			2 147 246,73 Euro

